

Dringlichkeit parlamentarischer Vorstösse

51.07.81 Erweiterung des BWZ Toggenburg in Lichtensteig

Unterlage: Wortlaut der Interpellation vom 26. November 2007

Huser-Wagen, Ratspräsidentin: Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit.

Bärlocher-Bütschwil: Dem Antrag auf Dringlicherklärung ist zuzustimmen.

Wenn ich in meiner Tätigkeit als Kantonsrat etwas gelernt habe, dann in aller Regel von der Regierungsbank. So lautet ein Lehrsatz von Regierungsrat Schönenberger, dass mit einer bestimmten Massnahme jeweils nur ein Ziel wirkungsvoll verfolgt und erreicht werden kann. In diesem Geschäft aber scheint dem Bildungsdepartement auf den ersten Blick der grosse Wurf zu gelingen und das Toggenburg von fast sämtlichen Problemen zu entlasten: Zwei Schulgemeinden werden fusioniert, das frei werdende Schulhaus wird verkauft, und die Raumnot des BWZ Toggenburg – und das will ich mit meinem Vorstoss abgeklärt haben – wird sinnvoll, mit Betonung auf «sinnvoll», gelöst werden. Sollten die Antworten auf meine Interpellation im Sinne des BWZ sein, bedauere ich mein Vorprellen. Sollten aber nicht primär die Interessen des BWZ verfolgt werden, nützt dieser «Kuhhandel» allenfalls den beiden Schulgemeinden, stärkt aber weder Wattwil als Zentrum noch das Berufs- und Weiterbildungszentrum im Toggenburg und auch die Talschaft als Ganzes nicht. Ich hoffe, dass das Geschäft nicht über die Bühne geht, bevor die Antworten zu meiner Interpellation vorliegen.

Regierungsrat Stöckling: Der Antrag auf Dringlicherklärung ist abzulehnen.

Sie haben dem Votum von Bärlocher-Bütschwil entnommen, dass er kein Wort zur Dringlichkeit gesagt hat. Wir sind an der Vorbereitung einer Vorlage bezüglich des Ausbaus der Berufsschule Wattwil, die aus allen Nähten platzt. Wir sind jetzt dabei abzuklären, ob es zusammen mit Lichtensteig eine mögliche Lösung gibt. Wir haben noch keinen Antrag von Lichtensteig. Ich kann Ihnen nicht sagen, was das kosten würde. Wir klären zurzeit ab, ob das Schulhaus überhaupt den Bedürfnissen genügt. Rein die Tatsache, dass ein Berufsschulzentrum zwei Standorte hat, ist überhaupt nichts Neues. Wir haben das mit Uzwil/Flawil, mit Rorschach/Altstätten, und in der Stadt St.Gallen haben wir längere Wege zwischen dem Standort Demutal und dem Standort in der Altstadt von St.Gallen. Es geht einzig darum, die vernünftigste Lösung zu suchen. Diese werden wir Ihnen zu gegebener Zeit unterbreiten und dann auch auf alle Fragen Auskunft geben. Ich bitte Sie, die Dringlichkeit abzulehnen. Jetzt kann ich keine der Fragen beantworten, weil noch keine der Konsequenzen abgeklärt ist.

Im Übrigen finde ich es etwas befremdend, dass jetzt versucht wird, einen Streit zwischen Wattwil und Lichtensteig vom Zaune zu reissen, obwohl die Verbindungen des öffentlichen Verkehrs ausgezeichnet sind. Der Bus hat von Wattwil etwa gleich lang nach Lichtensteig wie von St.Gallen ins Tal der Demut. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass die Lösung Lichtensteig durchaus eine gute Lösung sein kann. Es wäre völlig falsch, ein geeignetes Schulhaus leer stehen zu lassen und einen Neu-

bau aufzustellen. Im Übrigen stimmt, wenn auch ohne Begeisterung, die Schulkommission des Berufs- und Weiterbildungszentrums Wattwil dieser Lösung zu, obwohl sie natürlich einen Ausbau am bisherigen Standort vorzöge.

Bärlocher-Bütschwil zieht den Antrag auf Dringlicherklärung zurück.

Es beruhigt mich, dass die Vorlage zu gegebener Zeit kommt. Somit ist die Dringlichkeit für meinen Vorstoss nicht mehr gegeben. Aber in Zukunft müssen Sie mir besser zuhören. Ich habe wirklich etwas zur Dringlichkeit gesagt. Ich habe nämlich gesagt, ich hätte gerne meine Fragen beantwortet, bevor das Geschäft über die Bühne gebracht ist. Das hat sehr wohl mit der Dringlichkeit etwas zu tun.

51.07.85 Änderung des Mehrwertsteuergesetzes «die Ehrenamtlichkeit würde untergraben»

Unterlage: Wortlaut der Interpellation vom 26. November 2007

Huser-Wagen, Ratspräsidentin: Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit.

Dietsche-Kriessern legt seine Interessen als Vizepräsident des St.Gallisch-Appenzellischen Leichtathletikverbandes und Präsident eines regionalen Sportvereins des KTV Kriessern offen. Dem Antrag auf Dringlicherklärung ist zuzustimmen.

Der Bund möchte beim Mehrwertsteuergesetz auf Ende Jahr darüber beschliessen, in welcher Form es in die Diskussion des Parlaments kommt. Aus Sicht der St.Galler Sportvereine, und vor allem auch der Verbände, ist es wichtig, dass nochmals ein klares Signal gesetzt wird, damit nicht eine Schlechterstellung von ehrenamtlichen Organisationen durch diese Änderung hervorgerufen wird. Es ist mir bewusst, dass es Vereine gibt, die schon bald einer Firma vergleichbar geführt werden. Diese hingegen sollten von dieser Ausnahme ausgenommen werden. In meinen Ausführungen zur Dringlichkeit möchte ich nicht nochmals den ganzen Interpellationstext erwähnen. Ich bitte Sie jedoch, der Dringlichkeit zuzustimmen, denn eine Antwort vor Dezember ist wichtig. So könnte die Regierung im Dezember allenfalls nochmals beim Bund vorstellig werden und unser Anliegen bekräftigen. Privatpersonen leisten in Vereinen unzählige Stunden im Ehrenamt, was auch unserem sozialen System sehr viel bringt. Die Regierung soll aus den im Interpellationstext aufgeführten Gründen die Ausnahmeregelung für die Mehrwertsteuer nochmals bekräftigen.

Regierungsrat Schönenberger: Der Antrag auf Dringlicherklärung ist abzulehnen.

Eine solche dringliche Interpellation ist ein Dilemma: Soll die Dringlichkeit bekämpft werden oder nicht? Die Regierung bekämpft aus grundsätzlichen Überlegungen die Frage der Dringlichkeit. Ich möchte dem Interpellanten die Antwort auf die drei Fragen wie folgt geben: 1. RIS / admin.ch, 2. schlecht, 3. nein.

1. Wir stehen hier in einer gewöhnlichen Vernehmlassungsfrage des Bundes. Die Vernehmlassungsfrist ist am 31. Juli 2007 abgelaufen. Die Regierung hat fristgerecht dem Bund die Vernehmlassung eingereicht. Sie ist publiziert. Deshalb die erste Antwort.

2. Jetzt spreche ich als Mitglied des Exekutivrates von Swiss Olympic. Diese Idee wäre an sich unsinnig, aber Bundesrat Merz hat bereits laut darüber nachgedacht, dass er diese Grenze auf 250'000 Franken erhöhen will.
3. Die Regierung ist nicht bereit, in einem Vernehmlassungsverfahren des Bundes erneut eine Vernehmlassung einzureichen, wenn die Frist abgelaufen ist.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag auf Dringlicherklärung mit 102:39 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

33.07.03 Voranschlag 2008 und Finanzplan 2009 bis 2011

- Unterlagen:
- Botschaft und Entwurf der Regierung vom 2. Oktober 2007
 - Antrag der vorberatenden Kommission 40.07.05 «Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs Jugendlicher und Erwachsener» vom 22. Oktober 2007
 - Anträge der Finanzkommission vom 8./9. November 2007
 - Entwurf der Finanzkommission vom 9. November 2007
 - Beratungsschema vom 21. November 2007
 - Anträge diverser Fraktionen vom 26. November 2007
 - Anträge diverser Fraktionen vom 27. November 2007

29.07.02 Kantonsratsbeschluss über die Verlängerung des Kantonsratsbeschlusses über das Globalkreditsystem im Spitalbereich

33.07.10 Kantonsratsbeschluss über die Festlegung des Ausgleichsfaktors im Finanzausgleich

36.07.01 Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über das 14. Strassenbauprogramm für die Jahre 2004 bis 2008

Huser-Wagen, Ratspräsidentin: Das Präsidium sieht eine Eintretensdebatte vor.

Gutmann-St.Gallen, Präsident der Finanzkommission: Vorerst bitte ich Sie um etwas Nachsicht, da meine Weitsicht durch eine kürzlich erfolgte Augenoperation beeinträchtigt ist. Die Durchsicht in dieser Vorlage fehlt mir jedoch nicht.

Freundlicherweise hat sich mein Ratskollege Widmer-Mühlrütli von der CVP-Fraktion, ebenfalls Mitglied der Finanzkommission, bereit erklärt, mein Eintretensvotum zu halten.

Gutmann-St.Gallen, Kommissionspräsident (verlesen durch Widmer-Mühlrütli): Auf die Vorlage ist einzutreten.

In der Novembersession 2006 hat der Kantonsrat auf Antrag der Finanzkommission Vorgaben für den Voranschlag 2008 beschlossen. Die Regierung wurde beauftragt, einen Voranschlag 2008 mit einer Steuerfussreduktion von mindestens 5 Prozent und einem maximalen effektiven Ausgabenanstieg, der das nominelle Wirtschaftswachstum nicht übersteigen soll, auszuarbeiten. Im schweizerischen Steuerindex, umfassend die natürlichen und juristischen Personen sowie die Motorfahrzeugsteuer, rangiert der Kanton St.Gallen mit 114 Prozent erheblich über dem Durchschnitt. Und das, obwohl keine Steuererhöhung stattgefunden hat. Die andern Kantone haben ihre Steuern zum Teil ganz einfach massiv reduziert. Der Kanton Thurgau, unser wichtigster Konkurrent im Steuerwettbewerb, der in den vergangenen Jahren noch vor dem Kanton St.Gallen lag, belegt jetzt mit 86 Prozent einen weit besseren Platz. Weitere Senkungen sind auf das Jahr 2008 zu erwarten. Beeindruckt von der hervorragenden finanziellen Lage des Kantons St.Gallen und der guten Wirtschaftslage, hat die Regierung den Handlungsbedarf erkannt und unterbreitet uns einen Voranschlag 2008 mit einer Steuerfussreduktion von 8 Prozent

und präsentiert uns als Novum einen Überschuss von 3,7 Mio. Franken.

Leider wurde die zweite Budgetvorgabe nicht erreicht. Der effektive Ausgabenanstieg liegt 0,5 Prozent bzw. 13,5 Mio. Franken über dem nominellen Wirtschaftswachstum. Ein objektiver Vergleich gestaltet sich jedoch schwierig, da der Zeitpunkt der Festlegung des nominellen Wirtschaftswachstums problematisch ist. Zur Zeit der Ausarbeitung rechnete die Regierung mit einem geschätzten nominellen Wirtschaftswachstum von 3,4 Prozent.

Der Voranschlag ist von drei bedeutenden Reformen geprägt:

1. von der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenstellung zwischen Bund und Kantonen NFA;
2. vom interkantonalen Finanzausgleich;
3. von der Departementsreform, die 13 Aufgabenbereiche den neuen Departementen zuteilt.

Die Finanzkommission hat an ihren Sitzungen in den Subkommissionen und im Plenum den Voranschlag 2008 und den Finanzplan 2009 bis 2011 unter diesen Gesichtspunkten detailliert analysiert und ist auf diesen ohne Gegenstimme eingetreten. Für die Finanzkommission ist es wichtig festzuhalten, dass der Kanton mit den Personalverbänden eine einvernehmliche Lösung bei der Festlegung der Lohnanpassungen finden konnte. Die geleistete Arbeit des Personals wird damit entsprechend honoriert. Der ordentliche Stufenanstieg, die Beförderungen mit 0,4 Prozent und die generelle Erhöhung der Besoldungen von 1,6 Prozent ergeben gesamthaft eine Erhöhung der Lohnsummen von 3,1 Prozent. Mit diesen Anpassungen belegt der Kanton St.Gallen unter vergleichbaren Kantonen einen Spitzenplatz. Damit wird der Lohnindex nicht nur kompensiert, er wird seit längerer Zeit erstmals wieder überschritten.

Entgegen dem Vorschlag der Regierung will die Finanzkommission einen Voranschlag 2008 mit einer Steuerfussreduktion von 10 Prozent bei einem Stimmenverhältnis 11:3 Stimmen verabschieden. Da die geplante Steuerreform der Regierung erst im Jahr 2009 bis 2011 zum Tragen kommt, möchte die Finanzkommission die Steuerzahler schon per 2008 entlasten. Gemäss Staatsverwaltungsgesetz gilt ein Budget als ausgeglichen, wenn das Defizit nicht mehr als 3 Steuerfussprozente beträgt. So wären gegenwärtig 30 Mio. Franken möglich. Bei Gutheissung der Anträge der Finanzkommission sind es lediglich 13 Mio. Franken. Weitere Beweggründe unterstreichen diese Forderung:

1. In der Rechnung 2007 dürfen gegenüber dem Budget rund 60 Mio. Franken mehr Steuereinnahmen erwartet werden.
2. Die Gesamtrechnung wird mit einem zwei- bis dreistelligen Millionenüberschuss abschliessen.
3. Der NFA bringt dem Kanton St.Gallen im Jahr 2008 eine Entlastung von insgesamt 153 Mio. Franken.
4. Die gute Wirtschaftslage wird sich weiterhin positiv auf die Steuereinnahmen auswirken. Allein bei den natürlichen Personen sind dank der erheblichen Lohnanpassung und der Progression jährliche Mehreinnahmen von 40 Mio. Franken zu erwarten.
5. Der Kanton St.Gallen verfügt über eine ausgezeichnete Vermögenslage. Das Eigenkapital liegt bei über 1 Mrd. Franken.
6. Der Kanton St.Gallen ist praktisch schuldenfrei.

Weitere Details werden Sie wohl in der Eintretensdebatte von der Regierung und den Fraktionen noch zu hören bekommen. Die Finanzkommission hat für den Voranschlag 2009 nach eingehender Diskussion bewusst keine Budgetvorgabe beschlossen. Die Ausarbeitung und Gestaltung des III. Nachtrags zum Steuergesetz will man nicht im Vorneherein mit möglichen Einschränkungen belasten. Zudem stehen für das Jahr 2009 weitere Forderungen für Steuerfussreduktionen im Raum. Diese beiden Tatsachen wirken allein schon regulierend auf den Budgetprozess 2009. Bekanntlich darf das Defizit 3 Steuerfussprozente nicht überschreiten. Die Auswirkungen auf den Ausgabenanstieg, die vom Bund auf den Kanton übertragen werden, sind noch nicht absehbar. Weitere Probleme stellen sich in der zeitlichen Festlegung der Referenzzahl des nominalen Wirtschaftswachstums als Basis für den Budgetprozess. Die fixe Anwendung einer Prognosezahl ist problematisch, weil sich dieser Wert laufend verändert. Die geschätzte Zahl der Regierung betrug im Zeitpunkt des Budgetprozesses für den Voranschlag 2009 3,4 Prozent. Laut Seco wird das Wachstum für das Jahr 2007 zurzeit noch mit 2,6 Prozent und für das Jahr 2008 noch mit 1,9 Prozent prognostiziert. Mit dieser Methode ist die Erreichung des erwünschten Zieles nicht möglich. Welche Zahl ist für den Voranschlag 2009 die richtige Grösse und dient als Basis zur Festlegung des Ausgabenwachstums? Sind es die effektiven Ausgaben der Rechnung 2006 oder ist es der Wert der mutmasslichen Ausgaben 2007? Die definitiven Zahlen 2007 liegen erst kurz vor Abschluss des Budgetprozesses 2009 vor. Eine Vorgabe basierend auf mutmasslichen Zahlen scheint nicht geeignet. Die Finanzkommission wird für den Voranschlag 2009 aber mit Sicherheit die Entwicklung des Steuersubstrates, der Gebühren sowie der Personalkosten und des Sachaufwandes im Auge behalten und wenn nötig intervenieren.

Wir sind überzeugt, dass die neue Crew des Finanzdepartementes dem Finanzleitbild der Regierung nachleben wird, nach dem die Ausgaben laufend auf ihre Notwendigkeit und Effizienz zu überprüfen sind. Die Finanzkommission beantragt Ihnen, auf den Voranschlag 2008 mit dem Finanzplan 2009/2011 einzutreten und den Anträgen der Finanzkommission auf dem gelben Blatt zuzustimmen. Die Mitglieder der Finanzkommission haben dies mit 11:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen schon getan.

Denoth-St.Gallen (im Namen der GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

In der Tat haben sich die Staatsfinanzen erfreulich entwickelt. Dies ist auf das Sparpaket einerseits, auf die gute Verfassung der Wirtschaft, auf die Budgetdisziplin der Verwaltung und die zusätzlichen Abschreibungen aus den Goldmillionen andererseits zurückzuführen. Die Neugestaltung der Aufgabenteilung und des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen (NFA) entlastet den kantonalen Haushalt im Jahr 2008 netto um 153 Mio. Franken. Davon entfallen allerdings 40 bis 45 Mio. Franken auf einmalige Effekte im Übergangsjahr; die dauerhafte Entlastungswirkung der NFA ist auf rund 110 Mio. Franken zu veranschlagen. Aufgrund der kantonalen Anschlussgesetzgebung partizipieren auch die politischen Gemeinden von dieser NFA-Entlastung, indem sie nur noch 20 statt wie bisher 50 Prozent an die Kosten der Ergänzungsleistungen beitragen müssen. Dadurch entsteht im Voranschlag 2008 ein Ertragsausfall für den Kanton von 53 Mio. Franken.

Die erwähnte NFA-Entlastung, zusammen mit der guten Wirtschaftslage, macht eine spürbare Senkung des Staatssteuerfusses möglich. Da das freie Eigenkapital mit einem Bestand von 340 Mio. Franken die gesetzliche Limite von 20 Steuerpro-

zenten übersteigt, sind auch die rechtlichen Voraussetzungen für eine Steuerfuss-senkung klar gegeben. Mit der von der Regierung vorgeschlagenen Steuerfuss-senkung um 8 Prozentpunkte auf 107 Steuerfussprozente wird noch ein Ertrags-überschuss von 3,7 Mio. Franken in der laufenden Rechnung veranschlagt.

Die GRÜ-Fraktion kann sich mit dieser von der Regierung beantragten Steuer-fuss-senkung, die allerdings auf einer sehr optimistischen Sichtweise beruht, einver-standen erklären. Sie weist aber ausdrücklich darauf hin, dass diese Annahme auf einer erhofften, weiterhin guten wirtschaftlichen Entwicklung, die ein grösseres Steuersubstrat erwarten lässt, beruht. Die GRÜ-Fraktion sieht indes eine Steuer-fuss-senkung um 10 Prozentpunkte, wie dies die Finanzkommission und weitere Parteien vorschlagen, eher nicht. Folgende Überlegungen sprechen für eine vor-sichtigere Gangart bei der Steuerfuss-senkung:

- Anzeichen einer Abflachung der wirtschaftlichen Tätigkeit;
- Hypothekarkrise in den USA, die vor allem die Gewinne der Grossbanken schmelzen lassen und somit weniger Steuern anfallen (bei einer dadurch aus-gelösten Rezession wäre die Exportindustrie stark betroffen);
- noch wenig gesicherte finanzielle Auswirkungen aus dem NFA und dem FAG;
- falls die vom Bund beschlossene Spitalfinanzierung in Rechtskraft erwächst, steigen die Spitalkosten für den Kanton St.Gallen um 50 bis 60 Mio. Franken je Jahr an;
- bei der Investitionsrechnung fallen vor allem die Erneuerungen der Spitäler im Umfang von etwa 410 bis 480 Mio. Franken zu Buche;
- allfällige Vorfinanzierung von öV-Vorhaben;
- allfällige Teilfinanzierung des Stadttunnels in Rapperswil-Jona;
- Ausfälle aus dem geplanten III. Nachtrag zum Steuergesetz (in der mutmassli-chen Höhe von rund 500 Mio. Franken);
- allfällige Mehrbelastungen aus der geänderten Aufgabenteilung zwischen den politischen Gemeinden und dem Kanton;
- die gesteigerte Investitionstätigkeit wird zu erheblichen Mehrbelastungen bei den Abschreibungen führen (in der Grössenordnung von 80 Mio. Franken jähr-lich).

Dies alles bedingt, dass man da vorsichtig vorgeht. Die GRÜ-Fraktion will vor allem vermeiden, dass in zwei oder drei Jahren der Steuerfuss wieder erhöht und Sparpakete geschnürt werden müssen. Zudem wird mit einer erhöhten Steuerfuss-senkung der Handlungsspielraum erheblich eingeschränkt.

Straub-St.Gallen (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Dank unermüdlichem Einsatz und jahrelangem Druck durch die SVP-Fraktion wird die hohe Steuerbelastung und der Steuerfuss im Kanton St.Gallen endlich ge-senkt. Der Kanton St.Gallen hat im interkantonalen und ostschweizerischen Steuer-und Standortwettbewerb deutlich an Konkurrenzfähigkeit und Attraktivität einge-büsst. Viele Kantone haben ihre Steuern in den vergangenen Jahren spürbar ge-senkt, während der Kanton St.Gallen mit seiner Steuerbelastung noch immer über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt liegt und auch von seinem Nachbarkan-tonen Appenzell A.Rh. und Thurgau überholt worden ist. Die von der Regierung mit dem Voranschlag 2008 beantragte Steuerfussreduktion um 8 auf 107 Prozent ist ein Schritt in die richtige Richtung, damit St.Gallen als Wirtschafts-, Arbeits- und Wohnkanton an Standortattraktivität und Konkurrenzfähigkeit zurückgewinnen und

einer Abwanderung von Steuerzahlern und Unternehmen entgegenwirken kann. Eine 8-prozentige Steuerfusssenkung setzt aber im interkantonalen Vergleich noch immer ein zu wenig deutliches Signal. Die SVP-Fraktion forderte darum schon vor vier Jahren in ihren Legislaturzielen und abermals Anfang Jahr eine Steuerfussreduktion von mindestens 10 Prozent und ist erfreut, dass diese Forderung von der Finanzkommission gemäss gelbem Blatt aufgenommen wurde. Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag einstimmig. Die gute Wirtschaftsentwicklung, hohe Steuererträge und die finanzielle Entlastung durch den NFA sowie der Finanzhaushalt des Kantons erlauben problemlos eine 10-prozentige Reduktion des Staatssteuerfusses. Eine Steuersenkung von 10 Prozent entlastet die Steuerzahler spürbar und setzt zudem ein mutiges und klares Zeichen im interkantonalen Steuer- und Standortwettbewerb.

Allerdings ist hier anzumerken, dass auch eine höhere Steuersenkung möglich gewesen wäre, wenn die Regierung bei ihren Budgetvorgaben wie in anderen Jahren vorgegangen wäre und eine zusätzliche Budgetrunde in den Departementen durchgeführt hätte. Doch die Regierung weiss natürlich, dass bei einer weiteren Steuersenkung der Einfluss des Staates eingeschränkt worden wäre. Das alle Jahre wiederkehrende, über dem prognostizierten Wirtschaftswachstum budgetierte Staatsausgabenwachstum ist weiterhin höchst alarmierend. Die Ausgaben sind gegenüber dem Vorjahresbudget noch einmal um 108 Mio. Franken bzw. 3,9 Prozent gestiegen. Die Vorgabe der Finanzkommission wurde hier ganz klar nicht eingehalten. Der Ausgabenzuwachs beträgt 0,5 Prozent mehr als das prognostizierte Wirtschaftswachstum und entspricht bei bereinigten Ausgaben von 2,764 Mrd. Franken einer Summe von etwa 13 Mio. Franken. Der sich immer mehr aufblähende Verwaltungsapparat muss endlich gestoppt und auf ein vernünftiges Mass reduziert werden.

Der SVP-Fraktion geht auch in der nächsten Legislatur die Arbeit nicht aus. Sie fordert die Regierung auf und verpflichtet sie, die Verwaltung auf verzichtbare Aufgaben und Ausgaben zu durchforsten. Dieses Jahr hat die Finanzkommission bewusst auf eine Budgetvorgabe für das Jahr 2009 verzichtet. Die schon umgesetzten und die geplanten Steuergesetzrevisionen und der neue NFA sowie eine neu zusammengesetzte Regierung erlauben kaum genau umschriebene Forderungen. Wir fordern die neue Regierung aber auf, beim Voranschlag 2009 alles zu unternehmen, um die Steuern erneut zu senken und das Ausgabenwachstum endlich einmal in den Griff zu bekommen. Für einen Teil der SVP-Fraktion ist der Vorgabenverzicht zu wenig zielführend. Dieser wird deshalb den diesbezüglichen Antrag der FDP-Fraktion unterstützen.

Die SVP-Fraktion stimmt dem befriedigenden Vorschlag 2008 zu, wird alle Anträge der Finanzkommission sowie die Streichung des Nachtragskredits für die Universität St.Gallen unterstützen und begrüsst, wie bereits erwähnt, das politische Signal sowie den Antrag der Finanzkommission, der eine Senkung des Staatssteuerfusses um 10 Prozent fordert. Weiter nimmt die SVP-Fraktion den Finanzplan 2009 bis 2011 zur Kenntnis.

Kobelt-Marbach (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Tiefere Steuern sind nicht alles, und die Steuerpolitik ist nicht der einzige Fokus der FDP-Fraktion. Aber ohne eine wettbewerbsfähige Steuerpolitik siedeln sich bei uns keine neuen Unternehmen an, und gute, mobile Steuerzahler verlassen den Kanton. Die FDP-Fraktion ist deshalb sehr erfreut darüber, dass nun der von ihr im

Jahr 2006 gestellten Forderung nach einer Staatssteuerfussenkung im vorliegenden Budget nachgekommen wurde. Dank der guten finanziellen Lage des Kantons und der florierenden Wirtschaft sehen wir den Umfang der Senkung allerdings bei 10 Prozent und nicht, wie vorgeschlagen wurde, bei 8 Prozent.

Die Auswirkungen der Departementsreform und des nationalen sowie des innerkantonalen Finanzausgleichs erschweren den Mehrjahresvergleich dieses Voranschlages. Da keine dritte Budgetrunde durchgeführt wurde, darf man sich fragen, ob die Unsicherheiten und Unwägbarkeiten infolge der Neuerung gar gut gepolstert wurden. Trotz der Aufgabenbündelung durch die genannten Reformen sind in der Folge nur sieben Stellen weniger im Stellenplan aufgeführt als bisher. Das kann und darf noch nicht das Endergebnis dieser Änderungen sein.

Die Lohnmassnahmen im Personalbereich sind aus unserer Sicht am oberen Ende der Skala angesiedelt. Wegen der in der Erhöhung enthaltenen Leistungskomponente können wir diesen Schritt aber mittragen. Mit dieser Massnahme wird die Besoldung den Lohnindex mit aktuell 8,3 Punkten übersteigen. Auf weiter gehende Forderungen von linker Seite wird die FDP-Fraktion deshalb nicht eintreten.

Dass das Führen des Staates in guten Zeiten schwieriger ist als in schlechten, ist eine Aussage eines Verwaltungsprofis. Diese Wahrheit zeigt sich für die FDP-Fraktion in diesem Voranschlag zweimal. Zuerst spielt sich die Szene «Fahne im Wind» ab, in der auch das Parlament mitspielt. Hier wird ein aus finanzieller Rücklage heraus beschlossenes MP04 durch Anpassungen und Indexierungen bereits wieder aufgeweicht. In der zweiten Einstellung sehe ich den Beitrag an das «Haus der Kantone» in Bern einerseits und die zwei geplanten Praktikantenstellen für die Standesvertreter andererseits. Beide Posten einzeln aufzuführen erfüllt zwar die Ansprüche der Buchführung, aber nur ein verbindender Kommentar zu beiden Positionen könnte uns einen Einblick in die vorgesehene Marschrichtung geben, wenn es denn eine solche gibt.

Es ist ganz offenbar wichtig, dass die Ausgabendisziplin auch in komfortableren Zeiten gewährleistet ist. Deshalb ist es für die FDP-Fraktion zwingend, dass die Anträge der Finanzkommission durch einen zusätzlichen Punkt ergänzt werden, in dem, im Sinn einer Leitplanke, eine Aussage betreffend Steuerfuss für den Voranschlag 2009 gemacht wird.

Gysi-Wil (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Auch die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind erfreut über die aktuelle Wirtschaftslage und die damit verbundenen sehr guten Steuererträge. Dank diesen sehr guten Erträgen wird die Rechnung 2007 deutlich besser abschliessen als geplant. Die guten Steuererträge und die gute Wirtschaftslage sind aber auch nötig, um die grossen Ausfälle, die der II. Nachtrag zum Steuergesetz, der ab dem Jahr 2008 in vollem Ausmass zum Tragen kommt, aufzufangen. Die Regierung legt uns erstmals seit Jahren einen Voranschlag vor, der einen kleinen Einnahmenüberschuss vorsieht, trotz einem deutlich tieferen Steuerfuss mit einer Senkung des Steuerfusses um 8 Prozentpunkte. Dies ist nebst Budgetierung vor allem aus zwei Gründen möglich: Wie erwähnt dank der sehr guten Wirtschaftslage und dank zusätzlichen 150 Mio. Franken Finanzmittel, die der Kanton St.Gallen aus der NFA erhält. Wie Denoth-St.Gallen bereits erwähnt hat sind davon rund 50 Mio. Franken aber ein Einmaleffekt. Längerfristige Entlastung oder zusätzliche Mittel sind davon 110 Mio. Franken.

Der Voranschlag 2008 und auch der Finanzplan 2009 bis 2011 sind von einigen Unsicherheiten und Unklarheiten geprägt. Die Unsicherheiten, wie sich die NFA effektiv auswirken wird, wie viel Geld längerfristig für die an den Kanton gefallen Aufgaben insbesondere im Behindertenbereich benötigt werden. Unklar ist, ob die für die Aufgabenerfüllung in der Verwaltung neu geschaffenen Stellen ausreichen werden. Viele offene Punkte und trotzdem soll insbesondere der Steuerfuss im grossen Stil gesenkt werden. Die SP-Fraktion hat immer betont, dass mit den zusätzlichen Mitteln aus der NFA nicht ausschliesslich der Steuerfuss gesenkt werden darf, sondern dass unbedingt auch Investitionen in den Wirtschaftsstandort St.Gallen gemacht werden müssen. Wir bekommen diese zusätzlichen Mittel wegen unserer Ressourcenschwäche, und sie sollen deswegen breiter eingesetzt werden. Mittlerweile gehen alle mit uns einig, dass der Steuerfuss nur einer von verschiedenen Standortfaktoren ist. Eine gute Verkehrsanbindung, gute Ausbildungs- und Forschungsmöglichkeiten, attraktives Wohnen, gute Kinderbetreuung, aber auch ein attraktives Kultur- und Sportangebot sind ebenso von Bedeutung. Im Sinn zusätzlicher Investitionen in den Wirtschaftsstandort St.Gallen ist auch unsere Motion zum öV-Fonds zu verstehen. Das Beispiel Kanton Zürich zeigt, dass es sich lohnt, gezielt in die Bahninfrastruktur und den Ausbau des öffentlichen Verkehrs zu investieren und damit die Wirtschaft zusätzlich anzukurbeln. 100 Mio. Franken will die SP-Fraktion innerhalb von fünf Jahren in den öV-Fonds legen und damit den öffentlichen Verkehr zusätzlich ankurbeln. Unklar ist auch, wie sich der innerkantonale Finanzausgleich längerfristig entwickelt. Wir wissen, dass einige Gemeinden und Einzelpersonen das Bundesgericht angerufen haben. Es ist also einiges offen.

Im Weiteren kommt dazu, dass die Regierung bereits einen III. Nachtrag zum Steuergesetz vorgelegt hat bzw. in die Vernehmlassung gegeben hat, der bis ins Jahr 2011 Einnahmehausfälle von über 80 Mio. Franken bringen wird. Die SP-Fraktion erachtet heute eine moderate Steuerfussenkung als machbar. Die Steuerfussenkung um 8 Prozentpunkte ist in Anbetracht des Finanzplanes und der regierungsrätlichen Steuerpläne aus Sicht der SP-Fraktion nicht verantwortungsvoll, sondern klar im Kontext der kantonalen Wahlen zu sehen. Regierungsrat Schönenberger führte in der Finanzkommission klar und deutlich aus, dass längerfristig eine Senkung von 5 Prozentpunkten verkraftbar ist und sinnvoll wäre, wie er es nach den Sommerferien auch noch angekündigt hatte. Angesichts des Druckes der bevorstehenden kantonalen Wahlen, des Drucks der Bürgerlichen, und wohl auch aus dem Wunsch nach Abschiedsgeschenken kommt die Regierung nun mit 8 Prozentpunkten Senkung. Dass die Regierung nicht an ihrem ursprünglichen Antrag festhält, sondern die Senkung um 10 Prozentpunkte der Finanzkommission stützt, ist für die SP-Fraktion schlicht nicht nachvollziehbar, angesichts der vielen offenen Punkte der Begehrlichkeiten mit dem III. Nachtrag zum Steuergesetz unverantwortlich, wenn man Regierungsrat Schönenberger mit seinen Aussagen in der Finanzkommission wirklich ernst nehmen will. Für die SP-Fraktion ist eine Senkung um 8 Prozentpunkte also das absolute Maximum. Sie wird deshalb aufgrund der Ausgangslage in der Detaildiskussion einen entsprechenden Antrag stellen. Mit einer zu grossen Senkung und dem III. Nachtrag zum Steuergesetz sind sonst wieder Sparpakete vorprogrammiert. Denn der Finanzplan rechnet bis ins Jahr 2011 mit einem Defizit von 42 Mio. Franken. Rechnet man aber den III. Nachtrag und die Steuerfussenkung um 10 Prozentpunkte ein, so weist der Finanzplan für das Jahr 2011 ein Defizit von 145 Mio. Franken aus. Und wie anders als mit rigorosem Sparen als

einem nächsten Sparpaket soll dies kompensiert werden. Zusätzlich kommen verschiedenste Investitionen, sie wurden von Denoth-St.Gallen in seinem Votum erwähnt. Wir haben hier Aufgaben zu erfüllen und können nicht nur den Steuerfuss senken. Der Voranschlag 2008 ist wegen der Departementsreform und der NFA teils schwer mit den Vorjahren zu vergleichen. Er zeugt aber in verschiedenen Bereichen von Nachholbedarf, auch im Stellenbereich. Es kommt immer wieder zum Vorschein, wie unsinnig gewisse Beschlüsse im Sparmassnahmenpaket 2004 waren. Korrekturen sind punktuell notwendig. Die SP-Fraktion begrüsst darum z.B. auch den leichten Ausfallschritt beim Zepira.

Zu den Löhnen: Kurz vor den Wahlen scheint es Zeit für Geschenke an die Steuerzahlenden zu sein. Doch für eine Mehrheit der Finanzkommission und der Regierung scheint es nicht Zeit zu sein, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angemessen am Erfolg teilhaben zu lassen. Mit einer generellen Lohnerhöhung von 1,6 Prozent zeigt sich der Kanton St.Gallen einmal mehr eher von der knauserigen Seite. Hier muss unbedingt korrigierend eingewirkt werden. Dies vor allem, weil zum Zeitpunkt der Budgetierung und der Verhandlungen mit den Personalverbänden man von einer Jahresteuern von 0,5 Prozent ausging, aktuell diese aber bei 1,3 Prozent liegt. Da ist von Realloohnerhöhung nicht mehr viel übrig. Wir sind überzeugt, dass auch in den bürgerlichen Fraktionen dieser Fakt anerkannt werden muss und in dieser Frage noch einmal diskutiert werden kann. Der Kantonsrat muss hier den Antrag der Regierung korrigieren. Wir werden in der Spezialdiskussion Antrag stellen.

Noch eine Bemerkung zur FDP-Fraktion: Ihr würde es gut anstehen, einen Blick zu ihren Kolleginnen und Kollegen aus dem Wiler Stadtparlament zu machen. Dort fordert nämlich gerade die FDP-Fraktion nebst der Teuerung, die voll ausgeglichen wird, 1 Prozentpunkt Realloohnerhöhung. Vielleicht könnt ihr das auch übernehmen.

Zu den Nachtragskrediten: Die SP-Fraktion beurteilt den Nachtragskredit zur Universität kritisch. 600'000 Franken wurden bereits im Baukredit für Provisorien eingerechnet, und mit den zusätzlichen Bundesmitteln von rund 700'000 Franken stehen rund 1,3 Mio. Franken für Provisorien zur Verfügung. Wir sind der Meinung, dass dies eigentlich ausreichen sollte, vor allem weil es in der Stadt St.Gallen freien Raum gibt, der durchaus genutzt werden könnte. Die übrigen Nachtragskredite sind in der SP-Fraktion unbestritten.

Zoller-Sargans (im Namen der CVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Dass dem Kantonsrat erstmals ein Budget vorgelegt wird, das einen Ertragsüberschuss aufweist, hat im Wesentlichen zwei Ursachen. Einerseits sind es günstige äussere Umstände, die vom Kantonsrat nicht oder nur in beschränktem Mass beeinflusst werden konnten. Zu erwähnen ist etwa die gute Konjunkturlage, der Zufluss der Goldmillionen und die NFA auf Bundesebene. Immerhin darf man mit Blick auf die Goldmillionen und die NFA anmerken, dass der Vorsteher des Finanzdepartementes mit seiner Weitsicht und seinem Verhandlungsgeschick zu einer für unseren Kanton vorteilhaften Lösung beigetragen hat. Andererseits hat auch der Kantonsrat seinen Beitrag geleistet, indem er eine disziplinierte Ausgabenpolitik verfolgte und das strukturelle Defizit im Staatshaushalt mit dem Massnahmenpaket 2004 reduzierte. Genau bei diesem Massnahmenpaket liegt die Achillesferse des Voranschlags 2008.

Aufgrund der entspannten Finanzlage werden, was nicht verwundert, Begehrlichkeiten wach. So fällt erstens auf, dass die durchschnittliche Lohnerhöhung von 3,1 Prozent stattlich ausfällt. Angesichts der Entwicklung in der Privatwirtschaft und einem gewissen Nachholbedarf kann die CVP-Fraktion den Gehaltsanpassungen aber zustimmen. Zweitens erfährt der Stellenplan in einigen Bereichen eine Ausweitung, die nahe an der Schmerzgrenze liegt. Die CVP-Fraktion anerkennt auch hier einen punktuellen Nachholbedarf. Allerdings weisen wir in aller Deutlichkeit darauf hin, dass die CVP-Fraktion die Entwicklung des Stellenplans mit Argusaugen beobachten wird. Drittens, und das ist die bedenklichste Feststellung, müssen wir konstatieren, dass erste Manipulationen am Massnahmenpaket 2004 versucht werden. Aus Sicht der CVP-Fraktion ist dieses Paket fest geschnürt und bleibt nicht nur bis Weihnachten verschlossen. Die gute Finanzlage des Kantons St.Gallen darf keinesfalls dazu führen, dass das Ausgabenwachstum beschleunigt wird und wie im Voranschlag 2008 dauerhaft höher als das Wirtschaftswachstum liegt. Damit würde sich der Kanton den Spielraum, den er sich gerade erst erarbeitet hat, bereits wieder verbauen. Die gute Finanzlage des Kantons St.Gallen soll vielmehr dazu dienen, die steuerliche Belastung zu reduzieren, und zwar sowohl über den Steuerfuss wie auch über den Steuertarif.

In diesem Sinne befürwortet die CVP-Fraktion Eintreten auf den Voranschlag 2008 sowie die Unterstützung des Antrags der Finanzkommission, den Staatssteuerfuss um 10 Prozentpunkte zu senken.

Regierungsrat Schönenberger: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Im Namen der Regierung danke ich Ihnen für die positive Aufnahme des positiven Voranschlags, wenn Sie unter positiv verstehen, dass er erstmals in der kürzeren Geschichte einen Einnahmenüberschuss aufweist. Es ist eigentlich für mich der einzige Wermutstropfen, der sich abzeichnet, dass nach Ihrer Beratung dieser Einnahmenüberschuss wieder in ein Defizit verwandelt werden soll. Dies, nachdem in der letztjährigen Eintretensdebatte die Regierung nachhaltig gerügt worden ist, dass es ihr nicht gelinge, selbst in konjunkturell guten Zeiten einen Einnahmenüberschuss im Budget vorzusehen. Aber die Regierung muss lernen, auch mit Wermutstropfen in Bächen zu leben.

Ich teile weitgehend die Beurteilung, die vorgenommen worden ist in Bezug auf die Frage der Steuerpolitik; allerdings im Hinblick auf die einzelnen Fraktionsvoten mit gewissen Differenzen. Es wird jetzt ein Loblied gesungen über die Auswirkungen einer Steuerfussreduktion auf die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes St.Gallen. Ich muss Sie einfach darauf aufmerksam machen, dass es offenbleibt, ob wir – trotz beliebig hoher Steuerfussreduktion – wirklich eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in jenen Bereichen herbeiführen können, in denen wir Nachholbedarf haben. Da sind höchste Zweifel angesetzt. Beispielsweise bewirkt eine Steuerfussreduktion um 10 Prozentpunkte bei den Unternehmungen eine Reduktion der Steuerbelastung von etwas über 3 Prozent. Sie bewirkt bei mittleren und höheren Einkommen zwar in Franken angemessene Beträge. Wenn Sie es in Prozenten ausrechnen, ist es aber relativ bescheiden. Gemäss unserer Analyse, die auch in der Vernehmlassung im Zusammenhang mit dem III. Nachtrag zum Steuergesetz mehrheitlich geteilt worden ist, haben wir Bereiche, z.B. die Belastung bei den mittleren und höheren Einkommen oder bei den Gewinnsteuern bei den Unternehmungen, in denen wir einen wesentlich höheren Nachholbedarf haben. Deshalb muss

ich Sie bitten, diese wettbewerbliche Situation zu analysieren, ehrlich zu sein und die Korrekturen am richtigen Ort vorzunehmen. Wir werden dann zu gegebener Zeit über diese Position diskutieren. Ich bitte Sie einfach, nicht übermütig zu werden und den ganzen Handlungsspielraum im Vorneherein zu verbauen. Ich teile aber auch die Auffassung, wie sie Gysi-Wil geäussert hat. Die Steuerbelastung ist einer von mehreren Faktoren, die beachtet werden müssen beim Standortwettbewerb. Sie hat zu Recht die Punkte aufgezählt, die ebenfalls ins Gewicht fallen. Die Regierung versucht gerade in dieser Situation, auch auf der Seite der Leistungserbringung Qualität zu schaffen und mit nachhaltigen Investitionen die Situation des staatlichen Leistungsangebotes zu verbessern. Wir bitten Sie, an der Gesamtschau teilzunehmen und nicht einseitig die Hände zu binden, um nachher dann festzustellen, dass man an anderen Orten Löcher gerissen hat. Ich denke da z.B. an die Investitionen. Ich komme auf diesen Punkt noch zurück.

Wenn Gysi-Wil das einen Rückfall ins finanzpolitische Mittelalter nennt, scheint mir da der Wunsch dahinterzustecken, wieder einen Fonds zu schaffen. Wenn dieser Rat mehrheitlich der Auffassung ist, dass man im Bereich öffentlicher Verkehr wesentlich mehr investieren muss, dann sollte er auch in der Lage sein, das zu beschliessen, ohne dass man ins finanzpolitische Mittelalter zurückfällt. Wenn Gysi-Wil die Personalmassnahmen, welche die Regierung vorschlägt, als knauserig bezeichnet, dann weiss ich jetzt wirklich nicht mehr, wie wir unsere Sozialpartnerschaft pflegen sollen. Wir haben Verhandlungen geführt. Ich habe nachher einen netten Brief erhalten, dass man im Wesentlichen mit dem Ergebnis dieser Verhandlungen zufrieden sei. Wir haben eine kleine Differenz in Bezug auf die Verteilung innerhalb dieser 3,1 Prozent. Aber das ist auch alles. Ich habe nie von den Personalverbänden den Vorwurf gehört, dass die Regierung in diesem Punkt knauserig sein soll. Wir stehen gut da im interkantonalen Vergleich. Es wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass wir in dieser Frage eine Spitzenposition innehaben. Aber auch das ist zu relativieren. Wir müssen unsere Vergangenheit im Kanton St. Gallen mitbeurteilen in diesem Zusammenhang. Da sind wir über mehrere Jahre eben im Minus gewesen. Jetzt sind wir der Auffassung, dass man auch über gewisse Jahre im Plus sein kann. Aber das als knauserig zu bezeichnen, finde ich doch etwas übertrieben.

Die Frage der Vorgabe: Das ist so eine Sache. In der Finanzkommission – und da ist, glaube ich, auch die FDP-Fraktion noch vertreten – wurde diese Frage ausdrücklich besprochen. Dann wurde zu meiner grossen Überraschung gesagt, dass ein neuer Finanzdirektor und auch eine neue Regierung kommen werden. Ist das nett und anständig, wenn man denen schon Zügel anzieht? Andere haben gesagt, es sei eine Beleidigung gegenüber den Bisherigen, wenn man das nicht mache. Dann mache es den Eindruck, den Alten habe man am engeren Zügel führen müssen und den Neuen, denen könne man die Zügel wieder etwas lockern. Das war etwa der Inhalt dieser Diskussion. Es wurde beschlossen, für einmal jetzt auf solche Vorgaben zu verzichten. Jetzt kommt die FDP-Fraktion wie die alte Fasnacht. Erstens sagt man, wir müssen uns an das Staatsverwaltungsgesetz halten. Zweitens sollen wir die Steuerbelastung nicht erhöhen, was wir nie gewollt haben. Drittens dürfe man kein Eigenkapital beziehen, obwohl im Art. 61 des Staatsverwaltungsgesetzes steht, dass Eigenkapital bezogen werden dürfe, um den Ausgleich im Budget zu erlangen. Wir haben immer eine restriktive Praxis gehandhabt in diesem Punkt, wie ich an die Adresse der FDP-Fraktion sagen darf. Die Regierung hat immer gesagt, Eigenkapitalbezug zum Ausgleich des Budgets sei dann gerechtfertigt, wenn

ausserordentliche Umstände eintreten. Wenn z.B. eine Doppelbelastung in einem Jahr entsteht, wenn einmalige Ausgaben infolge von Massnahmen auf Bundesebene entstehen. Das haben wir immer so gemacht. Niemand kann sagen, ob das im Jahr 2009 nicht auch wieder geschehen wird. Wie gesagt, Sie hören es heraus, die Regierung ist nicht erfreut darüber, wenigstens nicht über den Bst. b, weil sie eben dieses vom Gesetz ausdrücklich vorgesehene Instrument beerdigen will. Ein Letztes dazu: Wenn dann tatsächlich Not am Mann wäre, den Budgetausgleich zu finden, dann wären wohl wieder die Investitionen betroffen. Das ist das einfachste, wenn man das hinausschiebt. Dort haben wir auch das grösste Wachstum, bei den Abschreibungsquoten, die eben durch die rasche Abfolge von Investitionen produziert wird.

Huser-Wagen, Ratspräsidentin, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

33.07.03 Voranschlag 2008 und Finanzplan 2009 bis 2011

Leistungsauftrag der PHSG

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat nimmt vom Leistungsauftrag der PHSG mit 133:0 Stimmen Kenntnis.

Leistungsauftrag der Spitalregion Kantonsspital St.Gallen

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat stimmt der Vorlage mit 130:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Leistungsauftrag Spitalregion Rheintal-Werdenberg

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat stimmt der Vorlage mit 131:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Leistungsauftrag Spitalregion Linth

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat stimmt der Vorlage mit 132:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Leistungsauftrag Spitalregion Fürstenland-Toggenburg

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat stimmt der Vorlage mit 139:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

29.07.02 Kantonsratsbeschluss über die Verlängerung des Kantonsratsbeschlusses über das Globalkreditsystem im Spitalbereich

Gutmann-St.Gallen, Kommissionspräsident: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Mitglieder der Finanzkommission haben diesem Geschäft oppositionslos zugestimmt.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat stimmt der Vorlage mit 139:0 Stimmen zu.

33.07.10 Kantonsratsbeschluss über die Festlegung des Ausgleichsfaktors im Finanzausgleich

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat stimmt der Vorlage mit 137:0 Stimmen zu.

36.07.01 Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über das 14. Strassenbauprogramm für die Jahre 2004 bis 2008

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat stimmt der Vorlage mit 128:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

33.07.03 Voranschlag 2008 und Finanzplan 2009 bis 2011 (siehe auch 33.07.10 und 36.07.01)

Sonderkredite

Sonderkredite Förderprogramm Energie

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat stimmt dem Sonderkredit mit 139:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Sonderkredite Projekt Naturgefahren

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat stimmt dem Sonderkredit mit 131:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Stellenplan

Steiner-Kaltbrunn: Eine Frage zum Stellenplan des Baudepartements auf S. 133 des Berichts: Bei der Fachstelle Kommunikation wird zusätzlich eine Stelle beantragt mit der Begründung, die erhöhten Ansprüche der Öffentlichkeit im Bereich Information können aufgrund der höheren Anzahl Geschäfte mit den bestehenden Ressourcen nicht mehr gedeckt werden. Da habe ich die Frage: Welche Ansprüche der Öffentlichkeit sind damit gemeint?

Noch eine Frage zu einer zusätzlichen juristisch ausgebildeten Person: Die stark steigende Zahl an Rekurseingängen erfordert eine Stellenerhöhung, damit die Bearbeitungsfristen nicht ansteigen. Da möchte ich von der Regierung wissen, auf welchem Sektor die Rekurseingänge sind (Hoch- und Tiefbau, Gewässer).

Regierungsrat Haag: Zu Steiner-Kaltbrunn: Wir hatten bis vor vier Jahren einen Teilbereich Kommunikation im Amt für Umweltschutz untergebracht. Dieser wurde ersatzlos gestrichen. Wenn Sie die Websites ansehen, wenn Sie die vielen Mitteilungen und Veränderungen auf allen Gebieten sehen, dann haben wir festgestellt, wir sind nicht in der Lage, diese Themen weiter zu bearbeiten. Wir haben uns lange überlegt, in welcher Form wir diesem Bedürfnis nachkommen wollen. Schauen Sie nur z.B. auf die Traktandenliste dieser Session. Es sind Bauvorlagen, 2. Lesung, 1. Lesung, drei Kommissionsbestellungen. Es geht darum: Wir haben Nachtragskredite, Sonderkredite, Motionen, Postulate. Die Geschäftszahl hat sich innert einem Jahr verdoppelt. Es ist nicht möglich, die Sache rechtzeitig herzustellen und auch gleichzeitig zu kommunizieren. Wir haben uns für diesen Weg entschieden, dass es eine zentrale Kommunikationsstelle gibt für das ganze Baudepartement, die die Bedürfnisse aller Ämter abzudecken hat. Wir brauchen diese Stelle. Ich bitte Sie, diese Stelle zu bewilligen. Es ist im Interesse der Öffentlichkeit, im Interesse der Gemeinden, dass wir rechtzeitig informieren können. Es ist viel einfacher, als im Nachhinein jedem Einzelnen auf Telefone und Unklarheiten antworten zu müssen.

Juristische Mitarbeiter: Das kann ich Ihnen nicht erklären. Mit dem Aufschwung der Konjunktur hat man offenbar auch mehr Lust zu streiten. Im letzten Jahr sind die Eingänge der Rekurse sprunghaft gestiegen. Wir sind bestrebt, dass die Rechtsabteilung des Baudepartementes nicht zu einem «Drohfaktor» wird, d.h. dass man sagt, ich mache Rekurs und dann ist zwei Jahre Ruhe. Es wird nicht entschieden. Wir wollen Termine einhalten. Wir wollen darauf bedacht sein, dass die Entscheide auch rechtzeitig gemacht werden. Es sind vor allem die Baurekurse, die sprunghaft angestiegen sind. Die Wasserbaurekurse im Tiefbauamt werden nicht von Juristen beurteilt. Es ist die Rechtsabteilung des Baudepartementes, die dringend eine zusätzliche juristische Stelle benötigt.

Der Kantonsrat stimmt der Ziff. 4 (Stellenplan) mit 121:2 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Laufende Rechnung

Konto 1000.301 (Staatskanzlei / Besoldungen). Zuberbühler-Uetliburg beantragt im Namen der FDP-Fraktion Kürzung um Fr. 55'000.–.

In diesem Konto sind zwei Praktikantenstellen vorgesehen zur Unterstützung der st.gallischen Mitglieder des Ständerates. Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen die Kürzung um die Hälfte, d.h. dass schliesslich eine Stelle dazu noch zur Verfügung steht. Die Begründung ist folgende: Vorgesehen sind zwei, damit jeder dieser zwei Ständeräte einen persönlichen Mitarbeiter hat, und wir betrachten das nicht als sehr sinnvoll, sondern denken, dass es viel besser ist, mit einer Stelle eine Anlauf- und Auskunftsstelle für die Ständeräte zu haben, welche die Belange unseres Kantons somit besser vertreten kann. Die zwei Praktikantenstellen sind als Teilzeit vorgesehen. Unser Antrag ist deshalb, die Kürzung um 55'000 Franken vorzunehmen. D.h. von 110'000 die Hälfte um 55'000 zu reduzieren. Wir bitten Sie, diesem Antrag im Sinn einer Verbesserung der Anbindung der Ständeräte zu unserem Kanton stattzugeben.

Antenen-St.Gallen: Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen.

Die Ständeratswahlen sind passé. Und wir haben die beiden Bisherigen gewählt. Ich finde diesen Vorschlag der Regierung gut, dass man diesen Ständeräten eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter zur Verfügung stellt. Das andere, was die FDP-Fraktion vorschlägt, kann ich nicht nachvollziehen. Soll denn diese Person für beide arbeiten? Wir haben, auch wenn es in diesen Wahlen ein sogenanntes bürgerliches Ticket gab, zwei verschiedene Personen, die sich eine Stelle teilen. Ob nur eine Person das Sekretariat ausfüllt und für beide gleichzeitig arbeiten kann, das möchte ich schon bezweifeln.

Hartmann-Rorschach: Dem Antrag der FDP-Fraktion ist zuzustimmen.

Es geht hier weniger um den relativ kleinen Betrag, den wir mit unserem Antrag einsparen wollen. Es geht hier um das Prinzip. Die Frage ist: Wo wird diese Stelle unterstellt? Sind das persönliche Mitarbeiter der beiden Ständeräte oder ist das ein Mitarbeiter beim Staat, der von den Ständeräten angefragt werden kann, wenn es darum geht, Fragen oder Probleme, die unseren Kanton direkt betreffen, zu klären? Wir sind der Meinung, die zweite Version ist die bessere, im Interesse auch unseres Kantons. Wir haben das auch mit unserer freisinnigen Ständerätin abgesprochen.

Nufer-St.Gallen: Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen.

In der Diskussion um die Ständeratswahlen ist immer wieder gesagt worden, wir wünschen, dass unsere Ständeräte den Kanton noch besser vertreten, dass sie noch besser wissen, wo wir in Bern vermehrt Gehör verlangen, dass sie auch bei der Regierung besser vernetzt sind und das ist auch ganz klar, dass eine persönliche Mitarbeiterin oder ein persönlicher Mitarbeiter diesen Zweck besser erfüllen kann, als wenn wir eine Person bei der Staatsverwaltung damit beauftragen. Ich habe das Gefühl, die Hauptarbeit dieser Personen ist dann im Vorfeld der Sessio-
nen, wenn man die Geschäfte aufbereiten muss, wenn man Rückfragen machen

muss, wenn man zusätzliche Informationen einholen soll. Da sind sicher zwei Personen im Teilzeitpensum besser geeignet als eine Person, die dann zur gleichen Zeit für beide arbeiten muss. Auch ist es immer ein Prinzip der GRÜ-Fraktion, dass wir vermehrt Teilzeitstellen schaffen wollen. Das ist auf dem Arbeitsmarkt sehr gefragt, weil viele Leute noch andere Beschäftigungen haben.

Fässler-St.Gallen: Die Überlegungen der FDP-Fraktion leuchten mir auf den ersten Blick ein. Zum einen ist es so, dass unsere Ständerätinnen und Ständeräte, wenn ich richtig orientiert bin, wie die Nationalrätinnen und Nationalräte irgendeine Pauschale für die Abgeltung von Sekretariatsarbeiten erhalten. Man möge mich bitte korrigieren, wenn ich in diesem Punkt von falschen Voraussetzungen ausgehe. Meines Wissens erhalten alle 30'000 Franken für diese organisatorische Unterstützung. Man denkt schon in erster Linie an Sekretariatsarbeiten und nicht an wissenschaftliche Unterstützung. Was mich aber am meisten überzeugt am Antrag der FDP-Fraktion, ist, dass die Verbindung zum Kanton sichergestellt ist, wenn die Leute tatsächlich in der Staatskanzlei nicht nur formell als Angestellte der Staatskanzlei, sondern mit Arbeitsplatz in der Staatskanzlei funktionieren. Dann ist auch sichergestellt, dass sie das tun, was im Interesse des Kantons ist.

Büeler-Flawil: Ich hätte gerne diese Zusatzinformationen vom verantwortlichen Chef gehört. Dann wäre ich da wieder einen Schritt weiter. Ich schliesse mich aber von der Grundidee meinen Vorrednern Fässler-St.Gallen und Hartmann-Rorschach an.

Regierungsrat Schönenberger legt seine Interessen als Verantwortlicher der Aussenbeziehungen des Kantons offen. Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Zu Antenen-St.Gallen: Es ist richtig, die Ständeratswahlen sind vorbei. Dieses Konzept wurde erarbeitet, als sie noch nicht vorbei waren. Ohne Ansehen von Personen. Aber selbstverständlich haben wir bei der Erarbeitung des Konzepts auf die Erfahrung und die Wünsche der damals amtierenden Mitglieder des Ständerates Rücksicht genommen. Wir haben zwei Besprechungsrunden durchgeführt. Jetzt sind zufälligerweise wieder die gleichen Personen gewählt worden. Im Sinn einer gläsernen Verwaltung lese ich Ihnen aus dem diesbezüglichen Regierungsbeschluss vor.

1. «Die Stabsmitarbeiter zur Unterstützung der st.gallischen Mitglieder des Ständerates sind im Rahmen befristeter Praktikumsverträge bei der Staatskanzlei angestellt und administrativ in die Koordinationsstelle für Aussenbeziehungen eingegliedert. Die Staatskanzlei stellt für die Praktikanten auch das Backoffice, Sekretariatsdienstleistungen und die Büroinfrastruktur zur Verfügung. Bezüglich ihrer inhaltlichen Aufgabenerfüllung unterstehen sie der Weisungsbefugnis des jeweiligen st.gallischen Mitglieds des Ständerates.» Das ist das Grundkonzept. Sie sind in der Staatskanzlei angestellt und eingegliedert. Sie haben dort ihren Arbeitsplatz. In Bezug auf den Arbeitseinsatz sind sie den jeweiligen Ständeräten unterstellt. Nicht nur deshalb, weil unterschiedliche Bedürfnisse bestehen. Sie müssen sich vorstellen, dass diese Mitglieder des Ständerates in völlig unterschiedlichen ständigen Kommissionen auf Bundesebene tätig sind. In all diesen Kommissionen können spezifisch st.gallische Anliegen zur Diskussion stehen. Das ist das Grundkonzept.

2. Die Praktikantenstellen sind geeignet für Studienabgängerinnen und -abgänger vorzugsweise rechtswissenschaftlicher, politikwissenschaftlicher, staatswissenschaftlicher oder wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung. Auch gewisse geisteswissenschaftliche Studienabschlüsse oder Fachhochschulabschlüsse sind denkbar und im Einzelfall mit den konkreten Bedürfnissen des Ständeratsmitgliedes abzusprechen. Überhaupt sollen die st.gallischen Mitglieder des Ständerates bei der Personalauswahl entscheidend mitwirken, da sie sehr eng mit diesen Personen zusammenarbeiten. Die Besoldung richtet sich nach den Besoldungsansätzen für Praktikanten.
3. Der Beschäftigungsgrad soll sich im Rahmen von 80 bis 100 Prozent bewegen, damit eine kontinuierliche Unterstützung der st.gallischen Mitglieder des Ständerates sichergestellt werden kann. Sollten die Praktikantinnen und Praktikanten durch die Aufträge der Ständeräte nicht voll ausgelastet sein, können sie durch die Regierung für weitere Aufgaben im Rahmen der Interessenvertretung des Kantons auf Bundesebene herangezogen werden. Hauptaufgabe der Stabsmitarbeiter sollen die Beschaffung staatsverwaltungsinterner Hintergrundinformationen zu Geschäften des Ständerates sein. Die Aufarbeitung von Geschäften des Ständerates mit Bezug zum Kanton St.Gallen sowie die Information der Ständeratsmitglieder über die Haltung der Regierung zu Geschäften des Ständerates gehören auch dazu. Die Aufgabenbereiche entsprechen jenen, welche die st.gallischen Mitglieder des Ständerates in einem ersten Gespräch als besonders vordringlich genannt haben. Die genaue Umschreibung der Aufgabenbereiche ist im direkten Gespräch mit den st.gallischen Mitgliedern des Ständerates noch weiter zu konkretisieren und allenfalls zu ergänzen.
4. Jedenfalls ist darauf zu achten, dass die Aufgabenbereiche lediglich auf die Aufgabe der Mitglieder des Ständerates als st.gallische Standesvertreter beschränkt sind und daher auch im Interesse des Kantons St.Gallen liegen. Keinesfalls dürften Aufgabenbereiche übertragen werden, die im Zusammenhang mit privaten Mandaten oder weiteren Interessenbindungen der Mitglieder des Ständerates stehen. Das ist das Konzept. Ich glaube, ich habe alle Fragen beantwortet. Zentral ist der persönliche Bezug im Sinn eines persönlichen Mitarbeiters. Das ist auch wichtig wegen des völlig unterschiedlichen Einsatzes der beiden Standesvertreter in den einzelnen Kommissionen.

Staatssekretär Gehrler: Die Staatskanzlei ist in der Sache zumindest am Rande betroffen. Da hat es mich schon gefreut, Fässler-St.Gallen, dass Sie mit der Ansiedlung dieser Stelle in der Staatskanzlei die Interessen des Kantons insgesamt besser gewahrt sehen. Ich kann mich an gestern erinnern. Da wurde das anders beurteilt.

Würth-Rapperswil-Jona: Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen.

Zum einen ist es eine personenunabhängige Überlegung, die da im Vordergrund steht. Zum Zweiten geht es eigentlich um die Kernfrage: Welches Selbstverständnis wollen wir bei unseren Mitgliedern des Ständerates fördern? Das haben wir lange im Rahmen dieses Ständeratswahlkampfes diskutiert. Natürlich ist es völlig klar, dass nach Bundesverfassung die Ständeräte ohne Instruktion ihre Meinung abgeben und ihre Wahlen und Sachabstimmungen treffen. Aber es war doch ebenso klar parteiübergreifend, dass die Vertreter des Ständerates eben auch Vertreter der Kantone sind. Da geht es im besonderen Mass auch darum, dies vielleicht im

Unterschied zu den Vertretern des Nationalrates, dass die Ständeräte vitale kantonale Interessen in der Bundespolitik einbringen. Dass dies einen gewissen Support braucht, ist eigentlich jeder Lobbyorganisation klar. Welches ist nun eigentlich die wichtigste Lobbyorganisation in diesem Land? Das ist letztlich das Volk und das sind die Kantone. Andere Organisationen, Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften usw. stellen Praktikanten mit diesem Anforderungsprofil in Viererkolonnen an. Die weibeln durch die Bundeshallen und setzen ihre Akzente für ihre Anliegen. Das ist auch legitim. Aber es ist nicht einzusehen, wieso der Kanton St.Gallen dies nicht auch machen soll, indem unsere Mitglieder im Ständerat eine möglichst gute Unterstützung haben, die Informationsbeschaffung aus den Departementen sichergestellt ist und entsprechend eben auch unsere Interessen so eingebracht werden können. In unserem Slogan des Kantons St.Gallen heisst es irgendwo «bundesfern und praxisnah». Ich meine, man sollte dies etwas abändern und sagen: Wir wollen unsere Praxisnähe nah in Bern bei den politischen Entscheidungsmechanismen einbringen, damit die Interessen des Kantons St.Gallen am besten gewahrt und eingebracht werden können.

Büeler-Flawil: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Ich bitte die FDP-Fraktion, in dieser Sache ein bisschen grosszügig zu sein und auch die Zustimmung zu geben. Wir können sicher den Betrag von 55'000 Franken durch andere Effizienzmassnahmen problemlos einsparen.

Fässler-St.Gallen: Die Ausführungen von Regierungsrat Schönenberger haben mich auch einigermaßen überzeugt. Es ist sicher richtig, alles daranzusetzen, unsere Position in Bern und im Ständerat zu verbessern, und das vorgeschlagene Instrument verdient es sicher, jetzt einmal in der Praxis erprobt zu werden. Wir können dann in ein paar Jahren schauen, ob sich das bewährt hat. In den Ausführungen von Regierungsrat Schönenberger habe ich einen Satz eigentlich etwas vermisst. Die Weisungsbefugnis, das ist sicher richtig, liegt beim zuständigen Mitglied des Ständerates, das bestimmt, was diese Person tut. Ich bin aber der Meinung, dass man dies noch in einem kleinen Punkt ergänzen müsste. Wahrscheinlich ist das auch die Meinung. Es wurde jetzt einfach nicht erwähnt. Ich denke, dass diese Person auch berechtigt sein muss, Informationen aus der Staatsverwaltung bereitzustellen und weiterzugeben an diesen Ständerat.

Mächler-Zuzwil: Dem Antrag der FDP-Fraktion ist zuzustimmen. Wichtig ist die Weisungsbefugnis der Ständeräte. Das ist eben gerade das, was uns vom Konzept her nicht überzeugt, in dem die Ständeräte diesen Praktikanten das vollständige Arbeitsprogramm bestimmen können. Selbstverständlich, ein Teil wird die Beziehung Bund und Kantone bzw. Bund und St.Gallen sein. Aber wie stellen Sie sicher, dass es sich nicht um eine andere Beziehung handelt? Es ist durchaus möglich, dass andere Aktivitäten wie private Mandate, die nur an Parlamentarier vergeben werden, auch Teil des Arbeitspensums der Praktikanten werden. Wir sind der Meinung, das Arbeitspensum kann besser gesteuert werden, wenn man in der Staatskanzlei die entsprechenden Kapazitäten schafft.

Regierungsrat Schönenberger: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Ich stimme Fässler-St.Gallen zu. Das ist natürlich selbstverständlich ein wesentlicher Kern, der dauernde Informationsfluss auch von uns Richtung die Landesver-

treter. Wenn Sie eben mit den Parlamentariern diskutieren, dann ist eines der Probleme der Informationsüberfluss. Die unheimliche Papiermenge, die auf diese Leute losgeht. Deshalb ist es sehr wichtig, dass man eben nicht nur schriftlich kommuniziert und wieder ein Papier schickt mit sechs oder zehn Seiten. Das kann nicht verarbeitet werden. Sondern dass eben im permanenten Kontakt auf das Wesentliche hingewiesen wird, Zusammenfassungen gemacht werden können. Das ist eines der fehlenden Instrumente, die heute nicht vorhanden sind. Das andere haben wir bis anhin jetzt schon gemacht. Die Koordinationsstelle für Aussenbeziehungen hat vor jeder Session Sessionsbriefe gemacht, hat Kontaktveranstaltungen in Bern mit allen Parlamentariern der Ostschweiz inszeniert. Das soll weitergeführt werden. Was wir hier machen, ist nicht ein Ersatz der Kontaktnahme mit den st.gallischen und ostschweizerischen Parlamentariern.

Müller-St.Gallen: Dem Antrag der FDP-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich habe äusserst grosses Verständnis für die FDP-Fraktion. Bürgernähe ist in der Tat etwas sehr Wichtiges.

Solenthaler-St.Gallen: Dem Antrag der FDP-Fraktion ist zuzustimmen

Zu Regierungsrat Schönenberger: Sie haben jetzt dargestellt, dass es um die Informationsverarbeitung geht. Da müssten Sie eigentlich wissen, dass immer da, wo Information zu verarbeiten ist, ein möglichst hoch qualifizierter Mitarbeiter dies tun soll, weil die Gefahr der Verzerrung der Information das Zentrale ist, um das es da geht. Wenn Sie nun hier Praktikanten hinstellen und von diesen erwarten, dass sie die Information so triagieren, dass die Chefs diese auch richtig verarbeiten können, dann glaube ich, sind wir uns einig, dass das an keinem Ort funktioniert, wo entsprechend viele Informationen hereinkommen. Insofern kann man kurz folgern, dass die Argumentation, die Sie dargelegt haben, so nicht stichhaltig ist, dass eben die Qualität nicht geliefert werden kann mit sogenannten Praktikanten. Die Mitarbeiter der kantonalen Vertretung in Bern müssen in der Lage sein, stapelweise Informationen so konzis und prägnant zusammenzufassen, dass die Parlamentarier in Kurzlesform absolut taugliche Entscheidungsgrundlagen erhalten.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der FDP-Fraktion mit 83:66 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Konto 3000.301 (Generalsekretariat / Besoldungen). Blum-Mörschwil beantragt im Namen der SVP-Fraktion Kürzung um Fr. 120'000.–.

Wenn ich in diesen drei Jahren sehe, in denen ich hier im Parlament bin, wie jedes Jahr wieder Dutzende von neuen Stellen geschaffen wurden, dann denke ich, wird der Tag nicht mehr allzu fern sein, an dem das Parlament wieder ein Massnahmenpaket schnüren muss. Man kann nicht nur einfach immer neue Stellen schaffen. Irgendwann müssen auch Kosten wieder gesenkt werden und Stellen gestrichen werden. Im Departement des Innern sollen eine Fachstelle für Gleichberechtigung, Koordination und Migration mit drei Stellen im Jahr 2008 zusammengefasst werden. Ich meine, man soll dort Stellen streichen, wo die Bürgerin und der Bürger nichts davon merkt, wenn es diese Stelle nicht mehr gibt. Ich meine, in der Fachstelle für Gleichberechtigung kann problemlos eine Stelle gestrichen werden. Diese Fachstelle verhindert keine Gewalt gegen Frauen. Diese Fachstelle trägt

nichts dazu bei, dass die Lohnschere zwischen Mann und Frau kleiner wird, und diese Fachstelle beeinflusst ganz sicher nicht das Verhalten der Männer gegenüber Frauen. Es liegt in der Natur der Sache, dass solche Stellen sich selber rechtfertigen müssen. Da wird Aktivismus betrieben, da werden Projekte aufgezogen wie seinerzeit «Chancengleichheit für den Mann» auf dem Säntis, mit Hochglanzprospekten notabene. Ich habe damals die Teilnehmerliste verlangt und habe sie nicht bekommen. Ich weiss schon warum, es waren keine Männer dort oben. Wenn Sie diese Fachstelle für Gleichberechtigung streichen, dann merken das die Bürgerinnen und Bürger nicht.

Gysi-Wil (im Namen der SP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Ein Report über die Gleichstellung von Mann und Frau im Bezug auf Erwerbsleben, Bildung, Politik und Gesundheit zeigt auf, dass die Schweiz um 12 Plätze auf Rang 40 abgerutscht ist. Die Schweiz bleibt in der Gleichstellung massiv im Rückstand, wenn sie die diskriminierende Lohnpolitik gegenüber Frauen nicht endlich in Angriff nimmt. Es gibt also noch einiges zu tun in Sachen Gleichstellung, auch wenn wir den Blick in die weitere Arbeitswelt werfen. Bei der Förderung von qualifizierten Teilzeitstellen für Männer und Frauen ist nach wie vor grosser Handlungsbedarf. Die Sache der Gleichstellung beschränkt sich aber nicht nur auf die Gleichstellung von Mann und Frau, sondern ist breiter zu fassen. Es geht auch um Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, Chancengleichheit, Integration im Migrationsbereich. Darum wurde die Fachstelle Gleichstellungsstelle mit der Koordination für Integration zusammengelegt, um Synergien zu schaffen.

Klee-Berneck: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Die drei Mitarbeiterinnen auf der Gleichberechtigungsstelle befassen sich z.B. intensiv mit Modellen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In diesem Zusammenhang ist die gute Zusammenarbeit mit der Wirtschaft eine Selbstverständlichkeit. Wenn Sie denken, die Bevölkerung merke nichts, wenn dort in der Stelle für Gleichberechtigung gespart wird, dann merkt es ganz bestimmt die Wirtschaft. Ich denke dabei auch an die Veranstaltungen unter Mitwirkung der Raiffeisenbank, aber auch an die Tagung mit dem Schwerpunkt Landwirtschaft. Und auch jene mit Beat Kappeler, die auf der Traktandenliste die Chancen für den Mann hatten. Es ging dabei um die Rollenteilung, damit die Betreuung der Kinder partnerschaftlich erfolgen kann. Genau für diese Rollenteilung brauchen wir die intensive Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, denn die Rollenteilung ist nur möglich mit Teilzeitpensen für Mann und Frau. Sie sehen, es braucht Unterstützung, Sensibilisierung und die Fachstelle nach wie vor.

Bachmann-St.Gallen: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Die Fachstelle für Gleichberechtigung ist nicht dazu da, Gewalt an Frauen zu verhindern. Das ist Aufgabe der Polizei. Wohl aber kann diese Stelle mit Öffentlichkeitsarbeit immer wieder darauf aufmerksam machen, wie es um die Gleichstellung tatsächlich steht, und aufzeigen, dass wir noch weit entfernt sind von einer wirklichen Gleichstellung. Ich möchte hier aber auch auf einen Erfolg der Fachstelle aufmerksam machen. Im Baudepartement konnten dank intensiven Gesprächen mit der Fachstelle nun auch Frauen im Kader angestellt werden. Aber Frauen im Kader sind immer noch eine grosse Minderheit. Es ist richtig, was Blum-Mörschwil sagt.

27. November 2007

Nr. 502 / 20

Die Lohndiskriminierung für Frauen ist immer noch hoch, wie in einer Erhebung der Fachstelle festgestellt wurde. Dort steht geschrieben: Kader 26 Prozent Lohndiskriminierung und auch Frauen ohne Kaderfunktion 12 Prozent Lohndiskriminierung. Genau diese Zahlen belegen doch ganz klar, dass es die Fachstelle für Gleichberechtigung noch dringend braucht. Zu Blum-Mörschwil: Zur Bemerkung wegen Projekten wie Chancen für den Mann. Ich spreche auch zu allen anderen Männern im Saal: Für die Gleichberechtigung braucht es auch Männer. Darum auch solche Projekte. Ich hoffe, dass die Stelle noch einige solche Projekte lancieren kann.

Gutmann-St.Gallen, Kommissionspräsident: Der Antrag wurde in der Finanzkommission gestellt und mit 8:4 Stimmen abgelehnt.

Regierungsrätin Hilber: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Diejenigen unter Ihnen, die schon länger hier im Rat sind, wissen, die Fachstelle für Gleichberechtigung von Mann und Frau war bis vor einigen Jahren der Frauenzentrale angegliedert, und wir haben dort diese Stellen über einen Leistungsauftrag finanziert. Nach 10 Jahren hat man eine Expertise gemacht. Man ist zum Schluss gekommen, dass diese Stellen in der Verwaltung integriert werden sollen, und in diesem Zusammenhang haben wir dieses Paket um eine Stelle gekürzt, weil man gesagt hat, wenn die Stellen der Verwaltung angegliedert sind, haben sie eine schnellere Einwirkung auf die ganz verschiedenen Themen, die in dieser Verwaltung bearbeitet werden. Insofern ist die Verwaltung ein Spiegel der vielen gesellschaftlichen Themen. Man hat eine Kürzung vorgenommen. Man hat die Koordinationsstelle für Integration geschaffen, nachdem sich dieser Rat nach dem Lehrermord in St.Gallen mit dem Thema Integration befasst hat und man sich entschieden hat, eine Koordinationsstelle zu schaffen mit 1,5 Stellen. Diese beiden Stellen haben wichtige Projekte bearbeitet und ich hoffe, sie werden es immer noch tun. Diese beiden Stellen haben keine Durchsetzungskompetenz. Diese Stellen müssen anregen, animieren, sie müssen diese gesellschaftlichen Themen so bearbeiten, dass sie Anregung geben können, wie eben diese Problemstellungen möglichst schnell und effizient verbessert und verändert werden können. Es gehört für mich zum Führungsverständnis, dass immer wieder überprüft wird, ob die Ressourcen und die Synergien auch gut umgesetzt und gesucht werden. So muss verstanden werden, dass in meinem Departement wir diese beiden Fachstellen in diesem Herbst schon zusammengelegt haben. Das war anlässlich einer neuen Stellenbesetzung. Die Leiterin Fachstelle für Gleichberechtigung für Mann und Frau hat sich beruflich verändert. Zwar hat sich gezeigt, dass diese Problemstellungen immer mehr auch Schnittstellen geben. Im ganzen Integrationsbereich ist das Thema Rollenverständnis von Mann und Frau ein Thema, das durchaus noch intensiver bearbeitet werden muss. Sie wissen es, ein guter, friedvoller Umgang zwischen den Geschlechtern ist ein wichtiger Teil, um auch Gewalt zu verhindern. In diesem Bereich gibt es noch viel zu tun. Es ist aber auch so, dass die Gleichstellung von Mann und Frau durchaus sehr viele Themen für Männer enthält.

Zu Blum-Mörschwil: Diese Tagung, die Sie angesprochen haben, die «Chance für den Mann» war übrigens eine Tagung, die zusammen mit der Visc St.Gallen und zwei Banken organisiert worden ist. Da ging es um die Frage, wie kann die Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch für Männer möglich gemacht werden. Das war eine Tagung, die sehr viel ausgelöst hat. Da waren Männer dabei, das kann ich Ih-

nen sagen. Es gibt wie gesagt noch viel zu tun. Das Thema Lohndiskriminierung war eine Arbeit, die wir zusammen mit der Textilwirtschaft gemacht haben. Da wollte man gemeinsam die Lohnsituation anschauen. Das gab dann diese negativen Ergebnisse. Dieses neue Kompetenzzentrum verfügt über Fachwissen, über Erfahrung, die bereits andere gemacht haben, in der Meinung, dass wir nicht alles neu erfinden müssen. Aber in der Meinung, dass wir eine kleine Gruppe – und das sind diese drei Stellen – haben müssen, die eben dafür garantieren, dass dieses Fachwissen rechtzeitig einfließt, und das nicht nur bei Vernehmlassungen, sondern auch Projekte anregen und anreissen können und auch umsetzen.

Zu Blum-Mörschwil: Solche Stellen arbeiten darauf hin, dass sie irgendwann nicht mehr gebraucht werden. Ich kann Ihnen sagen, es ist immer noch unser und mein Ziel. Die Fragestellungen, die wir zu bearbeiten haben, gerade im Zusammenhang mit der Demographie, sind derart komplex und so wichtig auch für die Entwicklung unseres Staates, dass diese Aufgabe leider noch lange nicht erfüllt ist. Ich kann einfach versichern, dass wir sehr darauf achten, diese Personalressourcen so einzusetzen, dass wir möglichst grosse Wirkung haben. Wir hängen das nicht an die grosse Glocke. Wir arbeiten mit den verschiedenen Partnerinnen und Partnern zusammen und versuchen hier auf möglichst kleinem Feuer grosse Wirkung zu entfalten. Ich bitte Sie, die Grundlage zu schaffen, dass in diesen wichtigen gesellschaftspolitischen Themen weitergearbeitet werden kann.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 88:45 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Konto 4000.309 (Generalsekretariat / Anderer Personalaufwand). Blum-Mörschwil beantragt die Kürzung um Fr. 15'000.–.

In diesem Konto sind 20'000 Steuerfranken für ein Abschiedsfest des Departementsvorstehers und des Generalsekretärs vorgesehen. Meiner Meinung nach ist ein solcher Betrag völlig unverhältnismässig und realitätsfremd, wenn man sich bewusst macht, wie viele Familienväter mit einem Monatslohn und zwei Kindern ihr Leben bestreiten müssen. Da geht es dann schnell für einen Abend um einen drei- bis vierstelligen Betrag. Ich denke auch, dass solche «Selbstbeweihräucherungsübungen» heute in der Landschaft total quer stehen, etwas mehr Bezug zur Realität wäre gut. Weil ich meine auch, dass ein Fest mit Fr. 5'000.– immer noch sehr würdig durchgeführt werden könnte. Wenn dem Departementsvorsteher so viel daran liegt, dann soll er doch bitte den Fr. 5'000.– übersteigenden Betrag aus dem eigenen Hosensack nehmen. Er bekommt bald aus den Steuergeldern wieder eine wunderschöne Pension, die ich ihm von Herzen gönnen mag, und dann soll er dieses Fest, was Fr. 5'000.– übersteigt, selber bezahlen. Ich bitte Sie um etwas mehr Realitätssinn.

Brunner-St.Gallen legt seine Interessen als Subkommissionspräsident offen. Der Antrag Blum-Mörschwil ist abzulehnen.

Wir haben im Erziehungsdepartement diesen Posten besprochen. Es wurde uns glaubhaft versichert, dass hier bei dieser Verabschiedung Zurückhaltung geübt werden wird und dass alles andere als eine solche «Selbstbeweihräucherungsübung», wie das von Blum-Mörschwil impliziert worden ist, stattfinden wird. Auch der Generalsekretär verlässt das Erziehungsdepartement nach mehrjähriger Tätigkeit. Viele Kommissionen und Institutionen wollen eine Abschiedsfeier in irgendeiner

Form veranstalten. Es ist weltfremd, wenn man da die Meinung hat, man könne hier eine würdige Verabschiedung für Fr. 5'000.– finanzieren. Wir haben uns in der Subkommission überzeugen lassen, dass hier eine adäquate Übung geplant ist und dass man hier nicht über das Ziel hinausschiessen wolle. Wir vertrauen auch darauf, dass dem so sein wird.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Blum-Mörschwil mit 80:48 Stimmen bei 9 Enthaltungen ab.

Konto 5600.308 (Allgemeiner Personalaufwand / Pauschale Besoldungskorrekturen). Blumer-Gossau beantragt im Namen der SP-Fraktion eine generelle Erhöhung um 2 Prozent.

Es geht um die generelle Besoldungserhöhung. Die Lohnpolitik ist ein wesentlicher Teil der Wertschätzung des Arbeitgebers gegenüber den Arbeitnehmern. Es ist darum eine vornehme Pflicht des Kantons als grösster Arbeitgeber, hier verantwortungsvoll und vorbildlich aufzutreten. Der Kanton führt darum richtigerweise jedes Jahr mit den Sozialpartnern Lohnverhandlungen durch. Als diese Verhandlungen im Sommer durchgeführt wurden, ging man aber von einer Jahresteuierung von einem halben Prozentpunkt aus. Die Teuerung hat sich seither wesentlich verschärft. Per Ende Oktober beträgt sie 1,3 Prozent. Die von der Regierung vorgeschlagenen 1,6 Prozent generelle Besoldungserhöhung werden also durch die Teuerung fast aufgeessen. Es gilt darum, der aktuellen Situation Rechnung zu tragen. Die SP-Fraktion beantragt darum eine generelle Lohnsummenerhöhung von 2 Prozent. Das ist eine moderate und faire Verbesserung um 0,4 Prozentpunkte. Sie verursacht Kosten von etwa 5 Mio. Franken, was aber in unserem Budget problemlos verkraftbar ist. Im Vergleich dazu: Die von den Bürgerlichen in diesem Rat gewünschte Erhöhung der Steuerfussenkung von 8 auf 10 Prozent kostet etwa 17 Mio. Franken, also mehr als das Dreifache unseres Antrages. Erlauben Sie mir zum Thema Besoldungserhöhung noch einen Vergleich mit der Absichtserklärung der bürgerlich dominierten Stadt St.Gallen. Der Stadtrat beantragt nämlich dem Stadtparlament eine Erhöhung, die teuerungsbereinigt wenigstens 1 Prozent ausmacht. Im Kantonsrat können wir nicht warten, bis wir die Novemberteuerung kennen, wie das die Stadt St.Gallen machen wird. Wir wollen und müssen jetzt entscheiden. Wir stellen den Antrag, auf 2 Prozent den generellen Lohnanstieg festzusetzen. Der Kanton stellt für Stufenanstieg und Beförderungen natürlich auch noch einiges zur Verfügung. Es sind insgesamt 1,5 Prozent. Aber beachten Sie bitte, dass längst nicht alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserem Kanton von diesen zusätzlichen Erhöhungen profitieren können.

Straub-St.Gallen: Der Antrag der SP-Fraktion ist abzulehnen.

Das Bundesamt für Statistik hat in diesen Tagen seine neue Lohnstruktur veröffentlicht. Die Zeitungen schrieben meist über die Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern und über den starken Anstieg der Verdienste bei Kaderleuten im Finanzgewerbe. Je nach Region können die Bruttolöhne erheblich variieren. Am meisten wird in der Region Zürich verdient. Den tiefsten Lohn bekommt ein Arbeitnehmer im Kanton Tessin. Dafür kostet dort ein Coiffeurbesuch auch 20 Prozent weniger. Wenn also die allgemeinen Lebenshaltungskosten tiefer liegen, dann sind niedrigere Löhne auch nicht so entscheidend. Interessant ist hier jedoch ein weite-

res Kapitel, nämlich der Vergleich zwischen dem sogenannten privaten und dem sogenannten öffentlichen Sektor. Oder anders gesagt: Wie zahlt die Privatwirtschaft und wie stehen die Verdienste beim Staat. Um es kurz zu machen: Der monatliche Bruttolohn im privaten Sektor beträgt Fr. 5623.–; beim Staat sind es Fr. 6'697.–, rund 1'000 Franken darüber. Dazu kommen ausgezeichnete Pensionsleistungen und praktisch unkündbare Stellungen. In der öffentlichen Verwaltung beträgt der Medianlohn gar Fr. 7'787.–. Also die Hälfte der Beamten verdient mehr als diesen Betrag. Das alljährliche Lamento der SP-Fraktion entbehrt somit jeglicher Grundlage und ist eigentlich ein Affront gegenüber jedem einfachen Angestellten in der Privatwirtschaft.

Hartmann-Flawil: Dem Antrag der SP-Fraktion ist zuzustimmen.

Die Normalverdienenden – ich glaube, dazu gehören auch die Mitarbeitenden der Staatsverwaltung, die Lehrpersonen oder das Gesundheitspersonal – haben in den letzten Jahren in keiner Weise von der guten Wirtschaftslage profitiert. Man geht davon aus, dass das normierte Bruttosozialwachstum bei etwa 3,4 Prozent liegt. Die aktuellsten Lohnerhebungen zeigen ganz klar und deutlich: Oben wird abgesahnt und unten wird an Ort getreten. Für mich ist es klar, dass die Medianlöhne grosse Differenzen aufzeigen. Der Staat bietet andere Jobprofile an als die Privatwirtschaft. Es ist aber auch so, dass die Konkurrenzfähigkeit des Staates gerade in diesen ausgebildeten Bereichen in den letzten Jahren sehr stark darunter gelitten hat, dass in der öffentlichen Verwaltung der Lohnanstieg hinter der Privatwirtschaft zurückgeblieben ist bzw. hinter der allgemeinen Entwicklung. Die Besoldungsverordnung legt übrigens fest, in welcher Bandbreite sich die Lohnentwicklung der öffentlich Angestellten im Kanton St.Gallen zu bewegen hat.

Huber-Rorschach legt ihre Interessen als Präsidentin der Präsidentenkonferenz des st.gallischen Staatspersonals offen. Dem Antrag der SP-Fraktion ist zuzustimmen.

Die Verhandlungen mit der Regierung über die Besoldungsmassnahmen 2008 haben zwischen Juli und September stattgefunden. Mit diesem Verhandlungsergebnis zeigte sich das Staatspersonal zufrieden und stimmte den verhandelten Besoldungsmassnahmen zu, in einer Zeit jedoch, als man von einer tiefen Endjahresteuern von rund 0,5 Prozent ausgehen konnte. Im Zuge der Hypothekarkrise in den USA und der massiven Verteuerung des Erdöls ist die Teuerung massiv gestiegen. Ende Oktober belief sich die Teuerung auf rund 1,3 Prozent. Also 0,8 Prozent höher als die Teuerung, von der die Verhandlungsdelegation der Präsidentenkonferenz Ende September ausgegangen ist. Ich möchte hier einen kleinen Vergleich anstellen: Die verhandelte generelle Erhöhung beläuft sich auf 1,6 Prozent. Dem Staatspersonal verbleiben mit dieser Ausgangslage real noch 0,3 Prozent. Die Regierung war in den Verhandlungen bestrebt, dem Staatspersonal eine Lohnerhöhung zu gewähren, die den Rückstand der letzten Jahre ausgleichen sollte. Hartmann-Flawil hat schon darauf hingewiesen. Mit dieser nun rasanten, nicht vorhersehbaren Teuerung schmilzt dieser Ausgleich wie der Novemberschnee einfach weg. Mit einer moderaten Erhöhung der generellen Lohnanpassung auf 2 Prozent kann immerhin aus unserer Sicht ein kleiner Ausgleich geschaffen werden. Bei Verhandlungsabschluss Ende September konnten wir von einer realen Lohnerhöhung von etwa 1,1 Prozent ausgehen. Heute sind es gerade noch 0,3 Prozent. Wie es Ende November aussehen wird, ist noch offen. Doch alle Zeichen deuten nach

oben, d.h. die Teuerung wird weiter steigen. Ich bitte deshalb den Rat, dem Antrag der SP-Fraktion, die generellen Besoldungsmassnahmen von 1,6 Prozent auf 2 Prozent zu erhöhen, zuzustimmen.

Büeler-Flawil legt seine Interessen als Teilzeitdozent an einer Schule, die vom Kanton geführt wird, offen. Ich gebe meine persönliche Meinung ab. Der Antrag der SP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich habe selbstverständlich Verständnis für die Anliegen der SP-Fraktion, dass man gute Arbeitsbedingungen hat. Mit einer Prozenterhöhung können wir diese Probleme auch der ganzen Lohnsache nicht in den Griff bekommen. Ich habe es ganz kurz ausgerechnet. In meiner feudalen Lage, wenn ich 100 Prozent Anstellung hätte bei dieser Dozententätigkeit, würde ich etwa 230 Franken im Monat bekommen mit dieser Erhöhung. Die Putzfrau würde nur mit 80 Franken je Monat profitieren. Das finde ich einfach nicht richtig. Ich votiere deshalb, in Zukunft einen Sockelbeitrag einzuführen, weil die Leute mit geringerem Einkommen genau die gleichen Grundbedürfnisse abdecken müssen wie alle andern auch. Man kann nicht einfach unbeschränkt mehr essen oder unbeschränkt mehr herumfahren. Ich möchte deshalb der SP-Fraktion beliebt machen, dass sie eine solche Idee entwickelt und uns präsentiert. Ich bin aber der Meinung, jetzt diese Lohnerhöhung abzulehnen.

Gutmann-St.Gallen, Kommissionspräsident: Der Antrag wurde in der Finanzkommission gestellt und mit 11:2 Stimmen abgelehnt.

Regierungsrat Schönenberger: Der Antrag der SP-Fraktion ist abzulehnen.

Für das Verhältnis zwischen Regierung und Personalverbänden im sozialpartnerschaftlichen Verkehr schadet es nach meiner Beurteilung, wenn die Vorsitzende der Verhandlungsdelegation ohne entsprechende Rücksprache mit dem Verhandlungspartner hier im Parlament gegen die Anträge stimmt, die im partnerschaftlichen Verhandlungsprozess erarbeitet worden sind. Huber-Rorschach, ich bedauere dies ausserordentlich, dass Sie nicht den Mut haben, dazu zu stehen, was Sie schriftlich geschrieben haben. Die einzige Differenz, die wir hatten, war, ob die generelle Lohnerhöhung 1,6 – wie das die Regierung vorsieht – oder 1,7 sein soll. Aber nicht zusätzlich. Das haben Sie nicht verlangt, sondern anders verteilt, indem die Beförderungsquote nicht auf 0,4 erhöht werden soll, sondern bei 0,3 belassen werden soll. Hier hat die Regierung ein gutes Gewissen. Wir haben immer erklärt, ein massgeblicher Teil der zur Verfügung stehenden Anpassungsmasse muss leistungsbezogen erfolgen. Das ist eine Differenz, mit der ich leben kann. Wir haben eine andere Auffassung. Wir sind von einer Jahresteuern per Ende November ausgegangen von 0,5 bis 0,7. Das, was Sie erzählen, ist die Teuerung Ende Oktober. Das hat mit der Jahresteuern November schlichtweg nichts zu tun. Wir wissen aus der Erfahrung, wie sich die Teuerung jeweils im Oktober/November entwickelt. Das ist eine Erfahrungsfrage. Möglicherweise ist jetzt die Teuerung etwas höher als die angenommenen 0,5 bis 0,7, aber nie in diesem Ausmass. Aber in diesem Rat ist man mit der Zustimmung zur Besoldungsverordnung abgerückt vom automatischen Teuerungsausgleich. Das wissen Sie ganz genau. Wir haben ein anderes System. Die Regierung legt jährlich die Lohnerhöhung fest und berücksichtigt dabei die Arbeitsmarktsituation, die Finanzsituation des Kantons und die Kauf-

kraftentwicklung. So heisst es im Gesetz. Wir sind der Meinung, dass wir mit dieser Lösung, die wir im sozialpartnerschaftlichen Gespräch ausgehandelt haben, diesen Anforderungen genügen. Wir sind auch mit diesem Antrag mit Sicherheit oberhalb des Medians innerhalb der Bandbreite. Wir sind auch der Auffassung, dass das richtig ist. Ich betrachte es als Erschwernis der Sozialpartnerschaft. Diese Regierung hat sich bei anderen Anträgen immer auch dafür eingesetzt, dass man für das Ergebnis in diesem Rat kämpft. Für das Gespräch, wenn Anträge gekommen sind auf Reduktion. Ich habe da ein gutes Gewissen. Ich erwarte von meinem Verhandlungspartner, dass er es gleich hält.

Huber-Rorschach: Ich möchte kurz eine Erwiderung geben, was Regierungsrat Schönenberger an meine Adresse gemacht hat. Es stimmt, wir haben das ausgehandelt. Ich habe auch in meinem Votum nie die Regierung kritisiert, überhaupt nicht. Das möchte ich hier nochmals klar festhalten. Ich will das Verhandlungsergebnis nicht kritisieren. Es ist einfach eine andere Ausgangssituation. Ich habe erwähnt, dass die Teuerung zugenommen hat. Ich möchte Regierungsrat Schönenberger bitten, dies zu berücksichtigen.

Fässler-St.Gallen: Meistens gibt es dann zu reden, wenn die Teuerung mutmasslich eine andere Entwicklung nimmt, als man im Zeitpunkt der Verhandlungen der Sozialpartner angenommen hat. Das gibt immer wieder Differenzen in diesem Rat. Ich frage mich und möchte das auch anregen, ob es nicht sinnvoller wäre, irgendeinen Stichtag festzulegen, der jährlich gilt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 106:38 Stimmen bei 6 Enthaltungen ab.

Konto 5600.309 (Allgemeiner Personalaufwand / Anderer Personalaufwand). Bachmann-St.Gallen: Ich möchte wissen, wieso im Jahr 2008 ein grosser Unterschied zum Jahr 2007 besteht, denn dort ist 1 Mio. Franken eingestellt, und jetzt sind es noch 150'000 Franken.

Regierungsrat Schönenberger: Ich beantworte das gerne. Das war ein Programm im Zusammenhang mit bestimmten Veränderungen und Restrukturierungen in der Folge des Massnahmenpaketes 2004, auch im Zusammenhang mit dem Abbau von Zeughausmitarbeiterinnen und -mitarbeitern. Das läuft eben jetzt aus. Es waren einerseits Personalabbau-massnahmen mit dem Massnahmenpaket 2004 und andererseits im Militärbereich der Abbau der Zeughausangestellten, die dann zum Bund übergegangen sind. Diese Restrukturierungskosten fallen jetzt weg.

Konto 6001 (Wohnbauförderung). Meier-Ernetschwil: Ich habe mich schon vor vier Jahren darüber geäussert. Wenn Sie dieses Konto ansehen, stellen Sie fest, dass wir 300'000 Franken Staatsbeiträge des Kantons leisten einschliesslich 296'000 Franken des Bundes. Ich möchte ganz klar festhalten: Ich habe nichts gegen diese Beiträge. Ich stelle auch keinen Antrag, diese Beiträge zu verändern. Aber wir haben zur Verteilung dieser Beiträge einen Verwaltungsaufwand von 455'000 Franken. Bei jeder Firma, die so arbeiten würde, wäre der Konkurs vorprogrammiert. Ich möchte jetzt nicht behaupten, dass die Angestellten oder die Beamten unseres

Kantons schlechte Arbeit leisten. Es ist wiederum, wie schon so oft, eine Frage des Systems. Ich habe vor vier Jahren schon auf diesen Umstand hingewiesen und es ist noch nichts passiert. Ich frage mich einfach: Wie lange kann sich das Baudepartement eine solche Politik noch leisten? Ich bin schon der Überzeugung, dass die Vorschriften wieder derart kompliziert sind, damit eben diese Angestellten der Verwaltung diese Arbeit machen müssen, weil es so kompliziert ist. Es hat auch andere Departemente, die unter dieser Situation leiden. Ich möchte nun schon den Vorsteher des Baudepartementes bitten, etwas zu unternehmen, dass dieses Missverhältnis geändert werden kann.

Regierungsrat Haag: Es sind die gesetzlichen Vorgaben, die wir zur erfüllen haben. Sie haben übersehen, dass beim Konto Besoldungen 3.1 letztes Jahr 425'000 Franken Besoldung und für nächstes Jahr 367'000 Franken vorgesehen sind. Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie die Konten genau angesehen haben. Im Übrigen muss ich Sie daran erinnern: Die Wohnbauförderung ist eine zu verwerfende oder zu unterstützende Institution. Es wurde schon gestoppt. Aber wenn so etwas einmal lanciert ist in der Schweiz und man aufhören will, dann hat dieses Geschäft einen Bremsweg von 30 Jahren. Unsere Leute haben die Pflicht, all diese Verträge jährlich zu überprüfen und wollen für uns und die Partnerkantone Thurgau und Appenzell I.Rh. eben diese Gelder wieder zurück, die die Leute zurückbezahlen müssen, wenn die Bedingungen nicht mehr erfüllt sind. Das Geld kommt nicht von allein. Diesen Verträgen muss man nachgehen, überprüfen, Unterlagen verlangen. Wir machen das mit wesentlich weniger Aufwand als auch schon. Der Bremsweg ist eingeleitet. Wir sind auf dem rechten Weg in Ihrem Sinn.

Konto 7300.434 (Strassenverkehr / Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsg Gebühr). Bärlocher-Bütschwil beantragt im Namen der CVP-Fraktion die Erhöhung um Fr. 1'350'000.—.

Ich beantrage Ihnen, die aus dem Massnahmenpaket 2004 ausstehende Massnahme der Versteigerung der Motorfahrzeugschilder sofort umzusetzen und darin auch alle Schilder miteinzubeziehen, die bisher von dieser Versteigerung auch in Zukunft ausgenommen gewesen wären, sofern diese Schilder nicht für den Kanton St.Gallen von strategischer Bedeutung sind. Unsere Fraktion erachtet es als zunehmend stossend, dass diese einfache Massnahme noch nicht umgesetzt ist. Mich persönlich macht es wütend. Wenn mir durch den Kopf geht, welche Massnahmen mit erheblichen Konsequenzen für Einzelne in diesem Kanton, aber auch für ganze Regionen innert Kürze umgesetzt worden sind und diese einfache Massnahme ständig hinausgeschoben wird und nicht einmal im Finanzplan 2009 bis 2011 berücksichtigt worden ist. Ich möchte daran erinnern, dass verschiedene Aufgaben des Kantons gestrichen oder an die Gemeinden delegiert worden sind im Rahmen des Massnahmenpakets und ganze Spitalabteilungen geschlossen werden mussten. Dass diese Massnahme nicht umgesetzt werden könne, liege an der fehlenden Informatik, wird seit längerem lapidar erklärt. Im Slogan heisst es «St.Gallen kann es.» Das ist zu wenig. Thurgau und Graubünden machen es. Und auch Sie alle in diesem Rat können es. Sie können nämlich alles und jedes über eBay versteigern lassen. Nur St.Gallen kann es nicht. Der Staatswirtschaftlichen Kommission wird vonseiten der Amtsleitung erklärt, dass man seit längerem daran sei, die Nummernschilder zu sammeln und ab dem Jahr 2009 ein Konzept für die Umsetzung

der Versteigerung vorlegen wolle. Da kumulieren sich Dummheiten. Bei der Attraktivität der kleinen und speziellen Nummernschilder handelt es sich um einen Modetrend. Modetrends haben nun mal die Angewohnheit, dass sie eine Lebensdauer haben. Wenn die Lebensdauer überschritten ist, dann ist es keine Mode mehr und sie sind nicht mehr attraktiv. Bei kleinen Nummernschildern geht der Bezug zu dieser Nummer verloren, wenn die Eltern schon längst verstorben sind und die Nummer schon seit 20 Jahren eingezogen ist.

Zum Zweiten: Viel dümmer als sammeln und irgendwann gesammelt auf den Markt bringen, kann man dieses Geschäft wahrscheinlich nicht erledigen. Regierungsrätin Keller, diese Amtsleitung müsste bei Ihnen täglich frühmorgens antreten und von Ihnen als Vertreterin der Wirtschaftspartei anhören, wie die Grundlagen des Marktes sind und wie Preisbildung am Markt bei Konkurrenz funktioniert. Sie sind drauf und dran, das Angebot auszuweiten und bei ähnlich bleibender Nachfrage aus einem Finanzhit der Nachbarkantone einen Preisflop für den Kanton St.Gallen zu produzieren. Genau solche Amtsführungen führen dazu, dass es im Kreis unserer Gesellschaft zunehmend Leute gibt, die die Meinung der SVP-Fraktion übernehmen, dass dieser Staat weit schneller ist, wenn es darum geht, den Bürger mit Geboten, Verboten und Vorschriften zu bevormunden, dass das weit schneller geht als wenn man dem Bürger zurückgeben kann, was für diesen wichtig ist und wofür er auch noch bereit ist, freiwillig viel Geld auszugeben. Wie ich auf die 1,35 Mio. Franken gekommen bin, interessiert Sie wahrscheinlich auch noch. Diesen Betrag habe ich von meinem Fraktionskollegen und Mitglied der Finanzkommission berechnen lassen. Es handelt sich dabei mit Sicherheit um einen sehr konservativ und vorsichtig berechneten Betrag. Dafür bürgt schon der Name Brühwiler-Oberbüren. Regierungsrätin Keller, ich bin mir sicher, Sie werden wieder mehrere Gründe finden, warum diese Massnahme noch nicht umgesetzt werden kann. Setzen Sie alle Ihre Energie in die Umsetzung dieser Massnahme.

Kobelt-Marbach: Der Antrag der CVP-Fraktion ist abzulehnen.

Vielleicht ein Hinweis aus der Finanzkommission: Das Problem der Software wurde verschiedentlich und über mehrere Jahre hin schon besprochen. Ich glaube, das ist kein Geheimnis. Soweit ich orientiert bin, wird von der Elsa, das ist das Softwarepaket, das jetzt läuft, bereits Mitte Jahr migriert zu Kari. Kari soll ab 1. Januar 2009 die Fähigkeiten der Versteigerungsmöglichkeiten dieser sehr gesuchten Nummernschilder haben. Es scheint von meiner Warte aus nicht sehr sinnvoll, dass hier noch investiert wird in ein Programm, das definitiv ausläuft. Wenn ich es vielleicht ein bisschen umschreiben möchte, dass das Softwarepaket des Strassenverkehrsamtes, die Elsa, ein altes Schlachtschiff ist, und für die letzte Kreuzfahrt würde ich das nicht mehr auftakeln. Ich kann auch die 1,3 Mio. Franken nicht aus dem Stand nachrechnen.

Schläpfer-Wattwil legt ihre Interessen als Mitglied der Staatswirtschaftlichen Kommission offen. Ich bin sehr erstaunt, dass Bärlocher-Bütschwil vertrauliche Infos aus dieser Kommission bereits jetzt im Rat bekannt gibt.

Regierungspräsidentin Keller-Sutter: Der Antrag der CVP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich versuche hier eine Antwort zu geben, auch wenn zum vorneherein signalisiert wurde, dass man eigentlich nicht zuhören will. Ich habe mir fünf Punkte kurz notiert.

1. Zum einen ist es eine Tatsache, dass der Kanton St.Gallen gemeinsam mit 11 anderen Kantonen eine Ausschreibung veranstaltet hat für die Ablösung der Informatik im Strassenverkehrsamt. Diese Ausschreibung wurde gemeinsam gemacht auf meine Initiative hin. Das hat dem Kanton sehr viel Geld gespart. Das führt aber auch dazu, dass diese Informatik jetzt in der Einführung ist, und für eine Auktion – wir haben bisher verlost – braucht es eine Informatiklösung. Das ist auch in den anderen genannten Kantonen so. Das ist wie auf eBay, damit Sie das wirklich sachlich machen können. Dass alle Zugang haben und dass es auch das höchste Gebot dann schafft. Wir haben immer gesagt, dass wir diesen Auftrag aus dem Massnahmenpaket 2004 umsetzen. Das ist für uns selbstverständlich. Aber ich glaube nicht, dass dies der staatstragendste Auftrag ist und überhaupt vergleichbar ist mit den Massnahmen im Spitalwesen.
2. Im Einvernehmen mit der Finanzkommission haben wir die Einführung dieser neuen Informatiklösung um ein Jahr verschoben. Das liegt daran, dass der Kanton Thurgau Pilotkanton ist. Dieser hat die neue Software eingeführt; die hatte aber noch Mängel. Wir haben gesagt, wir führen sie erst ein, wenn die Software im Kanton Thurgau abgenommen ist, und die Regierung, nicht einfach ich und andere Dumme, haben gesagt, man würde das so laufen lassen.
3. Das Thema wurde wie gesagt von Schläpfer-Wattwil in der Staatswirtschaftlichen Kommission, in der Finanzkommission, in der Subkommission der Finanzkommission traktandiert und es wurden keine Anträge gestellt. Man hat das als sachgerecht akzeptiert.
4. Die Erträge, die Sie hier auf dem Blatt haben, scheinen mir eher in die Adventszeit oder in die Märchenzeit hineinzugehen als effektiv der Realität zu entsprechen.

Ich muss Ihnen sagen, wir können schon früher beginnen. Wir können in die alte Informatiklösung, deren Ablauf im Juni des nächsten Jahres geplant ist, nochmals investieren. Dann müssen wir für die neue aber auch noch das Zusatzmodul kaufen, und diese Ungeduld von Bärlocher-Bütschwil und der CVP-Fraktion, die sich jetzt so akut manifestiert, kostet den Steuerzahler auch Investitionen von etwa 120'000 Franken bei Erträgen, die man nächstes Jahr schon generieren könnte, aber nicht das ganze Jahr von geschätzten 220'000 Franken. Ich erinnere daran: Diese Informatiklösung ist sehr komplex. Wir müssen die Daten ab etwa Mitte Jahr migrieren. Wir verschicken jedes Jahr etwa 230'000 Rechnungen. Wir haben Schnittstellen in diesem Programm zu bewältigen. Übrigens wollen wir auch auf das Jahr 2009 die ökologische Motorfahrzeugsteuer einführen. Wir werden demnächst das Vernehmlassungsverfahren eröffnen, und bei der Schnittstelle hatte das immer höhere Priorität als die elektronische Versteigerung von gesuchten Kennzeichen.

Ritter-Hinterforst: Meines Wissens werden in diesem Kanton schon lange Versteigerungen durchgeführt, und es ist für mich nicht einsichtig, dass man unbedingt eine Informatiklösung braucht, um etwas zu versteigern. Es werden tagtäglich irgendwo Dinge versteigert, ohne dass man dazu EDV benötigt. Es ist für mich auch nicht einsichtig, dass man für so etwas so viele Jahre braucht, dass zwei oder drei parlamentarische Kommissionen und Subkommissionen damit befasst sind.

Regierungspräsidentin Keller-Sutter: Ich möchte einfach sagen, dass die Kantone, die das heute machen – das sind Zürich, Thurgau, Aargau, Bern und Graubünden

–, es alle mit einer Informatiklösung machen. Ich habe vorher gewusst, dass man aus verschiedenen Gründen nicht hören will. Ich möchte das jetzt nicht ausdifferenzieren. Aber es geht darum, das effizient machen zu können. Die Nummern werden dann ins Internet gestellt, jeder mitbieten kann und monatlich wird versteigert. Wenn Sie die Versteigerung offline machen, dann brauchen Sie Leute und Infrastruktur und erhalten nicht unbedingt das höchste Angebot.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der CVP-Fraktion mit 92:65 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.

Konto 8154 (Institut für klinische Mikrobiologie und Immunologie). Antenen-St.Gallen: Wenn ich die letzten Jahre vergleiche, war der Ertrag im Schnitt zwischen einer halben und einer Million. Früher, Ende der 90er-Jahre hatten wir diese grossen Minuszahlen. Jetzt kommen wir wieder gegen Null oder einen knappen Plusbetrag. Wobei ich überzeugt bin, dass das nachher, wenn die Rechnung dann vorliegt, besser aussehen wird. Das ist die eine Sache. Die andere Sache ist die Frage nach dem Bericht über die Privatisierung oder die Stellung dieses IKMI. Ich möchte mich hier ein letztes Mal auch noch wieder einmal lateinisch melden und wieder einmal Cato den Jüngeren zitieren: «Cetero censeo cartaginem esse delendam». Ohne dass ich mich jetzt pro oder gegen das Lateinische oute, aber wenigstens festhalten, dass ich nicht das Gesundheitsdepartement zerstören möchte. Ich möchte einfach diesen Bericht gelegentlich erleben.

Konto 8050.318 (Amt für Gesundheitsvorsorge / Dienstleistungen und Honorare). Widmer-Wittenbach beantragt im Namen der vorberatenden Kommission 40.07.05 «Bekämpfung des Alkoholmissbrauches» die Erhöhung um Fr. 220'000.–.

Wie bereits in den gestrigen Ausführungen erwähnt, hat die Kommission mit 9:5 Stimmen beschlossen, den Budgetantrag, der ursprünglich geplant war für das Jahr 2009, schon auf das Jahr 2008 vorzuziehen, bezogen auf die Empfehlungen 2 Prävention in den Zepras und die Stellenaufstockungen schon im Jahr 2008 zu realisieren.

Bachmann-St.Gallen: Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Die Budgetkürzung des Zepras in der Sparsession 2003 hat sich nach vier Jahren als Blödsinn herausgestellt. Die von der Fachwelt gelobte Präventionsarbeit des Kantons St.Gallen, weit herum als vorbildlich gerühmt, war plötzlich nicht mehr so wichtig und wurde dem Rotstift geopfert. Zum Glück haben sich die vorausschauenden Kräfte im Kantonsrat dann aber fast gleichzeitig mit den Sparmassnahmen entschlossen, das Postulat 40.07.05 «Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs» zu überweisen. Aus der Beratung dieses Berichts ist nun dieser Antrag hervorgegangen. Es ist allgemein bekannt und wurde auch in der Kommissionssitzung betont, dass das Zepra hochstehend über die Kantonsgrenze hinaus anerkannte Präventionsarbeit leistet. In diesem Punkt sind sich alle einig. Prävention ist unerlässlich. Mit Prävention lässt sich Suchtverhalten verhindern, bevor es entsteht. Das Zepra braucht wieder mehr Ressourcen, damit es seine Leistungen auch dezentraler erbringen kann. Bei der Kürzung vor vier Jahren war man der Meinung, dass es genügend Suchtfachstellen gebe, die Präventionsarbeit machen könnten. Wie man sieht, war das nicht der Fall. Suchtfachstellen haben ebenfalls zu wenig Ressourcen.

cen, und Prävention ist auch nicht ihre Aufgabe. Ebenso wenig die repressiven Massnahmen wie z.B. die Testkäufe, die sie nun, wie gestern in der Beratung des Berichts «Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs» beschlossen, auch noch aufgebürdet bekommen. Prävention ist klar die Aufgabe einer Fachstelle wie Zepra, die jahrelange Erfahrung und das nötige Know-how besitzt. Wir haben nun die Möglichkeit, dem Zepra wieder die nötigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, so dass der Kanton St.Gallen wieder hervorragende Präventionsarbeit leisten kann.

Tinner-Azmoos: Der Antrag der vorberatenden Kommission ist abzulehnen.

Die Aufgabenteilungsdiskussion steht an. Ich glaube, wir wissen vermutlich bereits nächstes Jahr sicher ein bisschen mehr, wie es auch im Bereich der Suchtberatung und des Zepras aussehen wird, und deshalb denke ich, sollte man diesen Budgetantrag wie ursprünglich geplant im Jahr 2009 dann zur Diskussion stellen und nicht bereits heute schon vorsorglich diesen Beitrag von Fr. 220'000.– zusätzlich ins Budget einstellen.

Büeler-Flawil stellt einen Ordnungsantrag, die Mittagspause einzuschalten.

Nach meiner Einschätzung erwarte ich, dass die Diskussion nicht in einer Viertelstunde beendet ist. Ich habe schon diverse Termine organisiert in den Restaurants.

Der Kantonsrat stimmt dem Ordnungsantrag mit 94:45 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Denoth-St.Gallen: Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Wir haben gestern über diese Sache diskutiert, und der Jugendalkoholismus ist eine sehr ernste Sache. Es kann keinen Aufschub geben, um hier Gegenmassnahmen einzuleiten. Andernfalls würde es von der Bevölkerung nicht verstanden.

Altenburger-Buchs: Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Genügend Testkäufe in Restaurants, Verkaufsstellen, beim Alkoholausschank, und falls diese Beizerinnen- und Beizerverkäufer an den Pranger gestellt werden: Prävention ist auch eine Aufgabe der Gemeinde. Wir wissen alle und kennen die Probleme. Wir sehen sie täglich an den Bahnhöfen, in Parkanlagen, wie die Jungen dem Alkoholgenuss frönen. Wir brauchen dazu auch eine starke Prävention. Und dies ist sicher gegeben mit dem Beitrag von Fr. 220'000.–.

Blum-Mörschwil: Der Antrag der vorberatenden Kommission ist abzulehnen.

Ich muss an mein Votum von heute Morgen anknüpfen und nochmals das Massnahmenpaket 2004 erwähnen. Es ist tendenziell feststellbar, dass man das Massnahmenpaket 2004 jetzt einfach immer grosszügig weglässt und die Ausgaben ständig erhöht. Zu diesem Antrag möchte ich einfach erwähnen: Mit Fr. 220'000.– bringen Sie keine 13-jährige «Besoffene» vom Bahnsteig weg, wie es gestern Regierungsrätin Hanselmann gesagt hat. Sie bringen auch keinen 14-jährigen dazu, weniger zu trinken. Für das, dass es nichts bringt, ist das viel Geld. Sie würden den Leuten mehr Freude bereiten, wenn Sie diese Fr. 220'000.– beim Weihnachtsverkauf verteilen würden. Aber bezüglich Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen nützen sie nichts. In dieser Sache erwarte ich eigentlich einmal eine Vorlage vom Justiz-

und Polizeidepartement. Wenn eine 13-Jährige total «besoffen» ins Kinderspital eingeliefert wird und die Eltern dieses Kind abholen müssen, dann sollen diese Eltern, die ihre Aufgaben und ihre Verantwortung nicht wahrnehmen, vollumfänglich für die Betreuungskosten im Kinderspital aufkommen müssen. Prävention nützt nichts. Das zeigt die heutige Situation. Sonst hätten wir nicht diese schlechten Zustände. Da muss endlich repressiv vorgegangen und die Eltern in die Pflicht genommen werden. Ich weiss schon, dass man die Sozialindustrie ausbauen will. Aber in dieser Sache nützt es nichts.

Altenburger-Buchs: Zu Blum-Mörschwil: Es kann nicht sein, dass man nur auf der Schiene der Repression fährt und dann jammert, dass die Sozialausgaben immer höher werden. Es braucht sicher beides, aber die Prävention ist der wichtigere Teil bei diesem Thema.

Regierungsrätin Hanselmann: Zu Antenen-St.Gallen: Ja, die Erträge gehen zurück. Das hat auch einen Grund. Auf den 1. Januar wurden die Taxpunktwerte für Laboruntersuchungen – das haben Sie der Presse entnehmen können – um 10 Prozent gekürzt: von Fr. 1.– auf Fr. 0.90. Das hat Einfluss auf die Erträge vom IKMI und dem IKCH. Um den betriebswirtschaftlichen Realitäten Rechnung zu tragen, werden die Reihenuntersuchungen tiefer bewertet und tiefer bezahlt, die Spezialuntersuchungen hingegen höher. Da das IKCH seit jeher Reihenuntersuchungen durchführt und das IKMI seit dem Sparmassnahmenpaket vermehrt auf Reihenuntersuchungen setzen musste, hat das nun auch entsprechende Folgen, und es schlagen tiefere Erträge zu Buche. Die Tariftaxpunktanpassung kam vom eidgenössischen Departement des Innern: Es gab grosse Schlagzeilen in der Presse, dass Bundesrat Pascal Couchepin damit das Gesundheitswesen verbilligen würde.

Zu Ihrer Frage: Ich wäre enttäuscht gewesen, muss ich sagen, wenn diese Evergreen-Frage nicht gestellt worden wäre. Ich bin nicht mit ganz leeren Händen gekommen. Ich weiss, es nützt Ihnen jetzt noch nicht viel. Aber der Entwurf ist fertig und befindet sich in der internen Vernehmlassung. So kann man sagen, dass dieser Evergreen sich vielleicht in der Hitliste tatsächlich in die Top five eingespielt hat und Sie dann auch in den Genuss des Lesens und des Diskutierens kommen werden. Ich danke Ihnen da nochmals für Ihr Verständnis.

Zu Blum-Mörschwil: Repressionsmassnahmen sind ein richtiger Teil der Alkoholprävention. Sie haben gestern zugestimmt, dass die Gemeinden die Testkäufe verstärken sollen, was ich ebenfalls befürworte. Aber Prävention ist genauso wichtig, um das Übel an der Wurzel packen zu können. Daran möchte ich Sie erinnern, wenn Sie sagen, Prävention nütze nichts. Ich kann Ihnen mit Zahlen belegen, dass Prävention sehr wohl etwas nützt. Ich erinnere an die Aidskampagne. Da wurde genauso argumentiert, dass man damit niemanden von der Krankheit weghole. Im Jahr 1991 waren in unserem Kanton 2'144 Menschen positiv auf HIV getestet worden, im Jahr 2007 333. Das ist ganz allein der Prävention zuzuschreiben.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der vorberatenden Kommission 40.07.05 mit 83:49 Stimmen ab.

Investitionsrechnung

Konto 6153.501 (Kantonsstrassen/Tiefbauten). Hager-Uznach: Darin sind zwei Posten für Uznach enthalten, zu welchen ich folgende Fragen habe: 1 Mio. Franken für den Knoten Ochsenplatz und Stauspur. Meiner Meinung nach wurde dieses Projekt von der Uzner Bevölkerung abgelehnt. 1,75 Mio. Franken für Kreisel Kunst-
hof bis Etzelstrasse. Kann mir der Vorsteher des Baudepartementes mitteilen, wo diese Kreisel an der Zürcherstrasse entstehen sollen und wann diese gebaut werden und wie es sich mit der Million für die Stauspur verhält in diesem Budget 2008?

Regierungsrat Haag: Die Frage ist berechtigt, nachdem Uznach das Projekt eigentlich abgelehnt hat. Wir stellen den Voranschlag jeweils für das folgende Jahr aufgrund der Begehren der Gemeinden zusammen. Die Begehren stufen wir dann nach Dringlichkeit ein. Ich kann Sie beruhigen: Das Baudepartement wird nie irgendwo etwas bauen und Geld ausgeben, bevor nicht ein rechtskräftiges Projekt vorliegt. Im konkreten Fall heisst das, dass offenbar die Gemeinde – ich kenne Details hier nicht – davon ausgegangen ist, dass sie – weil die Verkehrsproblematik als dringlich beurteilt wird – ein geändertes oder anderes Projekt wieder auflegen und rechtskräftig werden lassen könnte. Wenn es nicht so ist, werden wir nicht gegen den Willen der Gemeinde und das Abstimmungsergebnis irgendwelche baulichen Massnahmen vornehmen. Aber es wäre auch nicht ganz korrekt, wenn in der Gemeinde noch Unklarheiten bestehen, einen in der Sache zwar ausgewiesenen Betrag und Bedarf einfach aus dem Budget zu nehmen, um damit sicher für ein weiteres Jahr nichts machen zu müssen. Wir müssen abwarten, wie sich die Sache entwickelt. Aber ohne rechtskräftiges Projekt wird sicher nicht gebaut.

Hager-Uznach: Die zweite Frage betraf die 1,75 Mio. Franken für Kreisel zwischen dem Kunst- und Etzelstrasse. Was ist da konkret vorgesehen? Ich habe noch nie was davon gehört, dass auf dieser Strecke nächstes Jahr Kreisel gebaut werden sollen. Für 1,75 Mio. Franken plant man nicht Kreisel, sondern baut sie.

Regierungsrat Haag: Ich weiss es nicht.

Konto 6156 (Gewässer). Steiner-Kaltbrunn: Das Investitionsvolumen wird beim Linthprojekt 2000 um mehr als die Hälfte erhöht. Die Linthkommission hat eine rasche Umsetzung im Visier. So hat sie die ersten Ingenieurarbeiten zur Planung und Projektierung der weiteren Schritte zur Projektumsetzung bereits vergeben und sich intensiv mit der Projektorganisation für die Realisierungsphase befasst. Willi Haag ist als Präsident der Linthkommission und als Bauchef für alle Gewässer des Kantons verantwortlich. Ich ersuche ihn dringend, vor Beginn der Bauphase die Probleme der Schänner Ebene und der Linthebene-Melioration miteinzubeziehen, damit eine gesamtheitliche Entwässerung der Linthebene sichergestellt werden kann und die Probleme in Schänis und Tuggen zuvor gelöst werden können. Es kann und darf nicht sein, dass weitere Millionen in Projekte fliessen, die sich im Nachhinein als untauglich erweisen.

Regierungsrat Haag: Zu Steiner-Kaltbrunn: Für einmal sind wir uns völlig einig. Es geht darum, dass die ganze Hochwasserproblematik in der Linthebene aus drei Teilen besteht. Erstes geht es um die Gemeinde Schänis, die «Schänner Bäche». Dort haben wir innerhalb der Bauzone den Hochwasserschutz sicherzustellen. Dies

ist an und für sich nicht bestritten. Zweitens haben wir das Linthwerk. Das Linthwerk ist in einer Phase, wo noch zwei Beschwerden (eine Sammel- und eine Einzelbeschwerde) je in Glarus und in St.Gallen hängig sind. Drittens haben wir dazwischen die Linthebene. Dort ist das Meliorationswerk zuständig. Die drei Sachen hängen an und für sich zusammen. Aber jetzt geht es um verschiedene Probleme. Dass der betroffene Bürger und die Leute, die von Ihnen auch informiert würden, die Sachen im Zusammenhang sehen, dafür habe ich vordergründig Verständnis. Ebenso dafür, dass alles, was aufgelegt wird, mit Einsprachen belegt werden kann, weil man alle zusammen hören und sehen will.

Ich muss Sie aber bitten: Vor 200 Jahren war Spatenstich und Beginn der Linthsanierung. Die Melioration wurde erst später vollzogen. Escher hatte 100 Jahre Vorsprung, bis das Meliorationswerk in der Ebene mit der Arbeit begonnen hat. Das darf dieses Mal nicht so sein. Jetzt geht es nicht um die Problematik der Linthebene und deren separate Planverfahren. Die Linthebene-Melioration ist an der Ausarbeitung ihres Projektes. Es ist völlig unerheblich, wie auch immer das Resultat herauskommt, was immer die Linth-Melioration für Massnahmen treffen muss, das Linthwerkprojekt zu verzögern. Da geht es nicht darum, das Wasser aus der Linthebene zu bringen. Wir sind dringend darauf angewiesen, jetzt bauliche Massnahmen zu treffen, damit bei einem Dammbuch nicht der Walensee in die Linthebene auslaufen kann. Das ist die Voraussetzung, damit dann das Wasser aus der Ebene in den Hintergraben oder in den Linthkanal gepumpt werden kann. Wir brauchen den Vorsprung ohnehin. Die Linthebene-Melioration braucht das Linthwerk ohnehin, sonst können sie ihr Wasser nicht ableiten.

Ebenso bedauerlich ist, dass Sie mit Ihren organisierten Einsprachen die Sanierung der Schänner Bäche in Schanis verhindern. Das hat auch nichts mit der Ebene zu tun. Lassen Sie doch endlich die Zügel offen, damit wir die Hochwassersicherheit herstellen können. Es geht in zwei Etappen. Ich muss Ihnen sagen, wir wollen jetzt vorwärtsmachen. Deshalb sind die Planungsarbeiten weitervergeben worden – selbstverständlich unter dem Vorbehalt der Rechtskräftigkeit des Projektes. Es soll uns nicht wie der Stadion AG ergehen, die erschrickt, wenn sie eine Baubewilligung hat und ein halbes Jahr nicht bauen kann. Wir treiben die Planungsarbeiten fort. Wir haben Verantwortung für den Hochwasserschutz. Wir wollen keine Verzögerung. Deshalb steht im Budget auch bereits der höhere Betrag, weil wir mit dem Bauen beginnen möchten. Auch wenn die Berechnungen der Ebene ergeben, ob ein 100-jähriges Hochwasser in den Hintergraben aufgenommen werden kann oder nicht, ist nicht relevant. Wir hoffen, dass es klappt. Wenn nicht, ist der Schutzgrad des Landwirtschaftslandes, nämlich ein 20-jähriges Hochwasser, in jedem Fall gegeben. Der Hintergraben wird von 60 auf 80 Kubik vergrössert, sodass so oder so mehr Wasser abgenommen werden kann. Es gibt eine technische Grenze wegen der Region Sternendorf. Wir bringen nicht mehr durch. Es wäre unverhältnismässig, weitere Millionen zu verbauen, um ein paar zusätzliche Kubik Wasser wegzubringen. Das Landwirtschaftsland hat einen Anspruch auf Schutz vor einem 20-jährigen Hochwasser. Wir sind ohnehin auf der sicheren Seite.

Zu Steiner-Kaltbrunn: Stoppen Sie endlich Ihre Verzögerung zurück. Lassen Sie uns endlich für die ganze Linthebene den Hochwasserschutz herstellen. Wir schaffen die Voraussetzungen mit dem Linthwerk, damit der Walensee nicht ausfliessen kann. Ebenso entstehen die Grundlagen, dass die Linthebene-Melioration saniert

werden kann. Diese Projekte kommen nacheinander. Lassen Sie uns arbeiten, arbeiten Sie mit uns zusammen: Es geht um das Linthgebiet.

Konto 6153.501 (Kantonsstrassen/Tiefbauten). Hager-Uznach: Die Antwort des Vorstehers des Baudepartementes kann mich nicht befriedigen. Denn ich weiss auch nicht, was mit 1,75 Mio. Franken im Jahr 2008 erstellt werden soll. Wenn Sie und ich es nicht wissen, dann stelle ich den Antrag, diesen Posten zu streichen: Die 1,75 Mio. Franken in der Investitionsrechnung sind zu streichen.

Regierungsrat Haag: Ich kenne diese Position im Moment nicht auswendig, aber ich könnte mich erkundigen. Sonst bitte ich Sie, diesen Posten zu belassen. Es wäre nicht korrekt, wenn unsere Leute vom Tiefbauamt mit den Gemeinden Positionen ausmachen, die Prioritäten von vielen Begehren im Budget festlegen, und Sie diese streichen, nur weil Sie ein Projekt Ihrer Region nicht kennen. Auch ich kenne es im Moment nicht. Wir können es allenfalls aussetzen. Ich werde mich noch erkundigen, was es sei. Sie hätten mich aber auch vorher fragen können. Vorerst bitte ich Sie, diese Position zu belassen. Wir möchten nicht eine Gemeinde für ein Projekt bestrafen, nur weil ich im Moment dessen Position nicht kenne und Sie offenbar auch nicht, obwohl Sie aus der Region kommen.

Blumer-Gossau beantragt im Namen der SP-Fraktion, Ziff. 2 wie folgt zu formulieren: «Der Staatssteuerfuss nach Art. 6 des Steuergesetzes vom 9. April 1998 wird für das Jahr 2008 auf 107 Prozent festgesetzt, und die Regierung wird ermächtigt, die zusätzlich erforderlichen Mittel auf dem Kreditweg zu beschaffen.»

Wichtiger als Steuerfussenkungen sind Investitionen in unsere Zukunft, Investitionen in die Standortattraktivität unseres Kantons St.Gallen, Investitionen in Bildung, Gesundheit, Umwelt und insbesondere in den öffentlichen Verkehr. Investitionen sind nachhaltig, Steuerfussenkungen nicht. Die Regierung beantragt im Voranschlag eine Steuerfussenkung von 8 Prozent. Sie hat sich von den bürgerlichen Parteien drängen lassen, über die aus ihrer Sicht – langfristig gesehen – realistischen 5 Prozent hinauszugehen. Mittlerweile wollen die bürgerlichen Parteien den Steuerfuss sogar um populistische 10 Prozent senken. In diesem Zusammenhang drängt sich mir die Frage auf, warum sich die Regierung nicht für die 8 Prozent, die sie vorgeschlagen hat, wehrt. Ich erinnere an die Diskussion vor der Pause, als es um die Löhne der Staatsangestellten ging. Da hat Regierungsrat Schönenberger gesagt, er würde sich stets für die Ergebnisse, die man für richtig befunden hat, einsetzen. Jetzt vermisste ich aber den Einsatz, sich für die 8 Prozente zu wehren. Die SP-Fraktion distanziert sich vom Steuerfussfetischismus. Der Steuerfuss ist nur einer von vielen Standortfaktoren und ist nicht der wichtigste.

Wir wollen die gute Finanzlage für Investitionen nutzen. Die SP-Fraktion will beim öffentlichen Verkehr einen Schwerpunkt setzen und bewusst und gezielt investieren. Deshalb wollen wir einen kantonalen öV-Fonds einrichten, auch wenn das als eher altmodisch bezeichnet wurde. Für den Strassenverkehr haben wir nämlich seit vielen Jahrzehnten auch einen Fonds. Wir werden deshalb die entsprechende Motion heute Nachmittag einreichen. Es geht um Ausweitungen und Verdichtungen der Fahrpläne. Es soll verhindert werden, dass Haltestellen geschlossen werden, insbesondere zwischen Uzwil und Wil oder zwischen Buchs und Sargans. Wir wollen die schnellen Verbindungen mit weniger als einer Stunde

Fahrzeit im Dreieck St.Gallen-Sargans-Zürich rasch realisieren. Dann braucht es auch Busspuren in der Stadt St.Gallen. Das hat auch Stadtrat Brunner nach dem Sonntagsergebnis so gesagt. Schliesslich braucht es in absehbarer Zeit in der Agglomeration St.Gallen – zwischen Wittenbach und Gossau – ein Tram. Um all das zu ermöglichen, reicht der Plan 2013, wie er aufliegt, nicht. Da braucht es zusätzliche Gelder.

Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass die rasche und nachhaltige Verbesserung des öV-Angebotes einem Grossteil der Bevölkerung weit mehr Lebensqualität bringt als die Senkung des Steuerfusses um zwei zusätzliche Prozente. In diesem Zusammenhang zitiere ich gerne noch einmal ein Bonmot von Regierungsrat Schönenberger: «Das reicht nämlich für ein gutes Nachtessen je Jahr.» Ein gutes öV-Angebot ist doch wichtiger als ein zusätzliches gutes Nachtessen je Jahr. Ein attraktiver und leistungsfähiger öV ist ein entscheidender Wirtschaftsfaktor, ist ein Beitrag zum Umweltschutz, ist ein Beitrag zum Klimaschutz, ist die einzige Chance, um die zusätzlichen Verkehrsströme überhaupt noch zu bewältigen. Schauen wir nach Zürich, dann wissen wir, dass dem so ist. Fazit: Das öV-Angebot ist kurz- und langfristig ein weitaus bedeutungsvoller Standortfaktor als derjenige des Steuerfusses. Im Sinne unserer Standortattraktivität müssen wir die gute Finanzlage für Investitionen nutzen. Das hilft der ganzen Bevölkerung, das hilft der Umwelt und der Wirtschaft. Dieser Ausbau kostet viel Geld, ist aber zwingend und wegweisend für die Zukunft unseres Kantons. Seien Sie darum vernünftig und unterstützen Sie den Antrag, der ursprünglich von der Regierung kam, nämlich eine Steuerfussenkung um 8 Prozent. Nun ist es der Antrag der vernünftigen SP-Fraktion: nämlich 8 Prozent sind bei weitem genug. Senken Sie darum gemäss dem grauen Blatt den Staatssteuerfuss um 8 Prozent für das Jahr 2008.

Konto 5105 (Steuern). Trunz-Oberuzwil (spricht im Namen der Gruppe Haus- und Grundeigentum dieses Rates, die er seit einiger Zeit präsidiert). Wir haben im Rahmen unserer Jahressitzung im November den Voranschlag diskutiert und unterstützen den Antrag der Finanzkommission für eine Reduktion des Staatssteuerfusses um 10 Prozentpunkte voll und ganz. Der Kanton St.Gallen bewegt sich bei den Gewinn- und Kapitalsteuern, er bewegt sich bei den Steuern für natürliche Personen, er bewegt sich bei der Vermögenssteuer.

Was uns bewegt und beschäftigt ist, dass er sich nicht im Rahmen der minimalen und maximalen Grundsteuer bewegt, bei einer Steuer, die notabene die Hälfte aller Kantone nicht mehr kennt. Ich bin mir sehr wohl bewusst, dass es heute nicht der Moment ist, Korrekturen zu beantragen. Wir werden aber unsere Überlegungen im Rahmen der nächsten Steuergesetzrevision einbringen.

Erat-Rheineck: Steuerfussenkungen, das verlockt. Es verleitet dazu, noch mehr zu fordern, sich einem Trend hinzugeben. Und im Moment ist es ein Trend, von dem jede und jeder zu profitieren hofft. In diesem Jahr kann – dieser Meinung bin ich auch – eine Steuerfussenkung realisiert werden. Das ist sehr erfreulich. Das ist das Resultat einer guten Wirtschaftslage, einer umsichtigen Volkswirtschaftspolitik und zusätzlicher Mittel. Das ist nicht zu vergessen. 5 Prozentpunkte Steuerfussenkung wäre weise gewesen. Das hiesse tatsächlich, mit Blick auf das Gesamte und die Langfristigkeit nichts zu überstürzen. Im Moment sollte man nichts überstürzen. 8 Prozent Steuerfussprozentensenkung ist verkraftbar. 10 Prozentpunkte

Steuerfussenkung sind zu viel. Das nimmt auf etwaige Unsicherheitsfaktoren keine Rücksicht mehr, wie z.B. eine beginnende schwächelnde Konjunktur. Das zeigen die Aktienkurse, und das genügt.

Eine Steuerfussenkung basiert aber auch auf der Fehlmeinung, nur dadurch als Standort attraktiv zu sein. Der bisherige Erfolg der Standortförderung bestätigt das aber nicht. Der Steuerfuss ist ein Faktor, und er ist der labilste. Stabiler hingegen bleiben die konkreten Investitionen, kompetente Beratungen vor Ort, die Unterstützung nachhaltiger Projekte, ein attraktiver öffentlicher Verkehr, eine Kulturlandschaft, die Identifikation stiftet, und eine Gesundheits- und Bildungspolitik, die aus guten Gründen einem hervorragenden Ruf genügt. Dafür haben wir zu investieren. Wir benötigen Handlungsspielraum. Ich möchte hier Regierungsrat Schönenberger zitieren oder auf sein Votum von heute Vormittag verweisen: Wir benötigen Mittel, um sie in den öffentlichen Verkehr zu investieren. Das haben Sie gehört. Wir benötigen auch Mittel im Bildungsbereich, z.B. für Tagesschulen und Kinderbetreuung, denn der Kanton St.Gallen muss sich auch familienpolitisch irgendwann von den Familienbildern des bürgerlichen 19. Jahrhunderts verabschieden und im 21. Jahrhundert ankommen. Wir benötigen, das wissen Sie auch, Mittel im Gesundheitsbereich, z.B. bei den Spitälern. Denn nach einem Moratorium sind Investitionen zwangsläufig notwendig. Herr Denoth-St.Gallen hat heute bereits die Zahl von 410 Mio. Franken erwähnt. Wir benötigen auch Mittel im Kulturbereich.

Aus 10 Prozent Steuerfussenkung entsteht nichts. Das ist ein Giesskannenprinzip, durch das wir unser Kapital wirkungslos verstreuen. Man wird davon kaum etwas merken. Insbesondere nicht, wenn man wenig verdient. Aber es kostet. Wir haben anderes zu tun. Wir haben unseren Kanton fit zu machen für die nächsten Jahre. Wir haben zu investieren, und zwar in eine nachhaltige Entwicklung. Ich bitte Sie, hier Weitsicht zu beweisen.

Büeler-Flawil (im Namen der GRÜ-Fraktion): Sie haben es in der Eintretensdebatte von Denoth-St.Gallen gehört. Wir sind eher der Meinung, dass man auf der vorsichtigen Seite bleiben sollte. 5 Prozent Steuersenkung würde einen grossen Spielraum für die Zukunft offenlassen. Jetzt ist die Frage, ob man der Regierung vertrauen soll, die 8 Prozent vorschlägt. Sind genügend Reserven vorhanden, dass bei allfälligen Unwägbarkeiten keine Löcher entstehen? Wir sind der Meinung, dass Regierungsrat Schönenberger als Vorsteher des Finanzdepartementes einen ausgezeichneten Leistungsausweis hat, und zwar einen mehrjährigen. Wir haben uns überzeugen lassen, sodass auch wir uns für 8 Prozent Steuersenkung einsetzen wollen.

Gutmann-St.Gallen, Kommissionspräsident: Die Finanzkommission hat klar entschieden in dieser Angelegenheit und mit 11:3 Stimmen eine Steuerfussreduktion von 10 Prozent befürwortet.

Regierungsrat Schönenberger: Zu Blumer-Gossau: Ich laufe Ihnen selbstverständlich nicht ins Messer und bekämpfe den Antrag auf dem grauen Blatt logischerweise nicht. Er entspricht der vollen Überzeugung der Regierung. Aber die Begründung, ich habe es am Morgen schon gesagt, die Sie anführen, weshalb man diese Steuerfussreduktion auf 8 Prozentpunkte beschränken soll, die bedrückt mich nach wie vor. Sie sagen, die Alternative sei die Schaffung eines Fonds für den öffentlichen Verkehr. Wie üblich, beruft man sich in diesem Zusammenhang auf eine andere

Sünde, nämlich, dass es im Strassenbereich einen solchen Fonds gäbe. Die logische Schlussfolgerung von Ihnen ist: «Wenn man in einem Bereich eine Sünde begeht, soll man im anderen auch eine begehen.» Nach thomistischer Auffassung potenzieren sich dann diese Sünden zu Todsünden. Aber ich muss Sie auf einen nicht unbedeutenden Unterschied aufmerksam machen. Der Strassenfonds wird nämlich aus zweckgebundenen Einnahmen des Staates gespiesen, und zwar ausschliesslich. Ihre Meinung ist aber offenbar, allgemeine Steuermittel des Staates für einen bestimmten Zweck in einem Fonds zu fixieren. Dagegen möchte ich opponieren. Nach wie vor wäre es für mich finanzpolitisches Mittelalter, wenn man das machen würde.

Die Sachlage ist klar. Die Regierung hat einen Vorschlag gemacht. Wenn Sie der Finanzkommission folgen, dann schränken Sie den Handlungsspielraum ein, und zwar nicht nur aufseiten der Einnahmen, sondern auch aufseiten der Leistung. Ob das vertretbar ist oder nicht, müssen die Antragsteller entscheiden. Die Regierung hat auf ein rotes Blatt verzichtet, und Sie wissen alle, dass es für einen Verzicht auf ein rotes Blatt unterschiedliche Motivationen gibt. Es gibt die Motivation, dass man jetzt dem zustimmt, «was die Antragsteller wollen». Das ist hier nicht der Fall. Es kann die Interpretation sein, dass «man noch damit leben kann». Dies ist hier auch nicht der Fall. Die letzte Interpretation ist die, dass «diejenigen, die den Antrag stellen und obsiegen, in diesem Punkt auch die Verantwortung übernehmen». So sieht es die Regierung.

Zu Trunz-Oberuzwil: Ich nehme zur Kenntnis, dass auch hier (im Rahmen der Grundsteuer) noch gewisse Begehrlichkeiten bestehen. Wie Sie allerdings wissen, betrifft es vornehmlich die Gemeinden. Es ist eine Frage, die wir mit der VSGP besprechen müssten. Ich bitte Sie daher, den richtigen Entscheid zu fällen. Sie kennen die Standpunkte.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Finanzkommission (Steuersenkung 10%) mit 121:43 zu.

Huser-Wagen, Ratspräsidentin: Wir kommen jetzt zurück auf die ausgesetzte Frage von Hager-Uznach.

Regierungsrat Haag: Ich habe mich zu Konto 6153.501 Tiefbau erkundigt: Es geht hier um die Umsetzung von der Strassensanierung zu Bauprojekten aus dem 14. Strassenbauprogramm. Dort haben wir ein Mehrjahresprogramm beschlossen mit Projekten A, B und C. D.h., wenn ein Projekt aus der Kategorie A aufgrund von Einsparungen nicht ausgeführt werden kann, dann können wir Projekte aus der Kategorie B vorziehen. Die Mittel sind als Ganzes gesprochen, müssen aber auch in den einzelnen Vorgaben sein. Es ist üblich, dass wir Projekte ab Fr. 500'000.– zur besseren Übersicht namentlich aufführen. Im Rahmen des normalen Strassenunterhalts werden natürlich viel mehr kleinere Projekte ausgeführt.

Zum ersten Punkt (Knoten Ochsenplatz und Stauspur) war meine Antwort richtig. Es ist so, in Uznach wurde das Projekt abgelehnt. Dort passiert jetzt nichts. Falls es aber der Gemeinde gelingt, eine Lösung für das bestehende Problem zu finden, will der Kanton in enger Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat bereit sein, Hand für eine gute strassenbauliche Verkehrslösung zu bieten. Deshalb ist dieser Projektbeitrag noch in der Investitionsrechnung drin.

Zum zweiten Punkt (Kreisel Kunsthof bis Etzelstrasse): Es ist interessant, dass Ihnen die Ausgaben von 1,75 Mio. Franken jetzt auffallen. Herr Hager, dieser Betrag war letztes Jahr schon im Budget. Er konnte aber nicht eingesetzt werden, weil noch Einsprachen offenstanden. Es geht um die Korrektur, die Sanierung der Strasse, nicht um den Kreisel. Vom Kreisel Kunsthof bis Etzelstrasse ist die Zürcherstrasse in schlechten Zustand. Wir wollen diese Strasse dieses Jahr sanieren. Das zu Ihrer Information.

Dann hätte ich noch einen Wunsch: Ich lade Sie ein, mir Fragen zu Details jeweils vorzeitig zu stellen, damit ich Ihnen eine vollständige Antwort geben kann. Ich habe Ihre Frage hier so nicht sofort beantworten können und möchte mich dafür entschuldigen.

Hager-Uznach zieht seinen Antrag zurück. Ich bin mit der Antwort des Vorstehers des Baudepartementes zufrieden. Ich stelle aber fest, dass die Beschreibung in den Budgetpositionen falsch ist. Dass es an der Zürcherstrasse andere Projekte gibt, ist mir bekannt. Aber Kreisel gemäss technischem Verständnis sind keine vorgesehen.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Finanzkommission mit 149:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Kobelt-Marbach beantragt im Namen der FDP-Fraktion, Ziff. 9 wie folgt zu formulieren: «Die Regierung wird eingeladen, für das Jahr 2009 ein ausgeglichenes Budget gemäss Staatsverwaltungsgesetz unter den folgenden Vorgaben vorzulegen:

- a) keine Erhöhung der kantonalen Steuern;
- b) kein Bezug von freiem Eigenkapital.»

Es war bisher üblich, dass die Finanzkommission bereits für das nächste Budget eine Vorgabe machte. Wir möchten an dieser sinnvollen Massnahme festhalten. In der Finanzkommission haben wir keinen Antrag gestellt, weil die Verhältnisse relativ klar waren und wir «vier und fünf zusammenzählen können».

Das Jahr 2009 aber, und natürlich auch 2008, bringt wegen den Änderungen im nationalen und innerkantonalen Finanzausgleich und den anstehenden Reformen im Steuerbereich grosse Veränderungen. Deshalb sehen wir von einer Ausgabenlimitierung, die an das Bruttoinlandprodukt gebunden wird, ab. Gerade weil aber der Weg des Staatshaushaltes mit vielen Neuerungen – auch unbekannten – gepflästert ist, sind Leitplanken umso wichtiger. Wir werden mit einer neuen Mannschaft in das neue Jahr gehen, und da ist es wichtig, Pflöcke einzuschlagen, damit die Massnahmen oder ihre Ziele bekannt sind. Wenn Sie mit einer neuen Seilschaft einen Berg besteigen, werden Sie sich doppelt absichern wollen.

Wenn ich noch Regierungsrat Schönenberger antworten darf, er hat sich nach dem Eintreten über die Befindlichkeit der FDP-Fraktion die Finanzkommission betreffend erkundigt. Ich danke ihm. Wir waren da. Jeder, der das Protokoll durchgelesen hatte, konnte das feststellen. Ich möchte auch gern noch meine persönliche Prognose nachschieben, die lautet: Die FDP-Fraktion wird noch wesentlich länger in der Finanzkommission vertreten sein als der amtierende Vorsteher des Finanzdepartementes.

Brühwiler-Oberbüren: Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen.

Die Finanzkommission hat beschlossen, auf Vorgaben für das Jahr 2009 zu verzichten. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Vorgaben sollen nicht ein jährlich wiederkehrendes Ritual sein, dessen Wirkung letztlich eine untergeordnete Rolle spielt. Vorgaben um des Rituals willen werden wirkungslos. Budgetvorgaben sollen bei entsprechender Notwendigkeit vielmehr situationsbezogen die Erwartung des Parlaments deutlich und unmissverständlich zum Ausdruck bringen. Vorgaben sollen nicht mühelos umgangen werden können. Nur so machen Vorgaben Sinn. Bezogen auf das Finanzjahr 2009 sind diesbezüglich besondere Umstände zu berücksichtigen. Sie wurden heute Morgen bereits teilweise erwähnt, und ich rufe in Erinnerung. Wir kennen heute die Auswirkungen des neuen Finanzausgleichs zwischen Bund und Kanton noch nicht. Diese Erfahrungen müssen im Jahr 2008 gesammelt werden. Zudem wirken auf das Jahr 2009 die tarifarischen Entlastungen aus dem II. Nachtrag des Steuergesetzes, und die Auswirkungen des III. Nachtrags zum Steuergesetz sind noch offen. Auch wird der Mittelzufluss aufgrund der guten Konjunktur im Jahr 2009 hoch sein. Die geforderten Vorgaben der FDP-Fraktion sind mir daher zu beliebig, kaum wirkungsvoll und daher abzulehnen.

Die Eigenkapitaldecke des Kantons wird sich Ende dieses Jahres bei 1 Mrd. Franken bewegen. Damit ist für mich ein anständiges Mass an Reserven bereits überschritten, und allfällige Bezüge aus dem Eigenkapital können durchaus sinnvoll sein. Denn der Kanton hat nicht Vermögensverwalter für uns Steuerzahler zu spielen, dazu sind wir durchaus selbst in der Lage. Dies bedeutet nicht, dass ich einem masslosen Verzehr des Eigenkapitals das Wort rede. Reserven sind nötig, um konjunkturelle Ausschläge aufzufangen. Es ist zum heutigen Zeitpunkt aber nicht einsichtig, weshalb für tarifarische Entlastungsmassnahmen Eigenkapitalbezüge richtig sein sollen, aber für die Erreichung eines ausgeglichenen Budgets a priori ausgeschlossen werden sollen. Die Möglichkeit einer Steuerfusserhöhung im Jahr 2009 hängt wesentlich von der Ausgestaltung des III. Nachtrags zum Steuergesetz ab. Wir sollten uns daher heute nicht durch eine Vorgabe die Handlungsfreiheit für tarifarische Entlastungen nehmen. Viel entscheidender als Vorgaben an die Regierung wäre nach wie vor eine eiserne Zurückhaltung in der Institutionalisierung neuer sowie wiederkehrender Wunschausgaben durch dieses Parlament selbst. Ebenso entscheidend ist, dass dem Staat so viele Mittel zur Verfügung gestellt werden, wie dieser zur ordentlichen Erfüllung seiner Aufgaben tatsächlich braucht. Der III. Nachtrag zum Steuergesetz eröffnet dazu für das Jahr 2009 die beste Möglichkeit.

Abschliessend sei bemerkt, dass wir im Jahr 2008 eine neu zusammengesetzte Regierung haben werden, ob wir dies wollen oder nicht. Dieser geben wir mit dem Verzicht auf eine Vorgabeblast die Möglichkeit, ihren Auftrag in freier Führung zu erfüllen. Es ist ein Verdienst – unter vielen – unseres CVP-Finanzchefs, die Regierungsratskolleginnen und -kollegen derart an die kurze Leine gelegt zu haben, dass diese auch ohne ihn wissen, was das Parlament von ihnen erwartet. Sollte die Regierung ihren Auftrag unzureichend wahrnehmen, dann hat dieses Parlament in einem Jahr die Möglichkeit, das Budget zu korrigieren und wieder massgeschneiderte Vorgaben zu formulieren.

Gysi-Wil: Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich bin einigermassen überrascht, diesen Antrag zu lesen. Denn auch die FDP-Fraktion hat schon Begehrlichkeiten geäussert, z.B. im III. Nachtrag zum

Steuergesetz. Da möchte die FDP-Fraktion eine weitere Entlastung bei der Gewinnsteuer, d.h. zusätzliche Einnahmenausfälle entgegennehmen. Die FDP-Fraktion hat auch einen Vorstoss eingereicht, in dem sie einen Ausbau der Herzchirurgie verlangt. Dies sind alles Anliegen, die mit Finanzen oder eben Ausfällen verbunden sind. Kobelt-Marbach sagte in seinem Votum zu Recht, dass vieles offen ist. Mit dem NFA und dem innerkantonalen Finanzausgleich stehen Veränderungen an.

Die SP-Fraktion kommt zu einem anderen Schluss als die FDP-Fraktion. Wir finden, dass der jetzige Moment ungünstig für Vorgaben ist, weil wirklich vieles offen ist. Vor allem wissen wir nicht, wie sich die NFA im Kanton auswirken wird. Im Weiteren wurde eben der Steuerfuss bei 105 Prozent festgelegt. Ob dieser angesichts der Entwicklung längerfristig gehalten werden kann, ist unseres Erachtens sehr fraglich. Der von der FDP-Fraktion formulierte Antrag bindet der Regierung unnötig die Hände und provoziert unnötige Einschnitte. Wir teilen klar die Meinung der Finanzkommission, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Vorgaben für den Voranschlag 2009 gemacht werden sollen.

Mächler-Zuzwil: Ich war sechs Jahre in der Finanzkommission, und ich mag mich erinnern, dass wir jedes Mal eine Vorgabe gemacht haben. Es gab in diesen Jahren immer wieder Unsicherheiten. Deshalb bin ich der Meinung, dass gerade in Phasen der Unsicherheit Vorgaben nötig sind, d.h. ein Pflock eingeschlagen werden soll, um auszudrücken, wohin das Parlament gehen will. Es ist bereits angetönt worden: Es gibt nicht nur finanzielle Unwägbarkeiten, sondern auch personelle. Die eine ist, dass Regierungsrat Schönenberger, der immer versucht hat, diese Vorgaben zu erfüllen, leider nicht mehr dabei sein wird. Ich weiss nicht, wer dieses Amt übernehmen wird. Gerade deshalb ist es wichtig, dass das Parlament dem Finanzchef gewisse Vorgaben gibt. Die parlamentarische Zusammensetzung wird bei der Budgetberatung 2009 eine andere sein. Erstens sind es dann nur noch 120 Ratsmitglieder, und zweitens sind wahrscheinlich einige von Ihnen nicht mehr dabei, was auch für den Sprecher gilt. Auch dieser muss damit leben. Gerade deshalb ist es von zentraler Bedeutung, dass das heutige Parlament dem neuen Parlament gewisse Vorgaben macht. Ich habe Mühe zu verstehen, dass man gerade für 2009 keine mehr will.

Zu Brühwiler-Oberbüren: Er scheint durchaus bereit zu sein, ab dem Jahr 2010 wieder Vorgaben zu machen. Aber dass dies für 2009 nicht der Fall sein soll, überzeugt mich nicht. Sie wissen auch, dass es eine Herkules-Aufgabe ist, ein uns unpassendes Budget dann in der Novembersession 2008 zu korrigieren. Diese Aufgabe haben wir noch nie geschafft. Ich mag mich erinnern, wir haben einmal ein Budget ziemlich korrigiert. Unter grosser Anstrengung gelang es uns damals, 10 Mio. Franken einzusparen. Mehr konnten wir nicht machen. Wir können höchstens sagen: «Retour an den Absender.» Aber das ist für mich keine vertrauenswürdige Finanzpolitik für diesen Kanton. Viel lieber mache ich im Jahr 2008 bzw. 2007 für das Jahr 2009 eine Vorgabe, d.h. schlage einen Pflock ein, um den dann die Regierung kreisen soll.

Betreffend das Eigenkapital: Es wurde gesagt, dass da eine zu grosse Schranke gemacht worden wäre. Brühwiler-Oberbüren hat angetönt, dass er mit dem III. Nachtrag zum Steuergesetz weitergehen möchte. Es gibt aber eine Vorgabe, nach der kein Bezug von freiem Eigenkapital möglich sei. Wir haben hier nicht 1 Mrd.

Franken freies Eigenkapital zur Verfügung, sondern wir haben rund 600 Mio. Franken besonderes Eigenkapital. Von diesem besonderen Eigenkapital sprechen wir hier nicht. Wir haben damals auch die Vorgabe gemacht, dass dieses besondere Eigenkapital für steuerliche Erleichterungen eingesetzt werden müsse. Das soll auch für das Jahr 2009 möglich sein.

Und den Überlegungen, dass allenfalls eine Steuerrevision «auf Pump» gemacht wird, können wir uns wirklich nicht anschliessen. Denn das hiesse, dass diese an die Substanz des Kantons gehen würde, an das freie Eigenkapital. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, dass ich nicht daran glaube, dass beim Volk eine Steuerrevision durchgebracht würde, die dann nicht nachhaltig vollzogen werden kann. Wir müssen das Eigenkapital anknabbern, und wir gehen sogar davon aus, dass wir das auf die Länge machen müssen. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, bei uns gibt es keine Steuergesetzrevision «auf Pump». Das möchte ich auch klar den Linken sagen. Das werden wir nicht mitmachen. Deshalb haben wir die Vorgabe gemacht, dass wir dafür kein freies Eigenkapital beziehen wollen. Dafür kann man das besondere Eigenkapital beziehen. Dem haben wir auch zugestimmt. Deshalb bin ich der Meinung, dass diese Vorgabe wichtig sei. Ich weiss, dass die Mehrheit das anders sieht. Ich bin der Meinung, dass es sechs Jahre lang richtig und erfolgreich war. Es wäre auch für das siebte Jahr richtig. Es leuchtet mir nicht ein, dass für 2009 etwas anders sein soll als dieses Jahr.

Büeler-Flawil: Man muss für alle politisieren und nicht nur für sich selber. Ich möchte keine Schulnoten verteilen. Die Antwort auf den FDP-Vorschlag ist äusserst kurz: Auf keinen Fall! Ablehnen!

Straub-St.Gallen: Ich habe es schon bereits beim Eintretensvotum erwähnt, und ich möchte es hier nochmals festhalten. Die SVP-Mitglieder in der Finanzkommission, haben bewusst auf eine Budgetvorgabe für das Jahr 2009 verzichtet. Die Gründe haben wir bereits gehört. Brühwiler-Oberbüren hat sie ausgeführt: die Steuergesetzrevisionen, die Gewissheit betreffend NFA usw. Trotzdem ist ein Teil der SVP-Fraktion der Meinung, dass Vorgaben gemacht werden sollten, und dieser Teil wird die Vorgaben, wie sie die FDP-Fraktion fordert, unterstützen.

Gutmann-St.Gallen, Kommissionspräsident: Die Gründe, die zu keiner Vorgabe in der Finanzkommission geführt haben, wurden mehrfach genannt. Ich möchte Sie daran erinnern, dass aber die FDP-Fraktion mit dabei war, als mit 13:0 Stimmen auf Vorgaben verzichtet wurde.

Regierungsrat Schönenberger: Ziff. 9 ist abzulehnen.

Ich kann mich darauf beschränken, Ihnen nochmals die Meinung der Regierung zu sagen: Die Einleitung der Vorgabe ist eine Selbstverständlichkeit, in Bst. a hat nie jemand etwas anderes gedacht. Bst. b ist falsch und unzweckmässig. Da kann ich auch auf meinen Vorredner hinweisen. Bitte lesen Sie im Staatsverwaltungsgesetz nach, was das Eigenkapital bedeutet und wozu es da ist. Ich kann eigentlich alles, was Brühwiler-Oberbüren gesagt hat, unterschreiben. Es trifft vollumfänglich zu.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der FDP-Fraktion mit 116:48 Stimmen ab.

Finanzplan 2009 bis 2011

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Huser-Wagen: Die Ratspräsidentin stellt Kenntnisnahme vom Finanzplan fest.

Der Kantonsrat stimmt dem Kantonsratsbeschluss über den Voranschlag 2008 mit Finanzplan 2009 bis 2011 mit 119:0 Stimmen bei 21 Enthaltungen in der Gesamt-
abstimmung zu.

34.07.02 Beiträge aus dem Lotteriefonds 2007 (II)

- Unterlagen:
- Botschaft und Entwurf der Regierung vom 2. Oktober 2007
 - Antrag vom 27. November 2007

Gutmann-St.Gallen, Präsident der Finanzkommission (verlesen von Widmer-Mühlrütli): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Finanzkommission hat anlässlich ihrer Sitzung vom 9. November 2007 das vorliegende Geschäft auftragsgemäss geprüft. Als Mitträger der Schweizerischen Landeslotterie partizipiert der Kanton St.Gallen für das Jahr 2007 vom durchschnittlichen Überschuss der vergangenen fünf Jahre von rund 237 Mio. Franken mit rund 18 Mio. Franken. Davon fliessen 20 Prozent in den Sport-Toto-Fonds und 80 Prozent in den Lotteriefonds. Das Jahr 2007 verlief für Swisslos sehr erfolgreich, weshalb für den Kanton St.Gallen in die laufende Rechnung eine Zuteilung von 25,6 Mio. Franken erfolgte. Die Mittel des Lotteriefonds stehen für gemeinnützige Vorhaben zur Verfügung, besonders in den Bereichen Kultur, Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit. Dabei sind für 2007 rund 11,2 Mio. Franken für Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen gebunden. Der Stand des Lotteriefonds betrug per 1. Januar 2007 rund 11,5 Mio. Franken und erreichte mit der Gewinnausschüttung 2006 der Landeslotterie 32 Mio. Franken. Nach der Belastung des vorliegenden Nachtragskredites von 6,1 Mio. Franken, dem Abzug des gebundenen Betrages von 11,2 Mio. Franken und des Nachtragskredites für die im Frühjahr gesprochenen Beiträge von 5,9 Mio. Franken sind per Ende 2007 immer noch 8,8 Mio. Franken verfügbar. In der Finanzkommission wurden verschiedene Gesuche eingehend diskutiert. Es wurden keine Streichungsanträge gestellt. Das Amt für Kultur musste bereits in der Vorprüfung 33 Gesuche ablehnen, da diese den geltenden Reglementsanforderungen nicht genügten. Die Finanzkommission hatte dabei nichts zu beanstanden. Die Mitglieder der Finanzkommission haben der Vorlage mit 13:0 Stimmen zugestimmt.

Spezialdiskussion

Klee-Berneck beantragt L.07.2.40bis (neu) wie folgt zu formulieren: «Filmprojekt Pepperminta von Pipilotti Rist, Fr. 200'000.–.»

Immer wieder wird zu Recht betont, dass unser Kanton in einem harten Wettbewerb der Standorte steht. Das Profil und die Wettbewerbsfähigkeit eines Standortes definieren sich massgebend über die Lebensqualität und das Image der Region. Das Kulturangebot spielt dabei eine wichtige Rolle. Der Staat kann die kostspielige Aufgabe der Kulturförderung nicht alleine tragen. Privaten Mäzenen, Stiftungen und privatwirtschaftlichen Unternehmen kommt dabei ebenfalls eine bedeutende Rolle zu. Genauso ist es beim Filmprojekt der Künstlerin Pipilotti Rist. Es hat eine Grössenordnung von 3,5 Mio. Franken. 1,44 Mio. Franken sind vom Bund, der Zürcher Filmstiftung und der Fondazione Prada bereits zugesichert. Die SRG und weitere Private beteiligen sich ebenfalls. Der Kantonsrat lehnte in der Junisession 2007 einen Kantonsbeitrag aus dem Lotteriefonds in der Höhe von 300'000 Franken ab mit einem Stimmenverhältnis von 80:68 Stimmen. Nicht zuletzt wurde dieser Be-

trag abgelehnt, weil er vielen im Kantonsrat zu hoch schien. Rheintaler Kulturfreunde haben dieses Nein nicht verstanden. Sie sind bereit, 100'000 Franken an das Projekt beizusteuern, sofern dieser Rat bereit ist, 200'000 Franken aus dem Lotteriefonds zu bewilligen. Die Rheintaler Spender, darunter ein ehemaliger Kantonsrat einer grossen Fraktion, tun dies, weil sie überzeugt davon sind, dass die Rheintalerin Pipilotti Rist eine hervorragende Werbeträgerin für unseren Kanton und selbstverständlich auch für das Rheintal ist. Sie wollen, dass die Film Premiere als grosser Event in unserem Kanton stattfindet und nicht in Zürich. Ich bitte Sie, geben Sie dem Projekt eine zweite Chance. Anerkennen Sie dabei den Einsatz der grosszügigen privaten Spenden.

Nufer-St.Gallen: Dem Antrag Gysi-Wil / Klee-Berneck / Nufer-St.Gallen / Ritter-Hinterforst ist zuzustimmen.

Bei der letzten Beratung des Lotteriefonds haben wir durch ein unglückliches Zufallsmehr den Betrag abgelehnt, der damals noch 100'000 Franken höher war. Damit haben wir ein sehr unglückliches Beispiel des Kulturkantons St.Gallen in der ganzen Schweiz abgegeben. Alle wissen, dass wir eigentlich der Kanton sind, der finanziell am besten dasteht, keine Schulden und ein grosses Eigenkapital hat. Darum geht es nicht in diesem Fall. Es geht darum, dass wir Geld aus dem Lotteriefonds verteilen. Sie haben es vom Kommissionssprecher gehört, der Lotteriefonds ist ein ungeheures Füllhorn, das zweimal im Jahr über uns ausgegossen wird. Da kriegen wir Geld, mit dem wir verschiedene Leistungen kultureller, sozialer und anderer Natur fördern können. Grosszügig, weil das nicht das Geld des Steuerzahlers ist, das uns irgendwie nicht locker aus der Hand läuft, ausser vielleicht bei Strassenbau- oder anderen Grossprojekten.

Pipilotti Rist und Roman Signer sind zwei Kunstschaaffende, die den Kanton, die Stadt St.Gallen sowie das Rheintal in der ganzen Welt bekannt machen. Sie machen für uns ein Standortmarketing, welches man mit Geld nicht bezahlen kann. Unsere Ämter mühen sich ab, weltweit Standortmarketing zu betreiben, und das lassen wir uns auch einiges kosten. Aber was diese zwei Künstler machen, dies ist beinahe unbezahlbar. Beide sind weltberühmte Künstler, aber sie schwimmen nicht im Geld wie andere, die z.B. malen und ihre Bilder für Millionen verkaufen können. Die Kunst der beiden ist zwar spektakulär, aber nicht monetär einträglich. Alle wissen, dass Filmemachen ein sehr teures Geschäft ist, und darum braucht es dazu Förderbeiträge der öffentlichen Hand. Wir haben gehört, dass der Bund und der Kanton Zürich schon grosszügige Beiträge zugesprochen haben, und nun liegt es am Heimatkanton von Pipilotti Rist, auch einen Beitrag zu leisten. Überdenken Sie die Ablehnung vom letzten Mal und stimmen Sie grossherzig dem neuen Beitrag zu. Dieser beträgt nun 100'000 Franken weniger. Mit grossen Anstrengungen wurden 100'000 Franken von privaten Spenderinnen und Spendern für Pipilotti Rist gesammelt. Dieses Geld wird nur bezahlt, wenn wir auch unseren Beitrag leisten. Pipilotti Rist ist nicht nur eine hervorragende Künstlerin, sondern auch ein äusserst lebenswürdiger Mensch. Die Weltpremiere ihres Films – sofern wir mithelfen, ihn zu finanzieren – findet in der Stadt St.Gallen statt. Auch in den anderen Teilen unseres Kantons wird der Film aufgeführt werden. Bitte, lassen wir uns diese Chance nicht entgehen.

Gysi-Wil: Dem Antrag Gysi-Wil / Klee-Berneck / Nufer-St.Gallen / Ritter-Hinterforst ist zuzustimmen.

Ich denke, es ist ausserordentlich erfreulich, dass hier auch eine private Initiative greifen wird. Es ist auch nicht an der Tagesordnung, dass abgelehnte Anträge im Rat erneut, nach so kurzer Zeit, wieder aufgenommen werden. Doch ich glaube, in diesem Fall ist es berechtigt. Einerseits haben wir diese sehr verdankenswerte private Initiative, andererseits haben wir auch Antworten auf Fragen erhalten, die in der Junisession 2007 gestellt wurden. Auf diese möchte ich ganz kurz eingehen. Ich denke, alles andere wurde von Klee-Berneck und Nufer-St.Gallen bereits gesagt. In der Junisession 2007 wurde in Frage gestellt, ob das Geld nicht jungen Künstlerinnen oder Künstlern zugesprochen werden sollte. Zwischenzeitlich wurde Stellung genommen zu der Frage, wie der Kanton St.Gallen Filmförderung betreiben will. Der Kanton St.Gallen hat zwar noch kein eigenes Filmförderungsgesetz, aber er hat klar die Strategie, arriviertes Filmschaffen und arrivierte Künstlerinnen und Künstler und nichtarrivierte Künstlerinnen und Künstler gleichermassen zu unterstützen. Im Sport wird zum Beispiel der Breiten- und Spitzensport gleichermassen gefördert. In der Kunst und in der Kultur ist es nicht anders. Gerade deshalb ist es eben sinnvoll und notwendig, dass auch arrivierte Künstlerinnen und Künstler, wie Pipilotti Rist eine ist, unterstützt werden.

Wir haben es gehört, sie ist eine hervorragende, äusserst kreative Künstlerin. Ein sehr spannendes Projekt würde auf uns warten. In der Interpellationsantwort wurde aufgezeigt, dass selbst arrivierte Künstlerinnen, wie eben Pipilotti Rist eine ist, die von ihrer Kunst zwar leben kann, trotzdem auf öffentliche Beiträge angewiesen ist. Nur so kann sie ein derartiges Projekt «Pepperminta» realisieren. Filmschaffen ist eine teure Kunst, und sie kann nicht ohne grosse Beiträge von der öffentlichen Hand gemacht werden. In dieses Projekt fliessen auch private Gelder, und diese private Sponsorengruppe aus dem Rheintal unterstützt das Projekt auch. Es hat internationale Ausstrahlung. Wir können hier mit diesem Beitrag, wenn wir ihn heute wirklich sprechen, auch einen Beitrag dazu geben. Ich bin überzeugt, dass die Filmpremiere in St.Gallen stattfinden könnte, wenn wir diesen Beitrag heute sprechen und auf unsere Ablehnung vom Juni zurückkommen.

Brunner-Egg (Flawil): Der Antrag Gysi-Wil / Klee-Berneck / Nufer-St.Gallen / Ritter-Hinterforst ist abzulehnen.

Ich kann mich noch gut erinnern, als vor ein paar Jahren ein Antrag während der Debatte eingereicht wurde im Lotteriefonds, wo unsere Regierungsrätin Hilber sagte, es ist unüblich, während der Debatte einen Antrag zu stellen. Ich möchte mich materiell nicht äussern. Sie haben viele positive Sachen gehört. Ich möchte einfach mich über das Prinzip äussern. Ich bin auch überzeugt, dass die Regierungsrätin Hilber auch heute sagt, es ist unüblich, während der Debatte einen Antrag zu stellen. Dies ist es, was mich stört. Ich glaube, wenn Sie vom Projekt überzeugt sind, würde ich empfehlen, ein Gesuch zu stellen. Dies ist der ordentliche Weg. Wohin kommen wir, wenn wir während der Debatte des Lotteriefonds plötzlich ein Wunschkonzert hätten? Teils Anträge kämen dann durch, teils Anträge kämen nicht durch, weil sie nicht überprüft werden können. Ich bitte Sie im Sinn der Gerechtigkeit und der Offenheit, diesen Antrag abzulehnen. Ich möchte nochmals betonen, dass ich mich nicht über die Person und auch nicht materiell äussere, es geht mir einzig und allein um das Prinzip.

Altenburger-Buchs: Dem Antrag Gysi-Wil / Klee-Berneck / Nufer-St.Gallen / Ritter-Hinterforst ist zuzustimmen.

Rolf Wilke ist in Europa ein bedeutender Sammler von zeitgenössischer amerikanischer Kunst. Teile der Sammlung sind zu sehen im Kunstmuseum Liechtenstein, Kunstmuseum St.Gallen und Frankfurt. Er ist der Meinung, Kunst und Geld sollten eigentlich nicht in einem Atemzug genannt werden, oder kein Mensch kann sagen, was Kunst ist. Für mich besteht aber klar ein Zusammenhang zwischen Standortförderung und Gemeindemarketing. St.Gallen hat mit einem Platz bzw. einem Quartier dank der Gestaltung durch die Künstlerin Pipilotti Rist gewonnen.

Güntzel-St.Gallen: Der Antrag Gysi-Wil / Klee-Berneck / Nufer-St.Gallen / Ritter-Hinterforst ist abzulehnen.

Ich möchte in Ergänzung zu meinem Vorredner aus der Fraktion, Brunner-Egg (Flawil) folgende Überlegungen noch anbringen. Wir hatten bei der ersten Behandlung dieses Gesuches bzw. des damaligen Beitrages von 300'000 Franken nie die künstlerische Qualität des Schaffens von Pipilotti Rist in Frage gestellt. Wir hatten uns auch nicht gegen die Person ausgesprochen. Es war wirklich eine Überlegung unsererseits, ob man grosse Beträge auf ein einzelnes Projekt einer arrivierten Künstlerin legen soll oder ob man das nicht besser auf mehrere jüngere Künstler, Kunst- oder Kulturschaffende machen will. Ich nehme nur die beiden Seiten, nachdem jetzt dieses Gesuch logischerweise am Schluss eines Abschnittes angehängt wurde. Sie sehen auf den S. 30 und 31 zwei Beiträge an Filmprojekte, eines in der Höhe von 30'000 Franken und eines von 10'000 Franken. Somit gibt es heute kein einziges neues Argument, ausser der Reduktion des Beitragsgesuches von 300'000 auf 200'000 Franken, das letztes Mal nicht bekannt gewesen wäre. Diskussionen über Ausstrahlung und Standortmarketing wurden auch damals geführt. Brunner-Egg (Flawil) hat darauf hingewiesen, dass das Einbringen während einer Behandlung wenigstens unüblich ist. Das heisst nicht, dass es der Kantonsrat nicht machen darf. Es ist durchaus ein Gesuch, das schon mal vorgeprüft worden war. Aber von einer gewissen Zwängerei muss trotzdem die Rede sein, wenn man eine Session oder zwei Sessionen später mit dem Gleichen nochmals kommt. Erlauben Sie mir zusätzlich den Hinweis auf gewisse Argumentationen meiner Vorredner, die das Gesuch unterstützen. Standortwettbewerb, Lebensqualität und Imageförderung sind nicht grundsätzliche Aufgaben des Lotteriefonds. Werden sie mit Beiträgen aus dem Lotteriefonds unterstützt und gefördert, dann ist das schön. Grundsätzlich ist die Verteilung dieser Gelder nicht primär zur Förderung unseres Standortes, sondern zur Förderung verschiedener Kulturschaffender in unserer Region. Inwieweit wir international einen anderen Stellenwert hätten oder wieder bekommen, nachdem Gewisse nach der Ablehnung von einer Zerstörung des st.gallischen Images gesprochen haben, überlasse ich Ihnen. Sie entscheiden sowieso nach Ihrem eigenen Dafürhalten. Für den internationalen Standortwettbewerb hat dies mit dem Kanton St.Gallen nichts zu tun. Ich bitte Sie deshalb, konsequent zu sein. Ich schätze es hoch, dass private Sponsoren auch Beiträge leisten wollen. Gerade dies ist eine Chance einer arrivierten Künstlerin, die wahrscheinlich ein junger, weniger bekannter Künstler, Kulturschaffender weniger oder nicht hat, auch an andere Geldquellen zu kommen. Ich möchte das jetzt nicht ironisch abschliessen und sagen, wenn wir es noch zweimal ablehnen, dann sind die 300'000 Franken über private Sponsoren zusammen. Ich hoffe, dass Pipilotti Rist das Projekt anderweitig

realisieren kann. Es gehört aus der Sicht der SVP-Fraktion nicht in diesem Ausmass und dieser Grössenordnung in den Lotteriefonds. Wir haben entschieden, und es gibt keine neuen Argumente.

Hoare-St.Gallen: Dem Antrag Gysi-Wil / Klee-Berneck / Nufer-St.Gallen / Ritter-Hinterforst ist zuzustimmen.

Ich bin zur Paula geworden. Sie erinnern sich vielleicht an mein Votum der letzten Session. Ich habe mich in dieser Sache bekehrt und mich in den Lotteriefonds versenkt. Nirgendwo bin ich auf die Grundlagen gestossen, jedoch auf das Füllhorn, welches Albert Nufer angesprochen hat. Der Lotteriefonds ist unsere Kulturförderungskasse. Vielleicht fast unsere einzige. Dieses Geld dient von Pfadfindergruppen über Kanti-Musical, Schloss Werdenberg bis Roman Signer und sogar Fussballstadion vielem, das unser Leben bereichert. Pipilotti Rists Projekt wäre das falsche, um heute ein Exempel zu statuieren und nachzuforschen, was wir nun wirklich fördern wollen mit dem Lotteriefonds. Ich bin auch nicht der Meinung, dass dies unüblich ist. Ich glaube, es hat sich nichts geändert an den Grundlagen. Das Projekt liegt hier, wie es angekündigt war. Was sich geändert hat, ist die Finanzierung, und das wollen wir doch dankbar entgegennehmen.

Schlegel-Grabs: Dem Antrag Gysi-Wil / Klee-Berneck / Nufer-St.Gallen / Ritter-Hinterforst ist zuzustimmen.

Ich habe mich auch schon das letzte Mal so geäussert und zugestimmt bzw. zwei Tage nach der Session habe ich mich zu Wort gemeldet. Wir haben jetzt eine zweite Chance. Eine zweite Chance für uns und eine zweite Chance für Pipilotti Rist. Ich möchte vonseiten der Wirtschaft auch den Spendern recht herzlich danken für ihr Engagement, damit sie den Stein nochmals ins Rollen bringen. Kultur und Wirtschaft gehören zusammen. Jetzt haben wir eine Gelegenheit, um hier ein Ende zu setzen und ein positives Zeichen für die Zukunft. Die St.Galler Preisträgerin und die Werdenbergerin hat es verdient. Über Kunst kann man immer und stundenweise diskutieren. Es ist jetzt für uns wichtig, dass wir ein positives Zeichen setzen.

Ritter-Hinterforst: Dem Antrag Gysi-Wil / Klee-Berneck / Nufer-St.Gallen / Ritter-Hinterforst ist zuzustimmen.

Aus meiner Sicht gibt es keine formellen Gründe, um diesem Antrag nicht zuzustimmen. Denn im Gegensatz zu irgendeinem Überraschungscoup, den Brunner-Egg (Flawil) angesprochen hat, handelt es sich hier um ein vorgeprüftes Projekt. Auch ein zweites Argument sticht nach meiner Auffassung nicht, nämlich das Argument, man fördere aus dem Lotteriefonds nur nichtarrivierte Künstlerinnen und Künstler. Wenn Sie die Lotteriefondsbotschaften der letzten Jahre anschauen, dann stellen Sie fest, dass man ein Sowohl-als-auch macht. Ich möchte einfach daran erinnern, dass eine der grösseren Positionen des Lotteriefonds das Stadttheater St.Gallen ist, das durchaus arrivierte Kunst produziert und arrivierte Kultur darbietet. Auch andere solche Institutionen haben wir auf der Empfängerliste des Lotteriefonds. Daneben werden auch Nachwuchskünstlerinnen und -künstler gefördert. Ich meine, dieses Argument wäre dann zu beachten, wenn wir zu wenig Geld im Lotteriefonds hätten und jetzt zehn Projekte ablehnen müssten, weil wir Pipilotti Rist diese 200'000 Franken geben. Dank der Spiel- und Loskauffreudigkeit der Leute sowie der Lotterie ist dies nicht der Fall. Wir können sowohl Pipilotti Rist als auch viele andere Projekte fördern.

Würth-Rorschacherberg: Dem Antrag Gysi-Wil / Klee-Berneck / Nufer-St.Gallen / Ritter-Hinterforst ist zuzustimmen.

Zuhanden von Güntzel-St.Gallen: Grosse Projekte verursachen grosse Kosten und kleine Projekte verursachen kleinere Kosten. Pipilotti Rists Film ist ein riesengrosses Projekt und verdient unsere Unterstützung. Mit Sicherheit kommt mehr zurück, als wir überhaupt geben. PR ist das Beste für St.Gallen. Pipilotti Rist macht das für uns und die ganze Schweiz. Ich bitte Sie, über Ihren Schatten zu springen und das Projekt zu unterstützen, auch wenn Sie letztes Mal vielleicht aus anderen Gründen dagegen gestimmt haben.

Blum-Mörschwil: Der Antrag Gysi-Wil / Klee-Berneck / Nufer-St.Gallen / Ritter-Hinterforst ist abzulehnen.

Ich nehme überhaupt keine Stellung zu diesem Antrag bezüglich Höhe des Betrags oder Qualität des Projektes. Scheinbar habe ich gestern Morgen, im Gegensatz zu vielen hier im Saal, den Begrüssungsworten unserer Kantonsratspräsidentin zugehört. Da habe ich nämlich gehört, dass die Akzeptanz heute an einem kleinen Ort sei und dass die Glaubwürdigkeit der Politik bei den Bürgerinnen und Bürgern drastisch abgenommen hat, was auch Umfragen immer wieder bestätigen. Die Politikerinnen und Politiker können nicht verstehen, dass die Bürger die Politik nicht mehr verstehen. Mit diesem Vorgehen können sie uns ganz sicher nicht mehr verstehen. Jetzt komme ich auf das Ordnungspolitische zu sprechen: Wir haben vor zwei Sessionen darüber des Langen und des Breiten diskutiert. Wenn wir so weitermachen, dann können wir den Ratsbetrieb schliessen. Wenn jede und jeder zwängelt und zwei Sessionen später einen Rückkommensantrag stellt, dann können wir zu Hause bleiben. So hat es keinen Sinn mehr. Ich möchte Sie bitten, ordnungspolitisch zu denken und diesen Antrag abzulehnen. Damit verbessern Sie ein ganz kleines bisschen die Glaubwürdigkeit der Politikerinnen und der Politiker gegenüber unseren Wählerinnen und Wählern.

Güntensperger-Dreien stellt Ordnungsantrag auf Schluss der Diskussion.

Ich glaube, wir haben die Argumente gehört. Da kommt nichts Neues mehr hinzu. Die Meinungen sind gemacht.

Der Kantonsrat stimmt dem Ordnungsantrag Güntensperger-Dreien mit 129:25 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Regierungsrätin Hilber: Nach dem letzten Entscheid in der Septembersession 2007 wurde vieles geschrieben über Pipilotti Rist. Vor nicht langer Zeit wurde ihre Arbeit anlässlich der Verleihung des Kulturpreises gewürdigt. Diese Diskussion hat auch vieles ausgelöst. Sie hat nämlich gezeigt, dass jeder Kanton, jeder Staat auch stolz sein kann auf seine Künstlerinnen und Künstler. Ich glaube, das ist auch bei Pipilotti Rist so. Wenn man Lotteriefondsgelder spricht, müssen nicht alle einverstanden sein mit der Kunst. Aus Sicht der Regierung, wir konnten im Rahmen der Interpellation zum ganzen Thema Filmförderung Stellung nehmen, da möchte ich nicht wiederholen, was geschrieben worden ist. Ich möchte aber gerne Brunner-Egg (Flawil) und Güntzel-St.Gallen eine Antwort geben. Es ist in der Tat so, wenn ein Gesuch im Rahmen dieser Debatte eingereicht wird, so ist es unfair, wenn es hier entschieden wird. Jedes Gesuch, das eingereicht wird, wird sehr genau geprüft nach den Krite-

rien, die in jeder Botschaft hinten aufgeführt sind. Dies ist auch bei diesem Gesuch der Fall. Wenn Sie heute darauf zurückkommen, ist das kein neues Gesuch, sondern ist eines, das bearbeitet worden ist, das Sie in voller Transparenz letztes Mal beurteilt haben, und in diesem Sinn gilt die Beurteilung auch heute noch. Das ist ein Unterschied. Ich bin sehr froh, dass Sie diesen Lotteriefonds haben. Es wurde erwähnt, Nufer-St.Gallen spricht zwar von einem ungeheuren Füllhorn, ich kann Ihnen sagen, mir ist das Füllhorn sehr geheuer. Es ist die einzige Quelle, aus der wir Kulturförderung betreiben können, und zwar vom geschichtlichen Erbe pflegen, Denkmalpflege, Geschichte unterstützen bis hin zur aktuellen und aktiven Kunst- und Kulturförderung. Nicht auszudenken, wo wir stehen würden ohne diesen Lotteriefonds. Das ist aber nur möglich, weil – Sie gehören vielleicht auch dazu –, viele Leute Swisslose kaufen und das Recht haben, dass dieser Gewinn wieder zurückkommt. Wir sind einer der wenigen Kantone, die transparent im Parlament darüber entscheiden, was mit diesen Geldern passiert. Von daher ist es auch eine wichtige politische Aufgabe, dass wir uns über die kulturpolitische Stossrichtung unterhalten. Aus Sicht der Regierung ist Filmförderung ein Thema, von dem wir wenig reden können, weil die Schweiz eigentlich ein kleines Potenzial hat an Filmen, die auch eine internationale Ausstrahlung bekommen. Pipilotti Rist ist eine der wenigen Künstlerinnen, die die internationale Ebene erreicht, aber entsprechend teuer und gross sind diese Projekte. Die Verteilung der Gelder, es wurde gesagt, kleine Projekte bekommen auch weniger, weil sie im Verhältnis beurteilt werden. Die Regierung hat diesen Antrag schon bei der letzten Botschaft immer unterstützt. Ich darf im Namen der Regierung sagen, dass wir diesen Antrag unterstützen. Ich möchte an dieser Stelle der privaten Initiative ausserhalb dieses Rates danken. Kultur wäre nicht möglich ohne das Zusammenspiel von all diesen Kräften. Ich hoffe, dass dieser Kantonsrat den Schritt macht, weil es ein Gesuch ist, das wir bereits beurteilt haben. Es geht in der richtigen Ordnung.

Zu Güntzel-St.Gallen: Filmförderung, Lotteriewesen ist mehr als Standortwettbewerb. Ich gebe Ihnen recht, dass wir mit den Lotteriefondsgeldern keinen Standortwettbewerb machen können, das ist nicht der richtige Ort. Aber Sie wissen genauso gut, dass die Kultur eine Ausstrahlung hat und auch ein Bild über den Stand gibt. Darum ist es unter anderen Kriterien zu sehen.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag Gysi-Wil / Klee-Berneck / Nufer-St.Gallen / Ritter-Hinterforst mit 91:69 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Der Kantonsrat stimmt der Vorlage mit 103:30 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

35.07.04 Kantonsratsbeschluss über den Nachtragskredit für Mehrkosten der Sanierung und Erweiterung der Universität St.Gallen

- Unterlagen:
- Botschaft und Entwurf der Regierung vom 14. August 2007
 - Antrag der Finanzkommission vom 9. November 2007
 - Antrag der Regierung vom 20. November 2007

Gutmann-St.Gallen, Präsident der Finanzkommission (verlesen durch Widmer-Mühlrütli): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Finanzkommission hat diese Nachtragskreditvorlage eingehend geprüft. Zur Deckung der entstandenen Mehrkosten zur Sanierung und Erweiterung der Universität St.Gallen wird ein Nachtragskredit beantragt. Die Mehrkosten von 4,3 Mio. Franken setzen sich aus drei Positionen zusammen:

- 1,04 Mio. Franken für die Schadstoffsanierung;
- 1,14 Mio. Franken für den Ersatz von Stahlfenstern;
- 2,14 Mio. Franken für den Büropavillon.

Finanziert werden sollen diese Mehrkosten durch den höheren Bundesbeitrag von 2,9 Mio. Franken sowie durch den beantragten Nachtragskredit von 1,4 Mio. Franken. Die Finanzkommission hat die beantragten Mehrkosten für die Schadstofffinanzierung und die Stahlfenster aufgrund der nachgewiesenen Notwendigkeit unbestritten gutgeheissen. Hingegen hat die Finanzkommission die Mehrkosten für den Büropavillon mit 13:0 Stimmen abgelehnt. Entgegen einer Pressemitteilung handelt es sich bei diesen Mehrkosten nicht um eine Schummelei, sondern eher um eine beantragte Luxuslösung zulasten des Steuerzahlers. Kritisch diskutiert wurde in der Finanzkommission, dass im März 2007 bereits bekannt war, dass das Bauprovisorium in der Grössenordnung von 550 Quadratmetern bei der Helvetia Patria nicht zur Verfügung stehen würde. Bei veranschlagten Anlagekosten von 83,4 Mio. Franken darf man voraussetzen, dass die Kosten für ein Provisorium dieser Art ganz oder teilweise eingerechnet wurden. Die Regierung fordert nun eine Mehrfläche von 400 Quadratmeter und verlangt hierfür einen Nachtragskredit von 1,46 Mio. Franken. Dieser Wert ist für die Finanzkommission schwer nachvollziehbar. Eine weit billigere Lösung wäre nach Meinung der Finanzkommission möglich, die bereits im Projekt enthalten sein müsste. Die unbestrittenen Mehrkosten für die Schadstoffsanierung und des Stahlfensterersatzes wurden durch die höheren Bundesbeiträge von 2,9 Mio. Franken, mit einem Überschuss von 0,7 Mio. Franken, mehr als gedeckt. Dieser Überschuss sollte die Mehrkosten von den geforderten 400 Quadratmeter Mehrfläche als Bauprovisorium mehr als decken. Unterlegt man vergleichsweise einen Mietpreis von Fr. 200.– je Quadratmeter, ergibt dies lediglich Mehrkosten von nicht einmal 100'000 Franken pro Jahr. Mehrkosten für luxuriöse Provisorien sollten nicht das Bauprojekt verteuern, sondern von der Universität selbst aufgefangen werden. Die Finanzkommission hat deshalb den Nachtragskredit von 1,14 Mio. Franken mit 13:0 Stimmen, gemäss dem gelben Blatt, abgelehnt. Die Regierung hat vorerst schriftlich bestätigt, dass sie gegen diese Ablehnung nicht opponieren würde, und fordert nun trotzdem auf ihrem roten Blatt erneut den Nachtragskredit von 1,14 Mio. Franken. Die Finanzkommission hält an ihrem einstimmigen Beschluss fest, den Nachtragskredit abzulehnen.

Nufer-St.Gallen: Der Antrag der Finanzkommission ist abzulehnen.

Wir sprechen jetzt schon den ganzen Tag über Geld. Da geht es um Millionen und Milliarden, und jetzt kommt dieser Antrag der Finanzkommission auf Streichung dieses Baubeitrages an die Universität St.Gallen. So wie ich es verstanden habe, haben sich die Leute aufgeregt, dass im Baudepartement ein Fehler passiert ist und dass man diesen Kredit für diese Provisorien nicht in der ursprünglichen Botschaft aufgeführt hat. Sonst wäre es garantiert ohne Probleme von unserem Rat bewilligt worden. Die Universität hat jetzt eine extrem schwierige Situation zu bewältigen. Diese Situation betrifft die Studierenden, die Angestellten sowie die Dozierenden. Sie alle wissen, wenn Sie vielleicht einmal in Ihrem Haus oder Ihrer Wohnung umgebaut haben, dass das Leben weitergeht, trotz der umständlichen Situation. Nun sollte die Universität auf dem laufenden Budget noch diese 1,5 Mio. Franken einsparen. Dies nur wegen der Kleinlichkeit der Finanzkommission und um ein Zeichen zu setzen mit der Abstrafung der Regierung. Ich habe das Gefühl, dass Sie es nicht so kleinlich sehen wie die Finanzkommission. Sie sehen im Vordergrund die Situation der Universität und die finanzielle Situation unseres Kantons. Die Universität ist das Flaggschiff der Stadt und des Kantons St.Gallen. Sie verbreitet unser Renommee weltweit.

Ritter-Hinterforst: Dem Antrag der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Wahrscheinlich, weil ich einen dunklen Anzug und keine rote Joppe anhabe, sehe ich das Ganze nicht so rosig wie Nufer-St.Gallen. Ich war in der vorbereitenden Kommission dabei, als es um die Sanierung der Universität ging. Diese vorbereitende Kommission ist mir aus verschiedenen Gründen noch in sehr lebhafter Erinnerung. Es begann mit der Einladung, wo es geheissen hat, man sei am Mittag fertig und bis dann hätte man die 90 Mio. Franken bewilligt. Anschliessend haben wir eine relativ dünne Botschaft erhalten und mussten ungefähr zwei Bundesordner Unterlagen nachfordern. Gegenstand dieser Beratungen, dieser Nachforderungen, dieser zusätzlichen Abklärungen der damaligen vorbereitenden Kommission war auch die Frage der Provisorien. Im Zusammenhang mit diesen Provisorien ist mir auf dem Antrag der Regierung ein Abschnitt besonders ins Auge gestochen. Dort heisst es nämlich: «Die Provisoriumsplanung im Jahr 2004 sah zur Unterbringung der lärmnahen Verwaltung vor, etwa 550 Quadratmeter Fläche in einem durch die Helvetia Versicherung geplanten Neubautrakt, dem direkt neben der HSG liegenden Gelände, zuzumieten.» Ich weiss es sehr genau, dass mich dieser Mietvertrag damals in ausserordentlich hohem Mass gestochen hat. Man hat dann diesen Mietvertrag erhalten und ergänzende Auskünfte verlangt in der Form eines Postulats. Auf die Antwort warten wir bis heute. Jetzt hatte man offenbar die Absicht, auch das Provisorium der Verwaltung in einem Helvetia-Gebäude unterzubringen, das aus für mich nicht nachvollziehbaren Gründen nicht realisiert wurde. Ich meine, das Ganze übersteigt das Mass an tolerierbaren Fehlern bei weitem. Die Lösung, welche die Regierung vorschlägt mit diesen Containern, ist nicht sachgerecht. Es gibt offenbar andere und bessere Lösungsansätze.

Regierungsrat Stöckling: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Zuerst ist festzuhalten – die Regierung hat dies nie bestritten –, dass bei der Ausarbeitung der Vorlage ein Fehler passiert ist. Der Kredit für das Provisorium ist bei der Überarbeitung gestrichen worden, aber hinten im Text bei der Begründung

ist der Text geblieben, man bleibe dabei. Damals war ein Bau der Helvetia vorgesehen. Ritter-Hinterforst, das ist nicht aus uneinsichtigen Gründen, sondern die Helvetia hat diesen Bau entgegen ihrer ursprünglichen Absicht nicht erstellt. Dies wäre ein relativ günstiges Provisorium gewesen. Nun müssen wir das Provisorium selbst erstellen. In der Finanzkommission wurde beanstandet, dass die Fläche heute grösser ist. Im Stellenplan 2003, darin war die Verwaltung mit 147 Stellen enthalten und im Stellenplan 2008 mit 153 Stellen, also praktisch eine unwesentliche Vergrösserung. Seither hat die studentennahe Verwaltung zugenommen, und dies im Zusammenhang mit der Studienreform. Die Modularisierung des Studiums hat dazu geführt, dass die Prüfungsadministration – ich nehme an, Ritter-Hinterforst ist gleicher Meinung –, dass eine Überprüfung der Studienleistungen durchaus in Ihrem Sinn ist, dass man die Studenten fordert, dass sie etwas leisten müssen, dass jede Lehrveranstaltung letztlich eine messbare Leistung erbringen muss, und das bedeutet eine Vermehrung der studentennahen Verwaltung, währenddem im Backoffice abgebaut wurde. Dies ist der Grund, weshalb wir heute mehr Platz auf dem Hochschulareal brauchen. Wenn Sie sagen, man kann irgendwo Räumlichkeiten mieten, dann kann man das schon. Es hat jedoch zur Folge, dass der Aufwand weit grösser wird für die Organisation von Prüfungen. Sie müssen sich diesen Apparat einmal vorstellen, für die Studenten würde der Aufwand ebenfalls wesentlich erhöht. Deshalb bitte ich Sie, dieser Vermehrung der Fläche für studentennahe Verwaltung, die auf dem Areal nötig ist, zuzustimmen. Das Backoffice kann man irgendwo unterbringen. Nun kann man darüber diskutieren, wie man dies finanziert. Es ist ein Versehen, dieser Betrag hätte in die Vorlage gehört, und dazu stehe ich. Es wäre ein Novum in diesem Kanton, dass man Baukredite über Betriebskredite aufstockt. Meines Erachtens gehört ein Provisorium zum Bau, und daher gehört es in den Baukredit.

Sie können dann einmal diskutieren, ob Sie eine Strafexpedition gegen die Universität beim Budget der Universität irgendwann machen. Ich würde mich wehren, weil wir in den letzten Jahren keine Zunahme der kantonalen Mittel je Student gehabt haben. Je Student gibt die Universität heute nicht mehr Geld aus als vor zehn Jahren. In der Zwischenzeit ist der Betrag einmal wesentlich gesunken, zurzeit sind wir etwa wieder auf der gleichen Höhe. Es gibt keine Universität in diesem Land, die den Steuerzahler des Kantons derart günstig zu stehen kommt wie unsere Universität. Sofern Sie irgendwann einmal die Grenzen dieses Landes verlassen und über St.Gallen reden, werden Sie relativ rasch feststellen, dass die Universität eines der wichtigsten Flaggschiffe dieses Kantons ist. Die Universität erarbeitet von ihren Bruttoeinnahmen etwa 60 Prozent selbst. Nur 40 Prozent sind öffentliche Mittel. Hier wollen Sie nun eine Strafexpedition machen. Sie wissen, dass Sie nicht mich damit strafen. Die Budgets der nächsten Jahre wird meine Nachfolgerin oder mein Nachfolger zu vertreten haben. Diejenigen, die Lust hätten, mir einen Denktzettel zu verabreichen, die sind auf der falschen Fährte, wenn sie dies anhand der Kürzung der Mittel für die Universität tun. Aus Gründen der Transparenz bitte ich Sie, denn es gehört zu den Baukosten und wir brauchen diese Provisorien, wenn wir einen vernünftigen Studienbetrieb aufrecht erhalten wollen.

Gutmann-St.Gallen: Der Nachtragskredit ist abzulehnen.

Ich bin wirklich erstaunt, wie leichtfertig Sie argumentieren und der Finanzkommission beinahe die Schuld zuschieben für diese Unzulänglichkeiten, weil verges-

sen wurde, diese Provisorien richtig einzuplanen. Es trifft tatsächlich zu, wenn Sie sagen, dass 400 Quadratmeter mehr nicht einen Mehrkredit von 2'160'000 Franken berechtigen. Man könnte andere Lösungen suchen. In der Stadt St.Gallen – Sie wissen es genau – gibts Räumlichkeiten, die wesentlich günstiger und auch hochschulnah gemietet werden könnten.

Regierungsrat Stöckling: Es ist keine Rede davon, dass dieser Nachtragskredit sich auf die 400 Quadratmeter bezieht. Die gesamte Fläche muss im Provisorium untergebracht werden. Ich habe vorher gesagt, das Versehen lag darin, dass bei der Überarbeitung dieser Kredit nicht in die Vorlage aufgenommen wurde. Dies hat die Regierung nie bestritten. Mit der Universität hat dies jetzt nichts zu tun. Die Universität war an der Ausarbeitung der Vorlage nicht beteiligt. Sie strafen die Universität, wenn Sie deren Kredit kürzen.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag der Regierung mit 94:39 Stimmen bei 3 Enthaltungen vor.

22.07.16 IX. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz

22.07.17 X. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz

- Unterlagen:
- Botschaft und Entwurf der Regierung vom 3. Juli 2007
 - Anträge der vorberatenden Kommission vom 7. November 2007
 - Antrag der Regierung vom 13. November 2007
 - Anträge vom 26. November 2007

Denoth-St.Gallen (im Namen der GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die GRÜ-Fraktion würdigt die sorgfältig und rechtlich fundiert ausgearbeitete Botschaft zum Gesetzesentwurf. Bezüglich der vorgesehenen Lösung beim Schutz vor Passivrauch in öffentlich zugänglichen, geschlossenen Räumen stimmt die Vorlage. Sie rennt für die GRÜ-Fraktion offene Türen ein. Bezüglich des Schutzes vor Passivrauch in Gastwirtschaftsbetrieben und Hotels bleibt die Vorlage indes auf halber Strecke stehen. Sie werden sicher verstehen, dass ich als Mitmotionär und Erstunterzeichner der überparteilichen Motion 42.04.24 «Rauchfreie Räume zum Schutz der Bevölkerung vor Passivrauchen» damit wohl nicht zufrieden sein kann. In der Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des nun vorliegenden Gesetzesnachtrags forderte die GRÜ-Fraktion ausdrücklich die Ausdehnung von rauchfreien Räumen auch auf alle Gastrobetriebe. Die Regierung beantragte bekanntlich am 25. Januar 2005 in einem ausführlich begründeten Beschluss die Gutheissung der Motion ohne Wenn und Aber. In der Februarsession 2005 überwies der Kantonsrat indes die Motion mit einem von der CVP-Fraktion eingebrachten, geänderten Wortlaut. Danach soll auf ein generelles Rauchverbot in Gastrobetrieben und Hotels, entgegen der Absicht der Motionäre und Motionärinnen sowie der Regierung, verzichtet werden.

Dieser Entscheid ist, wie die jüngste Entwicklung an der nationalen und internationalen «Raucherfront» auch beweist, politisch und auch sachlich überholt. Der immer wieder gehörte und gut gemeinte Appell, rauchfreie Räume und Gastwirtschaftsbetriebe freiwillig und eigenverantwortlich zu schaffen, ist bisher in Schall und Rauch aufgegangen. Die von der Gastro St.Gallen im Jahr 2005 ins Leben gerufene Aktion «rauchfrei geniessen», die auf Freiwilligkeit beruht, ist offensichtlich gescheitert. Wohl sind einige wenige Restaurationsbetriebe rauchfrei geworden; diese verdienen unsere volle Anerkennung. Es sind nur etwa 5 Prozent der in der Gastro St.Gallen angeschlossenen Betriebe. Dies zeigt, dass eine auf Freiwilligkeit beruhende Vorgehensweise aus verschiedenen, bekannten Gründen nicht greift. Vielmehr wird die GRÜ-Fraktion den Verdacht nicht los, dass sowohl die Gastro St.Gallen sowie die Gastro Suisse bewusst eine Verzögerungstaktik eingeschlagen haben. Dies beweist auch die Behandlung der parlamentarischen Initiative Gutzwiller im Nationalrat. Insgesamt gibt es im Kanton St.Gallen über 3'200 Betriebe in dieser Branche. Als Tourismuskanton würde ein «passivrauchfreies» St.Gallen mit Sicherheit nur profitieren. In den Kantonen Appenzell A.Rh. und Graubünden hat vorgestern der Soverän mit deutlicher Mehrheit Gesundheitsgesetze angenommen, welche den Schutz vor Passivrauch durchsetzen und das Rauchen in Fumoirs verbannt. Soll der Tourismuskanton St.Gallen eine trübe Raucherinsel bleiben? Dies muss nicht sein, sagt die GRÜ-Fraktion. Die GRÜ-Fraktion setzt sich für den Schutz der Bevölkerung vor Passivrauch ein.

Der Schutz der Bevölkerung vor Passivrauchen ist eine wirksame und kostengünstige Präventionsmassnahme. Sie hilft die Gesundheitskosten nachhaltig zu senken. Im Sinn des Vorsorgeprinzips gemäss dem kantonalen Leitbild Gesundheit vom 22. Mai 2002 ist dringender Handlungsbedarf gegeben! Gestern hat der Präsident der vorberatenden Kommission darauf hingewiesen. Auf weitere Details kann an dieser Stelle verzichtet werden, da sie hinlänglich bekannt sind und in der Vorlage teilweise darauf hingewiesen wurde.

An dieser Stelle äussere ich mich noch zu den Ausführungen von Nuffer-St.Gallen bezüglich des Haschischrauchens. Die Mehrheit der GRÜ-Fraktion teilt diese Meinung nicht. Es ist ganz wichtig, weil hinlänglich bekannt ist, dass Haschischrauchen nicht nur im Gehirn, sondern auch in der Lunge irreversible Schäden verursacht. Rauchen und Passivrauchen belasten unsere Steuerkassen, unsere Gesundheitseinrichtungen und unser Sozialsystem. Nur eine klare und einfache Regelung der Lufthygiene nützt allen. Drei von vier Personen rauchen nicht und wollen auch nicht passiv rauchen. Jedoch raucht ein Viertel der Nichtraucherinnen und Nichtraucher täglich wenigstens eine Stunde lang unfreiwillig mit. Rund zwei Drittel der St.Gallerinnen und St.Galler befürworten gemäss einer Umfrage eines Meinungsforschungsinstituts eine gesetzliche Raucherregelung. Rund 9 von 10 Befragten würden es begrüssen, wenn in Restaurants rauchfreie Räume vorhanden wären. Auch 8 von 10 der Serviceangestellten wollen rauchfreie Arbeitsplätze. Eine klare Regelung der Lufthygiene in Innenräumen schafft gleich lange Spiesse und ist ein Gewinn für alle: für die Bevölkerung, die Wirtschaft, die Gastronomie, den Tourismus und nicht zuletzt für die Raucher selbst.

Der Schutz der Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger geht vor. Die persönliche Freiheit hört spätestens dort auf, wo die Gesundheit unbeteiligter Dritter geschädigt wird. Aus diesem Grund werde ich in der Detaildiskussion einen Antrag stellen, der einen wirksamen Passivraucherschutz auch auf Gastrobetriebe ausdehnen will. Nur eine klare und einfache Regelung ist vollzugstauglich und schafft gleich lange Spiesse für alle. Der Schutz vor Passivrauchen in gastgewerblichen Betrieben lässt sich nicht allein auf die Frage der Wirtschaftsfreiheit reduzieren. Vielmehr ist es eine gesundheitspolizeiliche Frage. Es geht um die Gesundheit des Menschen. Es ist zudem auch eine Frage des Arbeitnehmerschutzes. Wieso sollten Angestellte in Gaststätten, besonders in kleinen, dem tödlichen Passivrauch weiterhin ausgesetzt werden? Das gleiche Anliegen haben auch verschiedene Antragsteller aus den Reihen der CVP-, FDP- und der SP-Fraktion. Sollte für diese gleichlautenden Anträge keine Mehrheit in diesem Rat zustande kommen, wird die GRÜ-Fraktion eine Gesetzesinitiative lancieren. Die GRÜ-Fraktion ist für Eintreten auf den IX. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz in der Fassung der Regierung mit den Anträgen, die ich erwähnt habe.

Zum X. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz: Dieser ist der weniger kritische Teil der Vorlage. Für die äusserst wenigen Einzelfälle (etwa 1 bis 2 Fälle jährlich) ist die vorgesehene Regelung sachgerecht. Die GRÜ-Fraktion tritt auch auf den X. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz ein.

Hartmann-Flawil (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Nachdem wir gestern Abend das letzte Rückzugsgefecht der SVP-Fraktion «Raucherbastion» gehört haben, meine ich, dass heute das Feld den Befürwortern des Schutzes vor Passivrauchen gehört. Die Vorlage der Regierung basiert be-

kanntlich auf einer am 21. Februar 2005 überwiesenen Motion. Der ursprüngliche Text der Motion enthielt einen klaren Auftrag des Rauchverbotes in gastgewerblich genützten Räumlichkeiten. Diese Motion wurde damals stark verbessert. Die Ratsmehrheit brach diesen Teil aus dem Motionstext heraus. Vor zweieinhalb Jahren – das war eine andere Zeit – ist klar geworden, dass zwei Punkte nicht mehr so sind wie damals. Zum Einen die Freiwilligkeit hat versagt. Der Weg der Freiwilligkeit führt nicht zum Ziel. Zum Anderen ist rundherum in den Ländern, in den Kantonen die Bastion gefallen, und der Schutz vor dem Passivrauchen wurde auch in Ländern, die durchaus sinnesfreudig sind, eingeführt. Es wurde auch in Kantonen eingeführt, die angewiesen sind auf Tourismus und auf Internationalität. Der Kanton St.Gallen muss jetzt Schritte machen und in diesem Bereich den Schutz der Bevölkerung vor dem Passivrauchen einführen.

In der Vorlage finden Sie die Begründungen dazu:

1. Die Bevölkerung, die geschützt werden muss;
2. Die massiven Kostenfolgen dieses Passivrauchens;
3. Der Schutz der Arbeitnehmenden an ihrem Arbeitsplatz.

Auf Bundesebene ist die Gesetzgebung mit der Motion Gutzwiler im Fluss. Die letzten Verzögerer versuchen die in Bern laufenden Beratungen als Vorwand für die Verhinderung, Verzögerung zu nehmen. Es geht aber nicht an, dass wir diese Beratungen, in denen noch keineswegs absehbar ist, was überhaupt beschlossen wird und in denen überhaupt nicht absehbar ist, wann das in Kraft treten wird, dass wir diese Beratungen zum Anlass nehmen, unseren Gesetzgebungsprozess zu verlangsamen oder gar zu stoppen. Widerstand gegen das Passivrauchen ist eigentlich nur noch in Kreisen, die die sogenannten Freiheitsrechte hochhalten oder eben die relativ weit von der Bevölkerung weg sind, zu spüren. Die aktuellen Ergebnisse der Abstimmung zeigen deutlich: Die Bevölkerung steht hinter dem Schutz vor dem Passivrauchen. Übrigens auch die betroffenen Gastwirte und Hoteliers zeigen das. Im Kanton Graubünden hat der Hotelier-Verband Stimmfreigabe beschlossen. Im Abstimmungskampf im Kanton Appenzell A.Rh. hat der dortige Präsident von Hotel und Gastrosuisse für den Schutz der Bevölkerung vor dem Passivrauchen Stellung genommen. In der vorberatenden Kommission waren die Diskussionen ein Wechselbad der Gefühle. Es wurde knapp angenommen, dass es ausgeweitet wurde. Es wurde auch sehr knapp eine Hundert-Quadratmeter-Regelung angenommen, die absolut nicht umsetzbar ist und die nur ungerechtfertigte Schlupflöcher bietet. Die SP-Fraktion wird die Streichung dieses Artikels in der Spezialdiskussion beantragen. Die gleiche Aussage gilt für das rote Blatt der Regierung, und zwar Art. 52quinquies Abs. 2 bis 4. Es ist sehr bedauerlich, dass die Regierung eine Kehrtwende macht. Sie hatte ursprünglich den Schutz vor dem Passivrauchen in allen öffentlichen Räumen, auch in Gastgewerbebetrieben befürwortet damals im Jahr 2005. Es ist übrigens auch im Interesse der Gastwirte, dass hier klare, eindeutige und rechtssichere Regelungen eingeführt werden. Es ist wichtig, dass hier Rechtssicherheit herrscht und dass alle Gastwirtschaftsbetriebe mit gleich langen Spiessen ihr Gewerbe ausführen können. Die SP-Fraktion wird sich einsetzen für die konsequente Umsetzung des Schutzes der Bevölkerung vor dem Passivrauchen.

Zum X. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz: Die SP-Fraktion unterstützt den X. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz und ist für Eintreten.

Steiner-Kaltbrunn legt ihre Interessen als überzeugte Nichtraucherin offen. Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Ich stelle fest, dass in den letzten Jahren sehr viele Gastwirte freiwillig in Eigenverantwortung Nichtraucher-Gaststätten oder, soweit es die betrieblichen Möglichkeiten zulassen, Nichtraucher-Ecken geschaffen haben. Gegen das Rauchverbot in öffentlichen Räumen wie Sporthallen, Spitäler und Schulen, da sind wir uns sicher einig, da hat niemand etwas. Die Einführung eines generellen Rauchverbots in privaten Gaststätten geht aber entschieden zu weit. Es kann doch nicht sein, dass sich der Staat immer mehr in die persönliche Freiheit, das private Eigentum und die Gewerbefreiheit einmischt und damit eine Gruppierung – wie die Raucher – ausgrenzt und diskriminiert. Wo bleibt da die Rechtsgleichheit und die soziale Komponente? Es ist nicht Aufgabe des Staates, sich ständig in private Belange einzumischen, Reglemente und Gesetze zu verordnen und damit Existenzen eines weiteren Gewerbezweiges wie der Gastronomie zu gefährden. Wir wollen keine staatliche Bevormundung. Was wir brauchen, sind konkurrenzfähige Bedingungen für unseren Wirtschaftsstandort St.Gallen, um unsere Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen. Ich appelliere an die Vernunft.

Rüesch-Wittenbach: Gestern hat bereits Schlegel-Grabs darüber informiert, dass die FDP-Fraktion für Eintreten ist, dass wir aber dann in den Details gewisse unterschiedliche Auffassungen haben. Ich möchte ein paar Punkte der Kollegen von der SVP-Fraktion zur gestrigen Eintretensdebatte aufnehmen.

Zu Brunner-Egg: Sie haben gesagt, es brauche eine einheitliche Bundeslösung, bevor wir überhaupt über dieses Thema diskutieren. Diese einheitliche Bundeslösung werden Sie ohnehin nie erhalten. Sie können hier in diesem Rat nicht darüber befinden, was in Graubünden, Appenzell oder im Thurgau geschieht. Das liegt nicht in unserer Kompetenz. Diese Kantone haben zum Teil bereits Lösungen in der Pipeline, die eben über die Bundeslösung hinausgehen. Die Gesundheitsgesetzgebung ist nach Verfassung eine kantonale. Sie hatten Bedenken bezüglich der wirtschaftlichen Schwächung von gewissen Betrieben. Das kann im Einzelfall sein. Das gilt aber, wenn Sie grosse Zahlen anschauen, nicht generell. Es gibt verschiedene Untersuchungen. Jeder nimmt immer die günstige für sich selber heraus. Das ist klar. Ich nehme den Staat Kalifornien heraus. Da haben wir relativ lange Erfahrungen. Kalifornien hat im Jahr 1995 in den Restaurants und im Jahr 1998 auch in den Bars ein Rauchverbot eingeführt. Es ist ein relativ grosser Staat. 50 Mio. Einwohner, ganz verschiedene klimatische Bedingungen. Wir haben hier gut zehn Jahre Erfahrung. In dieser Zeit haben die Angestellten im Gastronomiebereich um 30 Prozent zugenommen. Der Umsatz hat um 20 Prozent zugenommen. Für die Gastwirtschaft insgesamt ist ein Rauchverbot mittelfristig ein Vorteil.

Zu Güntzel-St.Gallen: Ihr Votum hat mich etwas beschäftigt. Sie haben verschiedene Aspekte aufgeworfen, unter anderem das Thema der Freiheit. Es stimmt, die Raucher haben die Freiheit zu rauchen. Aber bedenken Sie, die Nichtraucher haben auch die Freiheit, nicht durch Passivrauch belastet zu werden. Diese Freiheit nehmen Sie Ihnen. Diesen Aspekt haben Sie nicht berücksichtigt. Ich werde auch manchmal eingeladen in ein Restaurant, oder vielleicht gibt es jemand, der in das Restaurant XY geht. Er will dort nicht hingehen, weil er eben sonst durch Passivrauch belastet und gesundheitlich gefährdet wird. Dann haben Sie einen ganz interessanten Gedanken aufgenommen. Ich möchte diesen etwas weiter spinnen. Sie

haben gesagt, wir Mediziner wüssten, dass das Rauchen nicht allen gleich viel ausmacht. Das stimmt. Es macht nicht allen gleich viel aus. Die Mediziner machen dann sogenannte epidemiologische Studien und Untersuchungen. Da wissen wir, dass in der Schweiz je Jahr ungefähr wenigstens 400 bis 500 Leute am Passivrauchen sterben. Wir sprechen nicht vom Aktivrauchen. Sie können das jetzt auf den Kanton St.Gallen umrechnen. Da sind es irgendwo zwischen 20 und 25 Passivrauch-Tote je Jahr in diesem Kanton. Letztlich haben Sie recht. Das ist eine statistische Aussage. Ich kann nun nicht sagen, ob in zwei oder drei Jahren das Sie betrifft oder mich oder sonst irgendjemanden hier in diesem Saal. Ich kann Ihnen aber sagen, denjenigen, den es betrifft, für den ist 100 Prozent. Ich finde es etwas mutig, vor diesen Zahlen einfach hinzugehen und sagen, wir treten nicht darauf ein, das geht uns nichts an. Sie können schon am Volk vorbeipolitisieren. Auch an Ihrem Wählervolk. Es wird ein Leichtes sein für die kantonale Ärztesgesellschaft, zusammen mit der Lungenliga, und der Krebsliga die notwendigen 6'000 Unterschriften zu sammeln, damit eine richtige Lösung in diesem Rat durchkommt bzw. vor dem Volk sicher genehmigt wird. Da muss ich schon auch etwas an Steiner-Kaltbrunn appellieren: Wenn Sie etwas für die Wirte machen wollen, das ihnen vielleicht länger als zwei Jahre etwas nützt, dann müssten wir jetzt eintreten und einen vernünftigen Kompromiss finden.

Lorenz-Kronbühl (im Namen der CVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

«Rauchen fügt Ihnen und den Menschen in Ihrer Umgebung erheblichen Schaden zu.» Das steht auf jeder Zigarettenpackung. Dies nehmen sich offenbar immer mehr Personen zu Herzen und verzichten ganz auf das Rauchen oder versuchen, den Tabakkonsum zu reduzieren. Dies ist erfreulich. Das freiwillige Verzichtens aufs Rauchen reicht jedoch nicht, um Nichtraucher vor den gesundheitsschädigenden Folgen des Passivrauchens zu schützen, und darum geht es im IX. zum Gesundheitsgesetz. Dazu braucht es weiter gehende Massnahmen, welche in verschiedenen Kantonen und im Bund diskutiert werden. Nur mit freiwilligen eigenverantwortlichen Massnahmen kann kein wirksamer Schutz vor gesundheitlichen Schäden, die Passivrauchen verursacht, erreicht werden. Die nichtrauchende Bevölkerung – das sind immerhin 75 Prozent – sind darauf angewiesen, dass der Gesetzgeber diese Lücke schliesst. Zwei Kantone haben ein Rauchverbot in öffentlichen Räumen einschliesslich Restaurants bereits eingeführt. Zwei weitere Kantone sind mit dem letzten Abstimmungssonntag dazugekommen. Sowohl im Kanton Graubünden als auch in Appenzell A.Rh. konnte die Bevölkerung dazu Stellung nehmen und hat in einem Fall ein eindeutiges, im zweiten ein klares Signal für einen umfassenden Passivrauchschutz abgegeben. Rund 20 Personen sterben jährlich im Kanton St.Gallen an den Folgen des Passivrauchens, obwohl sie nie geraucht haben. Im Lauf eines Jahres erkranken tausende, viele davon schwer. Die wirtschaftlichen Folgekosten sind immens. Passivrauch ist die hauptsächliche Luftverschmutzung in Innenräumen. Für den Tabakrauch werden keine empfohlenen Grenzwerte festgelegt, weil schon kleinste Mengen krebserregend sind, d.h. die Toleranzgrenze ist eigentlich null. Der einzige effektive Schutz vor Passivrauch und seinen gesundheitsschädigenden Wirkungen sind rauchfreie Innenräume. Wir kennen in diesem Fall die einzig wirksame Prävention, und diese ist für die öffentliche Hand und die Wirtschaft kostenneutral. Die CVP-Fraktion ist für eine wirksame Prävention und fordert den Schutz vor Passivrauchen in allen allgemein zugänglichen geschlosse-

nen Räumen. Die CVP-Fraktion sieht in der Mehrheit die Wirksamkeit des Gesetzes und damit den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nur, wenn gastgewerblich genutzte Räume ebenfalls rauchfrei sind. Die Ausnahmen im Gesetzesvorschlag, die Anträge der vorberatenden Kommission sowie der Antrag der Regierung gehen eindeutig zu wenig weit und lassen zu viel Interpretationsspielraum zu. Die CVP-Fraktion ist mehrheitlich der Meinung, dass die Regelung zum Schutz vor Passivrauch einfach, klar und eindeutig sein muss.

Spiess-Rapperswil-Jona: Der Sprecher der SP-Fraktion, Hartmann-Flawil, hat gesagt, dass nur noch diejenigen, welche die Freiheitsrechte hochhalten, gegen diese Vorlage seien. Das gibt mir in zweierlei Hinsicht zu denken. Erstens halte ich die Freiheitsrechte hoch und müsste demnach gegen diese Vorlage sein, auf der anderen Seite gibt es mir natürlich zu denken, wenn die Freiheitsrechte nicht mehr hochgehalten werden von einer Fraktion. Der Kommissionspräsident hat es gestern gesagt: Der Zeitgeist hat die Motion überholt. Aber ich denke, die Kommission hat auch den Zeitgeist bald überholt. Der Sprecher der SP-Fraktion hat auch gesagt, er lege Wert auf die Rechtssicherheit. Mit der Rechtssicherheit ist diese Vorlage mit dem gelben Blatt eben nicht vereinbar, z.B. wird hier von Restaurationsbetrieben gesprochen mit einer Fläche von weniger als 100 Quadratmetern. Was das mit der Rechtssicherheit zu tun hat, kann ich Ihnen am Beispiel der Verkaufsflächen erklären. Die Umweltverträglichkeitsverordnung sieht eine Umweltverträglichkeitsprüfung für Verkaufsflächen ab 5'000 Quadratmetern vor. Das Bundesgericht hat gerade kürzlich gesagt, was nun unter Verkaufsflächen zu verstehen ist. Darunter ist nicht nur die Verkaufsfläche zu verstehen, sondern auch die Erschliessungsflächen, Lageflächen usw. Von Verkaufsflächen besteht am Schluss praktisch nichts mehr. Wenn wir das auf Restaurantflächen übertragen, dann müssen Erschliessungsflächen, Lagerräume, Toiletten, alles dazugezählt werden. Also bleibt nichts mehr. Ich empfehle Ihnen daher, eben nicht auf das gelbe Blatt einzutreten. Sondern ich empfehle Ihnen, wenn schon überhaupt, das rote Blatt der Regierung anzunehmen, denn dieses beinhaltet in etwa die Lösung, die auch im Nationalrat in der Herbstsession beschlossen wurde und wahrscheinlich im Frühjahr in den Ständerat geht.

Güntzel-St.Gallen: Ich beginne mit einer Klarstellung auf ein Votum oder eine Frage von Schlegel-Grabs gestern Nachmittag. Er begründete das Eintreten unter anderem damit, dass sonst der X. Nachtrag, der nicht bestritten sei oder wenigstens von uns nicht erwähnt worden sei, nicht behandelt und in Kraft gesetzt werden könne. Selbstverständlich war mein Votum – ich meine auch, das der anderen SVP-Redner – auf den IX. Nachtrag beschränkt. Es sind zwei verschiedene, auch wenn sie zusammen behandelt werden, zwei getrennte Vorlagen. Somit beschränkt sich unsere Nichteintretensantrag auf den IX. Nachtrag und selbstverständlich nicht gegen den X. Nachtrag.

Obwohl ich relativ viele Tage im Militärdienst war, benutzten wir keine militärischen Begriffe von einem Rückzugsgefecht. Es ist ganz einfach eine politisch gradlinige Haltung, wenn wir gewisse Werte oder gewisse Ziele weiter vertreten, und überall in der Politik gibt es Güterabwägungen. Das wurde auch von anderen Rednern gesagt. Wir wussten gestern, dass Ausserrhoden und Graubünden entschieden haben, und trotzdem ist es kein Grund für uns, deswegen die Meinung zu ändern. Wir betrachten das als klare, gradlinige Politik. Die kann unter Umständen

nicht mehrheitsfähig sein, was in unserem Kanton mit der SVP-Fraktion nicht zum ersten Mal wäre. Aber deswegen lassen wir uns nicht beirren. Denoth-St.Gallen und Hartmann-Flawil haben von einfachen Regelungen gesprochen. Wir bieten Ihnen die einfachste: kein Gesetz.

Zu Rüesch-Wittenbach: Ich schätze Ihre Ausführungen und ich schätze auch Ihre Überlegungen und habe mit Interesse zur Kenntnis genommen – ich meine das überhaupt nicht ironisch –, dass Sie mein Votum beschäftigt hat und Sie sich auch im doppelten Sinn damit beschäftigt haben. Ich möchte nicht das Ganze nochmals wiederholen, auch wenn es bald einen Tag her ist. Ich möchte zwei Aussagen wiederholen: einerseits in der Berücksichtigung, dass es immer Güterabwägungen zu treffen gibt. Es gibt keinen absoluten Schutz des Lebens, und ich wiederhole damit, was Sie selber als Arzt bestätigt haben, dass auch hier zwar Todesfälle festzustellen und bedauerlicherweise festzustellen sind, aber auch nicht in jedem Fall die Ursache so einfach zu erklären ist. Ich habe andererseits nicht gesagt, es gäbe aus unserer Sicht keinen Handlungsbedarf, sondern ich habe gesagt, wir sind gegen eine gesetzliche Lösung.

Antenen-St.Gallen legt seine Interessen als Mitbesitzer und Mitbetreiber von drei Restaurants offen. Auf die Vorlage ist einzutreten.

Es ist die einzig richtige Möglichkeit, um hier ein Gesetz zu schaffen, das die Passivraucher von den Rauchern schützt. Ich kann Ihnen Folgendes aus Erfahrung sagen: Ich habe mehrere Restaurants besucht, vor allem in Italien. In Italien haben sie eine harte Lösung durchgesetzt, und das Problem ist innerhalb von einer kurzen Zeit gelöst worden. Die Gäste sind auch nicht zurückgegangen. Der Umsatz ist sogar gestiegen. Man kann Fumoirs machen, man kann Ausnahmeregelungen bewilligen. Ich möchte Sie auffordern, aber nicht so viele solche Ausnahmen zu machen, weil nachher das Handling viel komplizierter wird. Und dann den Gemeinden zu überlassen, wo und wann geraucht werden soll, finde ich nicht gut. Wir haben sonst schon in der Schweiz mit unseren 26 Kantonen 26 förderale Lösungen. Wenn wir hier eine strikte Lösung bringen, bin ich überzeugt, dass die Betreiber dieser Restaurants am Schluss auch glücklich werden, weil sie überall auf das gleiche Handling hinweisen können. Ich bin überzeugt, dass wenn Sie am Schluss abwägen müssen, dass Sie dann zustimmen sollten: Lösungen, die klar sind und nicht so viele Ausnahmen bewilligen und die die Möglichkeit vom Schutz der Passivraucher garantieren.

Eilinger-Waldkirch: Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Ich bin selber Wirt und vom Rauchen auch betroffen. Ich werde es kurz machen, denn das meiste ist gesagt und die Meinungen sind gemacht. Ich spreche nur noch zu den baulichen Massnahmen, die auf uns warten. Ich gehe davon aus, dass viele Restaurantbesitzer nicht selber Wirt sind. Darum werden die Investitionen nicht mehr getätigt und darum bin ich überzeugt, dass es ein weiteres Restaurantsterben gibt. Ich bin auch überzeugt, dass noch vermehrt in privaten Räumen gewirtet wird, wo das Rauchen nicht verboten ist. Das ist wie beim Alkohol. Der wird heute auch in den meisten Fällen privat konsumiert. Die ersten Umsatzeinbussen mussten wir schon hinnehmen, wo das Alkoholprozent von 0,8 auf 0,5 gesenkt wurde. Das ist der zweite Schritt. Und welches ist der dritte Schritt?

Regierungsrätin Hanselmann: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich nehme mit Freude zur Kenntnis, dass man sieht, dass eben der Schutz vor Passivrauch, vor dem Rauchen ein zentrales Anliegen ist und dass man da auch Schritte weiter in Richtung Gesundheit tun möchte. Zu den Argumentationen der SVP-Fraktion: Ich bedaure, dass Sie den Schritt in die heutige Zeitgeschichte nicht machen können. Aber vielleicht ist es auch so, dass eben da noch weiter diskutiert werden muss. Wenn gesagt wird, es ist immer eine Güterabwägung, dann gebe ich Güntzel-St.Gallen recht. Das ist so. Nur sollte die Güterabwägung zugunsten der Mehrheit ausfallen. Wenn wir uns fragen, wer möchte was und wie, dann stehen die Fakten heute ganz klar da, dass die Bevölkerung sich vor Passivrauch schützen möchte. In einer Umfrage im Kanton St.Gallen hat es sich gezeigt, dass sich 90 Prozent der Bevölkerung rauchfreie Restaurants vorstellen können und sich wünschen würden. Die Staatsverwaltung ist seit einem Jahr rauchfrei. Wir haben eine Umfrage gemacht. 88 Prozent der Staatsangestellten, die vorher notabene auch nicht einfach hell begeistert waren, sagen jetzt, es überzeugt sie und es sei viel angenehmer, so zu arbeiten. Die Gastro-Union 2006 zeigte es mit ihrer Umfrage, dass 78 Prozent der Bevölkerung ja sagt. Wir befürworten rauchfreie Räume. Sie alle kennen diese Argumente. Sie haben es gehört. Also die Bevölkerung hat Zeichen gesetzt, auch in der Abstimmung, und möchte weiter Zeichen setzen. Sie sagen, Handlungsbedarf ist angezeigt. Das beruhigt mich. Der Weg dazu, wie man ein Ziel erreicht, kann verschieden sein. Aber die Freiwilligkeit, auf die die SVP-Fraktion setzt, spricht leider nicht an. Auch da haben wir die Argumente bereits gehört, dass die Kampagne schlichtweg in Schall und Rauch verpufft ist, welche die Gastro mit Engagement für rauchfreie Räume geführt hat. Es ist eben heute so, dass wenn die Freiwilligkeit herrscht, irgendwo in einer Ecke rauchfreie Tische angeboten werden. Wenn Gäste kommen, wird gefragt, wollen Sie einen Rauchertisch oder wollen Sie einen Passivrauchertisch. Das nützt eigentlich niemandem etwas. Weder den Raucherinnen und Rauchern noch denjenigen, die vor Passivrauch geschützt werden möchten. Es wäre etwa vergleichbar mit einem Schwimmbecken, wenn Sie da 1 Meter auf 1 Meter abgrenzen, ein Fähnchen auf einer Boje reinstecken und dort ein Plakat anheften: «Hier dürfen Sie Ihr Geschäft erledigen.» Auch dann haben Sie wahrscheinlich keine grosse Lust mehr und keinen Spass mehr, in diesem Schwimmbecken sich zu vergnügen und Ihrer Fitness nachzugehen. Das ist eben in Gastronomieräumen dasselbe. Ich kenne keine Personen, die auswärts rauchen gehen, um dazu zu essen. Die meisten Leute, die auswärts essen gehen, wollen sich dann nicht durch Rauch stören lassen.

Noch ein Wort zu konkurrenzfähigen Betrieben. Zu Steiner-Kaltbrunn: Gerade heute konnte man wiederum in der Zeitung lesen eine Auswertung aus dem Kanton Tessin. Der Titel heisst: «Angst der Wirte unbegründet». Das ist nicht von irgendjemanden, ausgesagt worden, sondern dieses Statement wurde von der Präsidentin Gastro Tessin abgegeben. Sie sagte, dass zunächst eine kurze Einbusse da beobachtet wurde, aber dass man das in dieser kurzen Zeit – das Rauchverbot ist erst seit April in Kraft – bereits schon wieder aufgeholt habe. Das ist Gastro Ticino, die das in der heutigen Zeitung bekannt gegeben hat. Ein Wandel ist im Gang. Der Wind des Wandels weht. Die einen von der SVP-Fraktion bauen Mauern, die andern bauen Windmühlen. Ich möchte Sie doch einladen, mit uns Windmühlen zu bauen, dass wir im Schutz für Gesundheit da einen guten Schritt für den Kanton St.Gallen machen können. Wenn immer noch angezweifelt wird, was rauchfreie

Räume bedeuten oder nützen können für die Gesundheit, es wurden da auch Argumente dargelegt, dann möchte ich Ihnen das nicht von anderen Ländern vorbehalten. Z.B. Schottland hat seit dem Jahr 2007 rauchfreie Räume, und sie stellen fest, dass die Anzahl der Herzinfarkte um 17 Prozent abgenommen hat. In Irland ist das seit dem Jahr 2004 der Fall um 11 Prozent, im Piemont seit dem Jahr 2005 um 11 Prozent. Ich nehme an, die Unruhe entsteht, weil man diesen Prozentsatz beinahe nicht fassen kann. Mir ging es genau gleich. Das sind erhärtete Zahlen, die uns doch auch dazu verleiten sollten, diesen Schritt zu machen. Das wäre eine Nebenwirkung und eine wundervolle Sparmassnahme, die wir da gerade noch mitnehmen könnten.

Zur Standortattraktivität: Da weiss ich von meinem Kollegen im Bündnerland, Martin Schmid, die haben übrigens mit Lungenliga und Regierung für rauchfreie Räume geworben. Da steht: «Die Unternehmerfreiheit der Wirtinnen und Wirte hört dort auf, wo die Gesundheitsgefährdung des Personals und der Gäste beginnt.» Dieser Meinung sind wir auch. Martin Schmid hat dargelegt, dass eben genau für den Standortvorteil sie in Druck geraten, weil in Italien die rauchfreie Gastronomie bereits umgesetzt wird und sie diesbezüglich Anfragen erhalten, dass Touristinnen und Touristen rauchfreie Hotels buchen wollen. Das sind gut bezahlende Touristinnen und Touristen. So viel zur Standortattraktivität, die könnte damit ganz bestimmt auch gefestigt werden.

Zur Bundeslösung: Wir hatten letzte Woche Plenarsitzung von der Gesundheitsdirektorenkonferenz Schweiz. Bundesrat Pascal Couchepin war dabei, und er rief die Kantone auf: «Macht weiter, stoppt eure Projekte nicht. Die Bundeslösung ist schlichtweg noch in den Lüften: Was, wie, wo und wann, ist noch überhaupt nicht geklärt.» Er hat sich bereit erklärt, den Kantonen diesbezüglich das auch schriftlich mitzuteilen. Auch das BAG fordert die Kantone auf, ihre Anstrengungen nicht zu stoppen, im Gegenteil ihre Anstrengungen weiter zu aktivieren und eben auch umzusetzen. Abwarten und Tee trinken, bis die Bundeslösung vielleicht irgendwann durch den jahrelangen politischen Prozess geführt wurde, das ist schlichtweg nicht die Lösung. Diese Meinung vertritt sogar der Bundesrat. Da kommt vielleicht die Aussage, wenn ich den Slogan «St.Gallen kann es.» noch einmal strapazieren darf. Sie kennen wahrscheinlich die Karte auch «praxisnah und bundesfern». Jetzt hätten wir die Gelegenheit und die Möglichkeit, kantonal zu legiferieren. Eben praxisnah ein Gesetz zu gestalten, so wie wir es für unseren Kanton uns wünschen und nicht irgendwie zwischen vielleicht und wahrscheinlich zu warten, bis dann irgendeine Lösung vom Bund einmal präsentiert werden wird.

Gesundheitswesen gehört in den Kompetenzbereich der Kantone. Deswegen irritiert mich da ein bisschen der Hinweis, dass man jetzt auf den Bund warten soll, nachdem man sonst immer klar Wert darauf legt, dass man autonom in den Kantonen diskutieren und auch entscheiden möchte. Auch im Sinn der Harmonisierung, wenn Sie sagen, es wäre sinnvoll, überall die gleiche Lösung zu haben. Da muss ich Ihnen recht geben. Das wäre natürlich am einfachsten. Dann wäre die Konkurrenz auch nicht mehr so stark. Das macht aber unsere Schweiz aus: Der Föderalismus – so haben wir verschiedene Systeme. Mit denen kommen wir aber auch sehr gut zurecht. Es wurde auch gesagt, in den Restaurants hätten wir jetzt schon verschiedene Regeln. Ich erinnere daran: Auch die Feiertage sind unterschiedlich organisiert, und niemand, der am 1. November frei hat, realisiert das im eigenen Kanton nicht. Sondern da kann man sich auch sehr gut zurechtfinden. Aber Sie

könnten jetzt dazu beitragen, dass wir in der Ostschweiz harmonisieren könnten. Appenzell, Graubünden ist so weit. St.Gallen wäre jetzt schön von der Grenze her an der Reihe, und Thurgau ist ebenfalls am Diskutieren. Hier hätten wir die Chance, zur Harmonisierung etwas beizutragen. Wenn ich noch auf die Kehrtwende der Regierung zurückkommen darf, dann muss ich sagen, wir wollten am Anfang – es wurde auch genannt – die Gaststätten miteinbeziehen. Wir wollten uns nicht dem Vorwurf, was auch heute Morgen einmal gesagt wurde, das sei jetzt eine Zwängelei, genau diesem Vorwurf wollten wir uns nicht aussetzen, sondern eben, wie es zur politischen Arbeit gehört, loyal diesen Auftrag entgegennehmen. Wir haben uns in Geduld geübt, und Geduld bringt, sagt man, Rosen. Vielleicht bringt die Geduld heute das Resultat, das die Regierung eigentlich schon zu Beginn haben wollte.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage mit 110:49 Stimmen bei 2 Enthaltungen ein.

Spezialdiskussion

Thalmann-Kirchberg legt seine Interessen als Mitglied Gastro St.Gallen und Besitzer Hotel- und Restaurantbetrieb offen. Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Unsere Branche hat grosse Mühe zu verstehen, warum der Gesetzgeber Vorschriften erlässt, welche die gewerbliche Tätigkeit in privaten Räumen einschränken. Das Rauchverbot in Restaurants und Bars ist ein Eingriff in die Gewerbefreiheit. Die Gastronomen im Kanton St.Gallen haben schon vor Jahren erkannt, dass es Gästegruppen gibt, die Nichtraucherräume schätzen. Viele Gaststätten haben auf freiwilliger Basis diesen Kundenwunsch berücksichtigt. Gastro St.Gallen startete die Kampagne «rauchfrei geniessen». Dabei konnten Gastwirte aus drei Varianten auslesen und diese den Gästen anbieten: ein generelles Rauchverbot, ein Betrieb mit rauchfreiem Raum, ein Betrieb mit rauchfreien Zeiten. Die Mitglieder von Gastro St.Gallen kennzeichnen dies mit dem entsprechenden Hinweisschild am Eingang. Die Gäste, die rauchfrei essen wollen, haben bereits heute die Möglichkeit, von diesem Angebot Gebrauch zu machen. Hier ist aus unserer Sicht diese Kampagne keinesfalls in Rauch aufgegangen. In meinem Betrieb arbeite ich mit der Variante von einem rauchfreien Raum. Bei Veranstaltungen im Saal kann der Gastgeber selber wählen, ob geraucht werden darf oder nicht. Der rauchfreie Raum wird bei uns ebenso geschätzt wie die Räume, in welchen geraucht werden darf. In der Hysterie vom Passivrauchen stelle ich fest, dass Raucher die Lokale schätzen, in welchen noch geraucht werden darf. Warum wehren wir uns gegen ein generelles Rauchverbot?

Umsatzeinbusse: Raucher sind für uns Gäste, die im Verhältnis mehr in Restaurants und Bars verkehren als Nichtraucher. Durch ein Rauchverbot werden diese Gäste nicht mehr so häufig einkehren. Nichtraucher werden diese Umsatzeinbusse nicht wettmachen. Bereits heute haben viele Quartierbeizen und Gasthäuser in ländlichen Regionen Mühe, den Umsatz zu erreichen. Das Rauchverbot kann somit der Ausschlag sein, dass ein solches Restaurant schliessen wird. Ich höre jetzt schon wieder das Gejammer: Kann doch nicht sein, dass das letzte Restaurant im Weiler oder im Quartier schliesst. Es ist auch im Interesse der Öffentlichkeit, dass unser Dorf ein Restaurant hat. Die Gemeinde habe dies finanziell zu unterstützen.

Der soziale Aspekt: Für einige Bürger ist das Stammlokal die Stube. Auch ich habe Gäste, welche die Freizeit mehrheitlich bei uns verbringen. Im Stammlokal sind sie unter Kollegen und sozial eingebettet. Diese Gästegruppe sind grossmehrheitlich Raucher. Wo halten sie sich danach auf? Alleine zu Hause?

Lärmimmissionen: Durch das Rauchverbot in Lokalen werden die Gäste die Zigaretten vor dem Haus geniessen. Dies wird unweigerlich zu Lärmimmissionen für die Nachbarschaft führen. Ich bin überzeugt, dies wird in Dorfzentren, Städten wie St.Gallen, Rapperswil oder Wil zu Problemen führen. Die Folge wird sein, dass nach 22.00 Uhr im Freien nicht mehr geraucht werden darf. Das ist dann die Folge, dass die Gäste definitiv von diesen Bars und Restaurants fernbleiben.

Ein generelles Rauchverbot in allen Restaurants ist für mich eine Diskriminierung einer bestimmten Bevölkerungsschicht. Der grösste Branchenverband im Kanton, Gastro St.Gallen, wie ich persönlich unterstützen die Anträge der Regierung vom 13. November. Für uns ist dies ein vertretbarer Kompromissvorschlag. Grundsätzlich wird ein generelles Rauchverbot eingeführt, die Gastwirte haben jedoch die Möglichkeit, bei der Gemeinde eine Bewilligung für einen Raucherbetrieb zu beantragen. Wir vertreten auch die Meinung, dass die Bewilligungsinstanz auf Stufe Gemeinde richtig ist. Die zuständigen Behörden kennen die einzelnen Betriebe und werden richtig entscheiden. Weiter bietet der Antrag der Regierung die Möglichkeit, dass Raucherräume in der Grösse von maximal einem Drittel der Schankfläche eingerichtet werden können. Für uns Gastwirte ist es wichtig, dass in diesen Räumen die Gäste bedient werden dürfen. Glauben Sie nur nicht, dass jedes Restaurant sofort einen Raum für Raucher anbieten wird. Da für diese Räume eine klare Abtrennung sowie eine eigene Be- und Entlüftung notwendig sein wird, müssen Investitionen getätigt werden. Viele Gastronomen sind Pächter. Somit muss zuerst der Eigentümer überzeugt werden, dass er diese Investition tätigt. Ich gehe davon aus, dass ein kleiner Teil der Restaurants solche Raucherräume anbieten werden. Dies werden nur diejenigen Betriebe vornehmen, bei denen sich die Investitionen mit den Rauchern auch wieder refinanzieren. Lassen Sie den Gastwirten wenigstens diese Wahlfreiheit. Wenn der Kanton St.Gallen den Passivraucherschutz auf kantonaler Ebene regeln will, obwohl ein eidgenössisches Gesetz in Vorbereitung ist, dann unterstützen wir die Anträge der Regierung, die sich mit der eidgenössischen Lösung grossmehrheitlich deckt. Ich habe Mühe, dass sich in dieser Frage jeder Kanton sein eigenes Gesetz gibt. Wer will da am Schluss noch wissen, was man wo darf und was nicht. Bezüglich den Anträgen der vorberatenden Kommission bitte ich Sie, den Abschnitt II «Übergangsbestimmungen» zu übernehmen. Die Anträge der Regierung auf dem roten Blatt sind für die St.Galler Gastronomie ein annehmbarer Kompromissvorschlag.

Rüesch-Wittenbach stellt den Ordnungsantrag, über die Anträge der vorberatenden Kommission abzustimmen.

Wir haben jetzt zum dritten Mal eine Eintrittsdebatte. Ich denke, das reicht. Wir alle wollen das gelbe Blatt an und für sich nicht mehr. Das gelbe Blatt inhaltlich entspricht den ersten zwei Artikeln des roten Blatts der Regierung. Das rote Blatt ist einfach besser formuliert und juristisch korrekt. Auch den Punkt 3 mit diesen 100 Quadratmetern will meiner Ansicht nach mittlerweile niemand mehr. Wir sollten nachher mit dem roten Blatt eine Grundlage haben und dort über diejenigen Punkte, die man streichen will oder nicht diskutieren und zielgerichtet vorwärtskommen.

Güntzel-St.Gallen: Das gelbe Blatt besteht aus zwei Teilen. Aus einem Abschnitt 1 und einem Abschnitt 2. Wenn ich das richtig verstanden habe, äussert sich das rote Blatt nur zu Abschnitt 1. D.h. wir müssen diese beiden Teile gegenüberstellen. Wie Sie entscheiden, muss es frei sein, am Schluss auch über Abschnitt 2 irgendwo zu diskutieren und abzustimmen.

Der Kantonsrat stimmt dem Ordnungsantrag Rüesch-Wittenbach auf Schluss der Diskussion mit 131:25 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Regierung dem Antrag der vorberatenden Kommission mit 157:1 Stimmen vor.

Art. 52quinquies: b) gastgewerblich genutzte Räume. Frei-Diepoldsau beantragt, Art. 52quinquies Abs. 2 bis 4 zu streichen.

Die Regierung beantragt im Abs. 2, hier der politischen Gemeinde die Möglichkeit einer Ausnahmebewilligung zu geben. Meines Erachtens kann man dem nicht zustimmen. Das führt zu einer rechtsungleichen Behandlung. In der einen Gemeinde wird dieses Gesetz so angewendet und in anderen anders. Gleiche Betriebe werden hier ungleich behandelt, und das kann es nicht sein. Wir wollen klare Regelungen. Es wird sicher ausgeführt werden, dass ein generelles Verbot nicht durchsetzbar sei. Gesetze, die nicht durchführbar und durchsetzbar seien, solle man nicht aufstellen. Dem möchte ich entgegenhalten, dass hier die soziale Kontrolle gross ist. Wenn ein generelles Rauchverbot besteht, dann werden andere Gäste den Leuten, die eine Zigarette anzünden, sagen, hier wird nicht geraucht und hier besteht ein Rauchverbot. Die Durchsetzung ist kein Problem. Ich möchte hier den Vergleich ziehen mit dem Rauchen im öffentlichen Verkehr. Als früher bei den Bussen das Rauchen verboten wurde, hatte man schon Angst, es sei nicht umsetzbar und durchsetzbar. Als dann auch in den Zügen das Rauchverbot eingeführt wurde, hatte man die gleiche Angst. Aber wenn Sie heute Zug oder Bus fahren, ist Rauchen kein Thema. Wenn mal jemand eine Zigarette anzünden will, sorgen die anderen Gäste sofort dafür, dass diejenige oder derjenige diese wieder auslöscht. Das wichtigste Kriterium für ein generelles Verbot ist für mich aber der Gesundheitsschutz der Nichtraucher. Hier müssen wir klar sein: keine Ausnahmen. Wenn Sie die Abstimmung vom vergangenen Wochenende in Graubünden verfolgt haben, haben 74,9 Prozent zugestimmt. Ein Tourismuskanton mit sehr vielen Restaurants, Hotels. Diese haben keine Ausnahmebestimmungen.

Wang-St.Gallen beantragt im Namen der SP-Fraktion, Art. 52quinquies Abs. 2 bis 4 zu streichen.

Wir lehnen die Ausnahmeregelungen ab. Wir wollen eine konsequente Regelung ohne Wenn und Aber. Gerade in diesem sensiblen Bereich, wo es um die Gesundheit der Bevölkerung geht, sind Kompromisse fehl am Platz. Der Trend zu rauchfreien Gaststätten ist europaweit zu beobachten. Entsprechende Erfahrungen sind genügend vorhanden, die die Umsetzung und auch die Durchsetzung dieser Anordnungen als positiv erscheinen lassen. Warum soll ausgerechnet der Kanton St.Gallen Hand zu Verzögerungen und zu unklaren Regelungen bieten, die der Realität niemandem dienen? Wir wollen keine Ausnahmen. Wir treffen eine unmissverständlich klare Regelung, um den lückenlosen Schutz der Bevölkerung und der im

Gastgewerbe Tätigen zu gewährleisten. Damit vermeiden wir zusätzlich eine Ungleichheit unter den Betrieben.

Denoth-St.Gallen beantragt im Namen der GRÜ-Fraktion, Art. 52quinquies Abs. 2, 3 und 4 zu streichen.

Bei Gesetzesänderung ist insbesondere darauf zu achten, dass keine rechtungleiche Behandlung und kein vermeidbarer administrativer Aufwand entstehen. Im Übrigen haben das meine Vorredner bereits schon gesagt. Die Anträge decken sich genau gleich, auch der Antrag der FDP-Fraktion wie auch von der SP-Fraktion und Frei-Diepoldsau.

Schlegel-Grabs legt seine Interessen als Präsident eines Landgasthofes mit Mitgliedschaft beim Gastroverband offen, wo die Raucherfrage schon längst gelöst wurde. Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Ich bin Nichtraucher, ausser ein paar wenigen Zigarren, meistens im Freien. Aufgepasst: All die grauen Blätter haben ein und dasselbe Ziel. Sie wollen keine Ausnahmen und Übergangslösungen zulassen. Darum wird bei den grauen Blättern von Frei-Diepoldsau, Rüesch-Wittenbach und der SP-Fraktion der letzte Abschnitt des roten Blattes weggelassen. Dies ist fatal, vor allem für die ländlichen Regionen. Die Regierung, ich gehe davon aus, einschliesslich Regierungsrätin Hanselmann, schlägt bewusst mit dem roten Blatt einschliesslich dem letzten Abschnitt eine Lösung vor, wo Ausnahmen und Übergangslösungen zugelassen werden können. Ich kämpfe hier nicht für mich, sondern für Dörfer und Menschen, wo hier vielleicht nicht oder wenig vertreten sind. Es sind Menschen, welche sich nur in einem Lokal in ihrem Dorf treffen können, weil es nur dieses Lokal gibt und der öffentliche Verkehr nicht mit dem Stadtangebot zu vergleichen ist. Ich spreche von Menschen auf dem Land, in kleinen Dörfern wie Sax, Frümsern und viele mehr. Sie haben in dem einzigen Dorf vielleicht nur ein Lokal und haben keine anderen Möglichkeiten, das Lokal zu besuchen. Der letzte Bus fährt vermutlich um 21.00 Uhr. Diese Lokale werden oftmals durch ältere Personen geführt, solange sie die Kraft noch haben. Dies ist ein benutzter sozialer Treffpunkt auf dem Land, auch ein Teil vom Kulturleben. Diese Generation raucht heute noch zum Teil Brissago, Pfeifen, Stumpen und Zigaretten. Können Sie sich diese Bilder vorstellen? Wenn nicht, lade ich Sie gerne einmal ein ins Sarganserland, Werdenberg, Toggenburg oder ins obere Rheintal, dann können Sie dieses miterleben. Wie siehts mit der Nachfolge aus von solchen Lokalen? Eine Nachfolge bei diesen Gastwirten gibt es in den meisten Lokalen meistens nicht, weil die Wirtschaftlichkeit nicht langfristig gegeben ist, sondern diese Lokale gehen schlicht und einfach später zu. Dem können wir uns auch nicht erwehren. Aber es wäre jetzt ein absoluter Blödsinn, wenn wir meinen, wir müssen hier das Restaurantsterben auf dem Land noch etwas forcieren.

Sie haben recht. Der Markt gibt auch Ihnen recht. Die guten und die grossen Lokale machen automatisch ein Rauchverbot in ihren Lokalitäten. Sie wollen den Konsumenten im Haus haben. Sie finden schon eine Lösung. Der Gastroverband St.Gallen präsentiert seinen Mitgliedern eine hervorragende Lösung, damit dieses Problem gelöst werden kann. Hier funktioniert leider die Hoffnung nicht, in diesen Lokalen, dass wenn es ein Nichtraucherbetrieb würde, auch der Umsatz steigen würde. Die Betriebsgrösse und die mögliche Kundenanzahl rufen oftmals später zu einem Wohnhausumbau. Das ist tragisch für die kleinen Dörfer mit diesen Men-

schen. Diese Lokale müssen jetzt geschlossen werden, nur weil wir jetzt endlich den Durchbruch in aller Eile schaffen möchten. Geben Sie diesen Menschen und diesen Wirten auch eine Übergangslösung. In diesen Lokalen hat niemand Lust, eine grössere Investition zu tätigen, sondern sie werden geschlossen. Der einzige Treffpunkt im Dorf geht dann verloren. Diese Menschen bleiben allein. Es wäre von uns ein forciertes Beizensterben. Beim «Lädelisterben» in den Dörfern und in den Quartieren haben sich schon einige von uns gewehrt. Aber hier wollen wir auf dem Gesetzesweg das Beizensterben auf dem Land forcieren. So bitte nicht. Ähnliches passiert auch mit Kleinbars in den Dörfern. Auch wir im Dorf haben eine solche Bar. Ich bin froh darüber. Ich kehre auch gerne dort ein, auch wenn ich keine Zigaretten rauche. Mich freut es, wenn wir uns treffen können. Verbieten wir diesen Gästen, meistens jüngeren Personen, das Rauchen von normalen Zigaretten in diesen Lokalen, so gründen sie schlicht und einfach einen kleinen Club, wo die soziale Kontrolle mit aller Bestimmtheit viel schlechter ist. So viel zum Thema Alkohol und Joint von gestern.

Zu Nufer-St.Gallen: Sie haben mich gestern richtig enttäuscht. Ihre «coole» Haltung zu den Joints, das kann es von einem kantonalen Parlamentarier nicht sein. Wir haben hier eine Vorbildrolle. Ich war glücklich darüber, dass unser FC-Kantonsrats-Präsident sich gestern positiv äusserte, dass unser Bild im richtigen Licht steht. Es kann keine Lösung sein, dass wir das noch verbessern. Ich bin auch überzeugt, dass der Markt unser Anliegen selber für den Gastronomen langfristig regelt. Der letzte Abschnitt gehört aber auch den Landgemeinden. Diese Kompetenz muss bei den Gemeinden sein. Denn diese Gemeinden kennen den Markt vor Ort und kennen die Situation. Es geht um Ausnahmen, und diese Ausnahmen können beim besten Willen nur die Gemeinden tätigen. Es wäre falsch, wenn das beim Kanton angesiedelt wäre. Ich verstehe, wenn wir über den Begriff diskutieren müssen, nicht möglich oder unzumutbar. Aber stellen Sie sich vor, für diese einzigen Lokale gibt es keinen Gesetzesartikel, ausser wir würden sagen, das einzige letzte Lokal in einem Dorf, in diesem darf geraucht werden, und das kann auch keine Lösung sein. Bitte lassen Sie das rote Blatt stehen, wie es jetzt ist. Nochmals: Die Regierung ist auch mit verschiedenen Parteien vertreten. Sie verstanden es auch, eine politisch umsetzbare Lösung zu präsentieren. Eine Lösung, die bundesnah ist.

Rüesch-Wittenbach beantragt, Art. 52quinquies Abs. 2 und 3 zu streichen und Art. 52quinquies Abs. 1 wie folgt zu formulieren: «In gastgewerblichen Betrieben sind auf höchstens einem Drittel der Schankfläche in geschlossenen Räumen Rauchzimmer zulässig, wenn:

- a) für diese Räume ein Patent für einen Betrieb nach dem Gastwirtschaftsgesetz vom 26. November 1995 erteilt wurde;
- b) für angrenzende, allgemein zugängliche Räume der Schutz vor Passivrauchen gewährleistet ist, insbesondere wenn der Zugang über gastgewerblich genutzte Räume erfolgt.»

Hier geht es ganz offensichtlich um den Knackpunkt in dieser Vorlage. Wir stehen nun an demjenigen Punkt, wo entweder die einen oder anderen wahrscheinlich das Referendum ergreifen werden. Die Wirte werden das Referendum ergreifen, wenn wir diesem Antrag, der den anderen Anträgen entspricht, zum Durchbruch verhelfen, dann wird wahrscheinlich das Referendum von dieser Seite kommen. Wenn wir das drinlassen, dann kommt es so sicher wie das Amen in der Kirche von

der anderen Seite. Es ist doch auch nicht so schlimm. Lassen wir das Volk doch darüber abstimmen. Ich habe überhaupt keine Angst vor einem Abstimmungskampf. Ich freue mich auf die Auseinandersetzung.

Inhaltlich: Warum bin ich der Meinung, vor allem den ersten Abschnitt herausstreichen zu müssen? Wir haben es gehört. Er führt zu einer Rechtsunsicherheit in diesem Kanton. Was Gysi-Wil in Wil beurteilt, beurteilt Tinner-Azmoos anders, oder auch im Eichberg wird das anders beurteilt. Es ist eine Ungerechtigkeit gegenüber verschiedenen Gastwirten in diesem Kanton. Es ist schon eigenartig. Wir haben beim Eintreten gehört, dass sich viele darüber stören, dass wir 26 verschiedene Lösungen im Bund haben, und die gleichen Kreise wollen nun irgendwie 88 verschiedene Varianten im Kanton. Das kann es doch nicht sein. Ich beantrage Ihnen, dass wir mindestens den ersten Abschnitt mit den Gemeinden und den gastgewerblichen Betrieben rausstreichen. Ob wir dann über irgendwelche Anlässe, die einmal je Jahr stattfinden, noch einen Kompromiss finden wollen, das sei dahingestellt. Für mich, ich habe es gesagt, ist ein wirklicher Knackpunkt, damit das Referendum nicht ergriffen wird, dass dieser Bereich rausgestrichen wird mit den Gemeinden und dass ein wirklicher Passivrauchschutz realisiert werden kann.

Scheitlin-St.Gallen legt seine Interessen als Präsident der Olma-Messen offen: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Wenn Sie die Olma-Messen genau anschauen und sehen, was alles angeboten wird, dann haben Sie Verständnis für mich, dass ich für die Zustimmung zur Formulierung, so wie es im roten Blatt jetzt festgehalten ist, plädiere. Die Olma bietet Messerräumlichkeiten an, die einer Mischnutzung zugeführt sind. D.h. sie haben eine Räumlichkeit, die einerseits für eine Messe da ist, die selber in sich gastronomische Angebote hat und andere Präsentationen darbietet. Sie haben aber auch Kongresse, die auf der einen Seite eine Kongressfunktion ausüben, auf der anderen Seite aber z.B. nebendran einen Stehapéro oder Imbiss offerieren, das zur gleichen Veranstaltung gehört. Derselbe Veranstalter bietet also beides in den Räumlichkeiten an. Sie haben aber auch private Anlässe. Rein private Anlässe, die für Hochzeiten usw. einen Raum in der Olma mieten. Die Beanspruchung der Flächen ist also sehr unterschiedlich. Sie haben beides. Sie können also keine gastronomische Fläche ausscheiden, wie es z.B. jetzt im ersten Abschnitt erwähnt ist. Wenn Sie sagen, wie der Abschnitt festhält, gastgewerbliche Betriebsfläche zu definieren, damit ein Rauchzimmer ausgestattet werden kann, so ist das sehr schwierig, weil es eben eine Wechselnutzung mit z.B. verschiedenen Caterern ist. Sie können auch nicht ein Drittel der Schankfläche definieren, denn wo ist der Drittel, wenn Sie verschiedene Nutzungen haben? In diesem Sinn ist es deshalb wichtig, dass der Artikel belassen wird, wie er ist, weil das die Möglichkeit gibt, dass die Gemeinde oder die Stadt St.Gallen eine Ausnahmegewilligung zusprechen kann und damit die Funktion der Olma-Messen St.Gallen auch in Zukunft sicherstellen kann.

Stump-Engelburg: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Regierungsrätin Hanselmann hat Zahlen genannt, nach denen der Umsatz stabil bleibt. Es kommt immer darauf an, woher ich die Zahlen nehme. Die Migros als grösste Restaurationen haben auf freiwillig rauchfrei umgestellt. Trotz steigendem Mittagsgeschäft musste sie einen Rückgang von 2,8 Prozent hinnehmen. Dies zeigt ganz klar auf, dass die Kundenfrequenz am Vormittag und am Nachmittag nachge-

lassen hat. Wenn ein Barman nach der vorgeschriebenen Umstellung in einem anderen Kanton auf rauchfrei die Frage aufwirft, wo alle Nichtraucher geblieben sind, wenn er allein in seinem Lokal auf die Gäste wartet.

Dann habe ich an Frei-Diepoldsau und seine Mitstreiter die Frage des Eigentums: Es hat meiner Meinung nach niemand Anspruch darauf, Verhältnisse anzutreffen, die ihm gerecht werden, wenn er den Raum eines Privaten betritt. Darum finde ich es als wirtschaftlich sinnvoll, dass gastgewerbliche Betriebe, ich denke vor allem an alte Land- und Altstadtbeizen, an Dorfresterants, welche als Nebenerwerbe geführt werden, weiterhin existieren können, wenn Anpassungen nicht möglich sind oder gar unzumutbar sind. Den Bauämtern der Gemeinden traue ich zu, dass sie fähig sind zu urteilen, ob ein Gastwirt oder ein Vermieter nicht umbauen will oder keine Anpassungen vornehmen kann.

Brunner-Egg (Flawil): Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Nachdem Sie eingetreten sind und ich die schönen Worte auch von Schlegel-Grabs oder Gleichsprechenden gehört habe, haben auch Sie mich überzeugt. Wir brauchen gemeinsam eine Lösung. Die gemeinsame Lösung ist das rote Blatt von A bis Z. Wenn es um etwas anderes geht, dann kritisieren Sie die Gemeinden bzw. Sie wollen alles der Gemeinde überbürden. Sie wollen autonom sein. Genau heute, wenn wir etwas diskutieren, ist plötzlich die Gemeinde nicht mehr fähig. Ich traue meiner Wohnortgemeinde Flawil zu, dass sie das im Griff hat, die Ausnahmegewilligungen für gewisse Restaurants zu erteilen. Ich frage mich generell in der ganzen Diskussion, wo das hinführen soll mit all diesen Verboten. In ein paar Jahren sind wir so weit und es wird vorgeschrieben, welche Socken wir am Morgen anziehen müssen, weil noch einige stinken und mich es in der Nase «beisst». Es ist kein Witz. Aber es ist eine Grundsatzüberlegung. Darum sage ich immer wieder, wir müssen den Kompromiss suchen.

Das nächste Problem, welches kommen wird, ist ganz klar die Problematik «Übergewicht». Erst kürzlich verlangte die CVP-Nationalrätin Ruth Humbel Näf, dass alle Übergewichtigen mehr Krankenkassenprämien bezahlen sollen. Ich frage mich: Werden demnächst Cervelats und Wienerli auf die verbotene Liste gesetzt oder erhält man diese Produkte nur noch auf dem Schwarzmarkt? Oder dürfen Personen, die einen Bodymassindex über 24 haben, kein Restaurant mehr betreten? Das haben die nicht mehr antretenden Regierungsräte später im Ruhestand sicher nicht verdient. Die regelmässige Belastung durch unfreiwilliges Passivrauchen – das habe ich von meinen Ärzten hier im Saal vermisst – geschieht meist in privaten Räumen, wo beide Elternteile rauchen. Ich behaupte, es ist sicher hundertmal höher als im Restaurant. Darunter zu leiden haben vor allem Ungeborene und Kleinkinder. Wenn es der Lungenliga und den Rednern mit ihren Anliegen ernst ist, sollen sie sich doch dort engagieren, wo es wirklich gesundheitliche Probleme gibt, und nicht Unternehmer schikanieren, wo doch jeder freiwillig in ein Raucherrestaurant geht. Wenn es uns mit der Gesundheit ernst ist, müssen wir alle Probleme diskutieren und nicht einen Stein aus der Mauer ausbrechen. Die Linken und Netten – ich nenne hier einige Beispiele –, diese befürworten die Legalisierung von Drogen. Man weiss schon lange, dass die Droge Cannabis lange im Körper bleibt. Jedes vierte eingeschulte Kind ist zu dick. Sechs von zehn Kindern können im Einschulungsalter keinen Purzelbaum mehr schlagen. Auch das sind Probleme. Falsche Ernährung und Bewegungsmangel sind die grösste Ursache. Ich frage mich, darf

27. November 2007

Nr. 505 / 17

der Gastwirt bald nicht mehr mit Butter kochen? Ich habe noch ein kleines Problem. Seit die Menschheit besteht, wurde geraucht. Es ist so. Im Gefängnis darf ich noch rauchen. In meinem Landbeizli nicht mehr. Es ist für mich eine umsetzbare Lösung, die unseren Gastgebern ermöglicht, alle Gästewünsche und Bedürfnisse abzudecken, des Rauchenden und des Nichtraucherenden.

Denoth-St.Gallen stellt den Ordnungsantrag auf Schluss der Diskussion zu den Abschnitten 2 und 3.

Der Kantonsrat stimmt dem Ordnungsantrag Denoth-St.Gallen mit 139:19 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Baer-Oberuzwil, Präsident der vorberatenden Kommission: Einfach der Vollständigkeit halber: Diesen Abschnitt 3 konnten wir in der vorberatenden Kommission nicht beraten. Der stand uns nicht zur Verfügung. Wir haben es anders lösen wollen, mit Art. 52sexies, mit dieser Flächenbegrenzung von 100 Quadratmeter eben im Sinn der Konzession bei Kleinenraumbeizen, und dieser Artikel wurde knapp mit 9:8 Stimmen angenommen und fand dann Niederschlag im gelben Blatt. Dieses gelbe Blatt wurde bekanntlich jetzt zugunsten des roten Blattes beiseite gelegt.

Zu Brunner-Egg (Flawil): In Gefängnissen darf man eben nicht rauchen. Nur in einem Raucherzimmer.

Regierungsrätin Hanselmann: Wir sehen, die Diskussion wird engagiert und emotional geführt. Es führt auch ohne Rauch zu rauchenden Köpfen. Das ist auch gut so, dass man sich austauscht. Das gehört zum demokratischen Prozess. Wenn ich das Votum von Stump-Engelburg noch einmal aufnehme: Unschwerlich habe ich gehört, dass ich da einfach die besten Zahlen herausgepickt hätte. Die Zahlen sind erhärtet. Da kann ich Sie beruhigen. Ich möchte Sie einfach noch darauf hinweisen: Ich hatte auch die Möglichkeit, mit der Führung Migros Ostschweiz zu sprechen über dieses Problem. Sie haben diese Einbusse tatsächlich festgestellt. Aber auch da gilt es eben, die ganze Situation darzustellen. Sie haben diese Einbusse, weil sie z.B. im Pizolpark in Sargans die Konkurrenz gerade nebenan haben, nämlich ein Restaurant, in dem geraucht werden darf. Sie haben festgestellt, dass den Znüni die Handwerker dann in jenem Restaurant mit der Zigarette zusammen einnehmen, aber am Mittag das Essen doch im Migros-Restaurant vorziehen. Sie wünschen sich eine einheitliche Lösung. Wenn diese Lösung eben einheitlich im Kanton geregelt ist, dann haben sie auch dieses Problem nicht mehr. Sie sind aber auch so guten Mutes und zuversichtlich, dass sie diese Einbusse wettmachen können, was übrigens in anderen Kantonen ebenfalls der Fall ist. Zu Schlegel-Grabs: Wenn das, was Sie gesagt haben, zutreffen würde, dann würde es mittlerweile im Kanton Tessin öde und trist aussehen, wir hätten keine «Beizli» und keine Restaurants mehr. Wie gesagt, ich habe auf den Artikel hingewiesen, der heute in der Zeitung gedruckt war, in dem aufgeführt wurde, dass eben diese Einbussen nicht in diesem Mass stattfinden. Dann muss ich Sie enttäuschen. Das rote Blatt und die Vorlage ist immer noch die Handschrift der Regierung. Wir sprechen hier auf der Regierungsbank als Regierung. Die Regierung hat den Zeitgeist und den Wandel erkannt. Sie ist innovativ und fortschrittlich und wehrt sich deswegen nicht gegen die Anträge, die hier vorgetragen worden sind. Allerdings denkt sie, dass man den letzten Absatz zu-

gunsten der Ausnahme doch bewilligen könnte und kann, zumal dieser Vorschlag auch mit der Streichung dem ursprünglichen Vorschlag der Regierung dann sehr nahe kommt. Zu Schlegel-Grabs: Wenn Sie von Menschen sprechen, möchte ich Sie daran erinnern: Diese Menschen sind immer 75 Prozent Nichtraucherinnen und Nichtraucher, die Ihnen dankbar sein werden, wenn sie eben nicht zwischen Rauher- und Passivrauchertischen wählen können, sondern tatsächlich ihr Essen in Nichtraucherräumen einnehmen können.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Regierung den Streichungsanträgen zu Art. 52quinquies Abs. 2 und 3 mit 87:76 Stimmen bei 3 Enthaltungen vor.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Regierung den Streichungsanträgen zu Art. 52quinquies Abs. 4 mit 109:52 Stimmen bei 2 Enthaltungen vor.

Baer-Oberuzwil, Kommissionspräsident: Im ursprünglichen Entwurf war eine Übergangsbestimmung von einem Jahr vorgesehen, und die vorberatende Kommission hat abgestimmt und auch mit Mehrheitsentscheid diese Frist auf drei Jahre verlängert.

Güntzel-St.Gallen: Eine Frage zum «insbesondere»: Ich weiss, dass wer zu spät kommt, vom Leben bestraft wird, und ich hatte beim Art. 52quater eine Frage stellen wollen. Wenn ich sie stellen darf, stelle ich sie gerne, weil ich meine, es wäre für das Verständnis des Gesetzes von Hilfe, und wenn das ein Rückkommen formeller Art braucht, dann verzichte ich auf den Antrag, aber es geht um die Auslegung des Gesetzes. Es geht um eine Frage. In Art. 52quater wird in der Einleitung zu den verschiedenen geschlossenen Räumen das Wort «insbesondere» aufgeführt. Ich war nicht in der vorberatenden Kommission und frage deshalb: Gibt es dann aus dem heutigen Wissensstand weitere Bauten oder Anlagen, die bereits darunterfallen, oder ist das juristisch gesehen vorsorglich, dass das am Schluss der Richter entscheidet, was noch weiter darunterfallen soll? Die Anschlussfrage: Ich habe richtig verstanden, dass das Ganze sich nur auf geschlossene Räume bezieht, weil die Sportstätten aufgeführt sind. Ich denke, obwohl ich Sport und Rauchen gerne trenne, an offene Tribünen. Auf einer offenen Tribüne darf dann geraucht werden, aber in den Gängen nicht. Ich bin froh, wenn das für die Praxis nachher klar ist.

Regierungsrätin Hanselmann: Das «insbesondere» lehnt sich an die Bundeslösung an. Sie haben das auch bemerkt und festgestellt, dass die ganze Formulierung sich an die Bundeslösung anlehnt. Ich möchte noch einmal betonen, dass auch die Bundeslösung noch nicht gesichert ist. Es wurde da einmal gesagt, da wurde abgestimmt. Das wäre eine falsche Annahme. Die Bundeslösung ist auch immer noch in einem vagen Bereich. Man weiss, dass da und dort Begriffe noch gelöst werden müssten.

Zu den offenen Tribünen: Darauf kann ich Ihnen sagen, dass diese nicht darunterfallen. Bei «insbesondere»: Die Aufzählung ist einfach nicht abgeschlossen. Das ist möglich, dass irgend bei einer Diskussion, die da entstehen könnte, man tatsächlich sagen müsste, das gehört auch unter diese Aufzählung. Deswegen auch «insbesondere». Aber eine abschliessende Aufzählung wird man nie so hinbringen können, dass es juristisch dann auch klar ist.

Huser-Wagen, Ratspräsidentin: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

22.07.17 X. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Huser-Wagen, Ratspräsidentin: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

35.07.03 Kantonsratsbeschluss über Erwerb sowie Neu- und Umbau von Liegenschaften am Oberen Graben und an der Frongartenstrasse in St.Gallen

Unterlage: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 14. August 2007

Güntzel-St.Gallen, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die vorberatende Kommission unterstützt die Vorlage über Erwerb sowie Neu- und Umbau von Liegenschaften am Oberen Graben und an der Frongartenstrasse im Gesamtbetrag von 58,3 Mio. Franken mit 5 Enthaltungen und ohne Gegenstimme. Ein Rückweisungsantrag ist klar abgelehnt worden. Die Vorlage beinhaltet eine umfassende Sanierung der Liegenschaften Oberer Graben 32 und 36 sowie ein integrierendes Neubauprojekt auf den zu erwerbenden und angrenzenden Grundstücken Oberer Graben 38 und Frongartenstrasse 5 als Resultat eines Architekturwettbewerbs. Mit der Realisierung können rund 200 Arbeitsplätze aus Mieträumlichkeiten in kantonseigene Büros verschoben werden. Die gesamte Bauvorlage umfasst die Erstellung von 310 Arbeitsplätzen in sechs Geschossen, vorgesehen für das künftige Sicherheits- und Justizdepartement sowie für publikumsintensive Dienststellen des Departementes des Innern. Das Projekt lässt grosse Flexibilität zu bei der Einteilung der Geschosse und der Ausgestaltung von Arbeitsplätzen, Büroräumen und Besprechungszimmern. Das Projekt entspricht dem Minergiestandard und zeitgemässen Sicherheitsanforderungen und ist behindertengerecht erschlossen und geplant. An einer halbtägigen Sitzung wurde das Geschäft in Anwesenheit der Vorsteherin des Justiz- und Polizeidepartementes und des Vorstehers des Baudepartementes behandelt. Dabei nahm die Kommission einen Augenschein vor und liess sich durch den Kantonsbaumeister und weitere Mitarbeiter des Baudepartementes informieren. Dabei wurde auch über das Raumkonzept der Kantonsverwaltung sowie über das Raumbelugungskonzept für Verwaltungsgebäude orientiert. Für die Kommissionsberatungen stand den Mitgliedern zusätzlich eine Dokumentation mit einer Übersicht über das Bauprojekt, Planunterlagen, einem Kostenvoranschlag und einem Baubeschrieb, zur Verfügung. Die umfassende Unterstützung ging dann bis zur Vorprüfung des Kommissionsprotokolls.

Zum Grundsätzlichen: Die vorberatende Kommission stellt einstimmig Handlungsbedarf fest, genügen doch die bestehenden Arbeitsplätze in den Liegenschaften Oberer Graben 32 und 36 heutigen Anforderungen nicht mehr. Trotzdem gehen die Meinungen über die Dringlichkeit auseinander, nachdem das Projekt bereits einige Jahre behandlungsreif vorliegt, von der Regierung dem Kantonsrat aber erst jetzt vorgelegt worden ist. Das Projekt wird architektonisch gelobt, wird aber auch von den Baufachleuten in der vorberatenden Kommission als am oberen Rand der vertretbaren finanziellen Bandbreite liegend beurteilt. In diesem Zusammenhang wird einmal mehr der eingeschränkte Handlungsspielraum des Parlaments bei Bauvorlagen festgestellt und kritisiert. Weil es sich um eine ausgearbeitete Bauvorlage handelt, können vorberatende Kommission und Kantonsrat kaum gestalterisch eingreifen, sondern die Vorlage grundsätzlich bloss gesamthaft bewilligen, ablehnen oder allenfalls zurückweisen. Als Schönheitsfehler bezeichnet wird die Tatsache, dass mit diesem neuen Verwaltungsbau die klare räumliche Trennung der verschie-

denen Departemente nicht erreicht wird, sind doch das künftige Sicherheits- und Justizdepartement und Teile des Departements des Innern in den geplanten Gebäuden vorgesehen. In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass nicht das ganze Sicherheits- und Justizdepartement dort einquartiert wird, weil die Polizei weiterhin einen eigenen Standort behält bzw. allenfalls einen neuen erhält.

Eintreten und Rückweisungsantrag: Den Eintretensanträgen der meisten Fraktionen stand ein Nichteintretensantrag gegenüber. Demgemäss soll die Regierung beauftragt werden, die Standortfrage, eine allfällige weitere Departementsreform und die Finanzierung nochmals zu prüfen. Der Obere Graben sei heute schon ein verkehrstechnisches Nadelöhr, weshalb auch andere Standorte, erwähnt wurde in der Kommissionssitzung das Zeughaus, geprüft werden müssten. Bei der Finanzierung stelle sich die Frage, ob dies nicht auch eine Investition für die Versicherungskasse des Kantons sein könnte. Diesbezüglich mussten wir aber auch zur Kenntnis nehmen, dass mit einer Bauinvestition durch einen dritten Träger auch das Mitspracherecht oder die Finanzhoheit des Kantonsrates zumindest tangiert oder in Frage gestellt würde. Der Nichteintretensantrag wurde mit 4:16 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Im umgekehrten Verhältnis von 16:4 Stimmen bei 1 Enthaltung trat die Kommission ein.

Detailberatung: Eine längere Diskussion löste der Minergiestandard aus, der durch den vorgesehenen Verzicht von einer sensorgesteuerten Beleuchtung in Frage gestellt würde. Einerseits ist es vernünftig, wenn auf praxisuntaugliche technische Regelungen verzichtet werde. Andererseits komme dem Kanton als Bauherr eine Vorbildfunktion zu, weshalb das Minergie-Label wichtig sei. Mit der Zusicherung des Vorstehers des Baudepartementes, den Minergiestandard einzuhalten, gab sich die vorberatende Kommission zufrieden und es wurden keine Anträge gestellt. Der Kanton wird diese Frage aber bei den Zertifizierungsgremien einbringen und versuchen, in diesem Bereich für die Zukunft eine Lockerung bzw. praxistaugliche Anpassung zu erreichen. Es wurde auch diskutiert, ob die Warmwasseraufbereitung mittels Sonnenkollektoren erfolgen sollte. Der Kanton will davon absehen, da die Flachdächer mit Ausnahme der Terrasse der Cafeteria extensiv begrünt würden und der Warmwasserverbrauch im Gebäude sehr gering sei. Um diesbezüglich Klarheit zu erzielen, wurde abgestimmt, wonach die Warmwasseraufbereitung mit Sonnenkollektoren zu prüfen und abzuklären sei. Die Kommission lehnte diesen Auftrag mit 12:6 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Zu diskutieren gaben auch die vorgesehenen 43 Parkplätze in der Tiefgarage in der UBS, welche um diese Anzahl erweitert wird. Es wurden keine Anträge gestellt, aber für die Beratung im Parlament nicht ausgeschlossen. Auch bei dieser Frage wurde deshalb vom Sprechenden eine vorsorgliche Abstimmung durchgeführt. Vier Kommissionsmitglieder wünschen weitere Abklärungen zur Parkplatzanzahl, 17 Mitglieder sprechen sich gegen weitere Abklärungen aus und erachten die geplanten 43 Parkplätze für über 300 Arbeitsplätze als angemessen. In der erwähnten Zusatzdokumentation ist die Firma Mobag AG St.Gallen unter «Bauleitung» aufgeführt. Diese Firma befindet sich nun aber im Konkurs. Das Baudepartement hat umgehend gehandelt, alle Unterlagen erhalten und die Bauleitung neu ausgeschrieben. Dies sei im Kostenvoranschlag gemäss Vorlage berücksichtigt.

In der Schlussabstimmung unterstützte die vorberatende Kommission mit 16:0 Stimmen bei 5 Enthaltungen die Vorlage, weshalb ich Ihnen beantrage, darauf einzutreten. Die Vorlage untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum, weshalb eine Volksabstimmung zwingend ist, wenn der Kantonsrat der Vorlage zustimmt.

Huser-Wagen, Ratspräsidentin, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Spezialdiskussion

Gemperle-Goldach: Ich habe keinen Antrag, sondern noch eine Frage an Regierungsrat Haag. Die SP-Fraktion stellt sich an diesem sonst sehr geeigneten Standort die Frage nach dem Zusatzverkehr. Zu viel Zusatzverkehr verträgt sich nicht mit den geplanten verkehrsberuhigenden Massnahmen im Altstadtumfeld. Nachdem in unmittelbarer Nähe beim Hotel Einstein eine grosse Parkgarage gebaut wird, sollte sich diejenige des Kantons auf die ausgewiesenen eigenen Bedürfnisse für den dienstlichen Gebrauch beschränken. Ich frage deshalb Regierungsrat Haag, wie viele das wirklich sind, und im Weiteren möchte ich gerne wissen, wie viele Velofelder vorhanden sind. Ich habe ihm diese Fragen schon bereits im Voraus zugestellt, so dass er sie abklären konnte.

Regierungsrat Haag: Der Standort dieses Verwaltungsgebäudes gab tatsächlich zu Diskussionen Anlass. Für die einen gab es eben die Schwierigkeit, dass zu viele Parkplätze vorhanden sind. Die Veloparkplätze sind zentral genug. Für die anderen ist es zu zentral, dass vor allem eben, wie befürchtet wurde, die Besucher des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes behindert werden könnten und die Büros nicht rechtzeitig besuchen könnten. Nun, was machen wir? Wir machen hier einer von vier Clustern der Zentralverwaltung, wo wir über 300 Arbeitsplätze haben. Der andere ist in der Davidstrasse, einer ist die Pfalz und einer an der Lämmli brunnenstrasse. Genau diese vier Cluster im Zentrum erlauben es, unabhängig der Anzahl der Mitglieder der Regierung, wie diskutiert oder vorbehalten wurde, eben flexibel diese Ämter und Abteilungen einzuteilen, und deshalb ist dieser Standort hier wichtig. Wieso im Zentrum, vielleicht noch kurz. Wir haben noch berechnen lassen, wie viele Besucher täglich zum Oberen Graben kommen und kommen werden, wenn diese Büros bezogen sind. Es geht um, ich habe die Zahl zuerst selber kaum geglaubt, über 500 Personen im Durchschnitt je Arbeitstag, die an alle diese Stellen herankommen müssen. Zudem sind 300 Arbeitsplätze. Ich glaube, es ist sehr wichtig, dass dieses Gebäude tatsächlich im Zentrum ist. Wenn wir es irgendwo auf die grüne Wiese stellen, dann müssen wir tatsächlich ein grosses Parkplatzangebot offerieren. Das ist ein Vorteil.

Zu Ihrer Frage: Wir haben diese 43 Plätze nicht irgendwie erfunden oder berechnet. Das hat sich ergeben. Das ist das technische Maximum aufgrund der Lage und Nachbarliegenschaften, so dass es eine optimale Nutzung gibt. Wir haben das sehr zurückhaltend ausgerechnet: Minimal an Pflichtplätzen, die wir den entsprechenden Amtsleitern geben müssen und Leuten, die viel auch in den Aussendienst gehen müssen, sind 31 Plätze. D.h., es stehen für Mitarbeitende, die dann auch noch viel auswärts gehen müssen, noch 12 Plätze zur Verfügung. Das ist ein Minimum, ist aber machbar, auch im Vergleich zu anderen Departementen, wenn die Plätze auch intern bewirtschaftet werden. Was machen wir mit den Mitarbeitern? Sie fragen nach den Veloparkplätzen. Ich muss Ihnen sagen, wir haben an das selbstverständlich gedacht. Schon im Gestaltungsplan in den besonderen Vorschriften wurde vorgesehen, dass wir mindestens 35 zugängliche Abstellplätze machen müssen. In der Tat haben wir aber ungefähr 70 Parkplätze für Velos gemacht. Zusätzlich stehen in

der Tiefgarage – dort, wo eben die Autos keinen Platz haben – weitere Fahrradplätze zur Verfügung. Ich meine, hier haben wir ein gutes Angebot, dass Grössenordnung ein Drittel der Mitarbeitenden mit dem Velo problemlos zur Arbeit kommen kann.

Huser-Wagen, Ratspräsidentin: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

40.07.03 Investitionsplanung für st.gallische Spitäler

Unterlage: Bericht der Regierung vom 15. Mai 2007

Huser-Wagen, Ratspräsidentin: Das Präsidium sieht eine Eintretensdebatte vor.

Brühwiler-Oberbüren stellt den Ordnungsantrag, die Beratung dieses Geschäftes auf die nächste Session zu verschieben.

Es steht uns die Beratung eines Geschäftes bevor, das mit Abstand das grösste Investitionsvolumen des Kantons St.Gallen in den nächsten 10 bis 15 Jahren beinhaltet. Es wäre irgendwie symptomatisch, wenn dieses Geschäft bei einigermaßen fortgeschrittener Beratungsmüdigkeit behandelt würde. In einer halben Stunde 720'000 Mio. Franken: Sie können selber ausrechnen, wie viele Millionen je Minute das wären. Um allfällige Unruhe zu vermeiden, möchte ich hier anmerken, dass die Architekturwettbewerbe, die aufgelegt sind im Rahmen der verschiedenen Ausbauvorhaben, deswegen nicht gestoppt werden sollen.

Nufer-St.Gallen: Dem Ordnungsantrag Brühwiler-Oberbüren ist zuzustimmen.

Ich möchte die Gelegenheit benutzen, dem Präsidium naheulegen, dass man sich in Zukunft überlegt, wie viel Zeit wir brauchen, um unsere Geschäfte sauber zu erledigen. Wir machen jetzt eine Stunde Überzeit, wir haben ein wichtiges Geschäft nicht behandelt, wir haben Reihen von Vorstössen nicht behandelt, nur damit wir morgen keine Sitzung haben. Wenn wir das effizienteste Parlament in der ganzen Schweiz sind, sollten wir es nicht übertreiben und dauernd nur zwei Tage Session machen, unsere Geschäfte nicht erledigen und unseren Job nicht tun. Ich möchte dem Präsidium empfehlen, in Zukunft die Termine besser zu planen, und dann vielleicht am Mittwoch noch den Morgen vorzusehen.

Huser-Wagen, Ratspräsidentin: Ich nehme diese Rüge sehr gerne entgegen. Wir haben tatsächlich den Zeitbedarf und Ihre Redefreudigkeit unterschätzt.

Klee-Berneck: Dem Ordnungsantrag Brühwiler-Oberbüren ist zuzustimmen.

Ich möchte das Votum von Nufer-St.Gallen unterstreichen und noch etwas beifügen. Dieses Parlament gibt der Verwaltung mehrere Aufträge. Wir verabschieden Motionen, Postulate usw. Alles muss erarbeitet werden. Wir erwarten auch, dass die Interpellationen schnell beantwortet werden. Und dann hat das Parlament bei den zweitägigen Sitzungen überhaupt nicht die Gelegenheit, auch abzubauen. Ich denke, das Präsidium müsste auch das einbeziehen. Ich bitte, auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung zu denken. Wir geben ein sehr schlechtes Bild ab: Wir geben Aufträge, und sie werden von uns nicht erfüllt. Das darf nicht mehr länger so sein.

Huser-Wagen, Ratspräsidentin: Wie gesagt, ich nehme diese Rüge gerne entgegen. Ich weise aber darauf hin, dass wir an der letzten Session alles abgetragen haben. Es sind alles neue Vorstösse, die wir jetzt verschieben müssen.

Der Kantonsrat stimmt dem Ordnungsantrag Brühwiler-Oberbüren mit 142:7 Stimmen zu.

Schlussabstimmungen

22.06.14 IV. Nachtrag zum Gerichtsgesetz

Unterlagen: – Ergebnis der 2. Lesung vom 26. November 2007
 – Anträge der Redaktionskommission vom 26. November 2007

Der Kantonsrat erlässt den IV. Nachtrag zum Gerichtsgesetz mit 111:41 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Fässler-St.Gallen beantragt das Ratsreferendum nach Art. 14.

Art. 14 unseres Gesetzes über Referendum und Initiative gibt einem Drittel dieses Rates die Möglichkeit, ein sogenanntes Ratsreferendum zu beschliessen. Eine qualifizierte Minderheit dieses Rates soll Gelegenheit haben, Geschäfte von einiger Bedeutung dem Volk zu unterbreiten. Explizit hat unser Gesetzgeber festgestellt, dass dazu auch in Situationen eines fakultativen Referendums eben nicht ein absolutes Mehr ist, sondern dass eine qualifizierte Minderheit diese Möglichkeit haben soll, und wir sind der Auffassung, dass wir diese Gelegenheit nutzen sollten mit einer doppelten Begründung. Zum einen haben wir mit diesem Gerichtsgesetz eine mehr als 100-jährige bewährte Institution, nämlich die Arbeitsgerichte, abgeschafft. Das ist eine bedeutsame Veränderung, die es wert ist, dem Volk unterbreitet zu werden. Das Zweite, das ist uns auch wichtig, wir wissen, dass an den Gerichten das Referendum der Gewerkschaften, das die ganze Situation weiter verzögert, nicht unbedingt mit grosser Freude aufgenommen wird. An den Gerichten besteht eine gewisse Verunsicherung, wie die künftige Situation aussehen wird. Es ist daher angezeigt, diese wichtige Frage möglichst bald dem Volk zu unterbreiten, damit dann definitiv feststeht, wie die Zukunft aussieht. Wenn wir diesen Weg beschleunigen wollen, so ist es der sinnvollste, diesem Ratsreferendum zuzustimmen.

Güntzel-St.Gallen: Der Antrag Fässler-St.Gallen ist abzulehnen.

Sie haben vor zwei Minuten mit einem sehr deutlichen Ergebnis von 111:41 Stimmen bei 2 Enthaltungen dieses Gesetz gutgeheissen. Die Justizreform, wie sie ursprünglich hiess oder vielleicht später wieder heissen wird, hat verschiedene Klippen überspringen müssen. Wenn das Arbeitsgericht der älteste Teil darin wäre: alles geht einmal zu Ende. Aber deswegen alleine das Ratsreferendum zu ergreifen, finde ich falsch. Wenn es zur Volksabstimmung kommt, das wissen wir alle, dann sind diejenigen, die Unterschriften sammeln dürfen, motiviert dabei. Aber ich bitte Sie, nicht deswegen ein Ratsreferendum zu beschliessen.

Eugster-Wil: Der Antrag Fässler-St.Gallen ist abzulehnen.

Die zweifache Begründung von Fässler-St.Gallen, diese bedeutsame Institution, die er genannt hat, die Arbeitsgerichte: Ich bin nicht gleicher Meinung. So bedeutsam sind diese Arbeitsgerichte nicht. Der Arbeitnehmerschutz bleibt erhalten mit den vorgesehenen neuen Schlichtungsstellen. Sie haben in der 2. Lesung gestern erwähnt, man soll diese Frage nicht zur Prestigefrage hochstilisieren. Genau das machen Sie mit diesem Antrag.

27. November 2007

Nr. 508 / 2

Die Verunsicherung der Gerichte hält sich nach meiner Wahrnehmung durchaus in Grenzen. Letztlich besteht auch keine zeitliche Dringlichkeit. Meines Wissens ist die Umsetzung im Jahr 2009 geplant. Von diesem her ist ein Ratsreferendum nicht vonnöten.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Fässler-St.Gallen mit 112:46 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

22.07.02 Kinogesetz (Titel der Botschaft: Bereinigung des kantonalen Gewerberechts)

Unterlagen: – Ergebnis der 2. Lesung vom 26. November 2007
 – Anträge der Redaktionskommission vom 26. November 2007

Der Kantonsrat erlässt das Kinogesetz mit 154:0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

22.07.03 VI. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz

Unterlage: Ergebnis der 2. Lesung vom 26. November 2007

Der Kantonsrat erlässt den VI. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz mit 156:0 Stimmen.

22.07.04 Nachtrag zum Gesetz über Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung

Unterlage: Ergebnis der 2. Lesung vom 26. November 2007

Der Kantonsrat erlässt den Nachtrag zum Gesetz über Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung mit 159:0 Stimmen.

22.07.05 Nachtrag zum Gesetz über Ruhetag und Ladenöffnung

Unterlage: Ergebnis der 2. Lesung vom 26. November 2007

Der Kantonsrat erlässt den Nachtrag zum Gesetz über Ruhetag und Ladenöffnung mit 153:0 Stimmen bei 7 Enthaltungen.

22.07.06 Nachtrag zum Gastwirtschaftsgesetz

Unterlage: Ergebnis der 2. Lesung vom 26. November 2007

Der Kantonsrat erlässt den Nachtrag zum Gastwirtschaftsgesetz mit 161:0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

22.07.07 IX. Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch

Unterlage: Ergebnis der 2. Lesung vom 26. November 2007

Der Kantonsrat erlässt den IX. Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch mit 160:0 Stimmen.

22.07.08 Nachtrag zum Übertretungsstrafgesetz

Unterlage: Ergebnis der 2. Lesung vom 26. November 2007

Der Kantonsrat erlässt den Nachtrag zum Übertretungsstrafgesetz mit 159:0 Stimmen.

22.07.09 IV. Nachtrag zum Polizeigesetz

Unterlage: Ergebnis der 2. Lesung vom 26. November 2007

Der Kantonsrat erlässt den IV. Nachtrag zum Polizeigesetz mit 160:0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

22.07.10 Nachtrag zum Gesetz über die Patentpflicht für Warenverkaufsautomaten

Unterlage: Ergebnis der 2. Lesung vom 26. November 2007

Der Kantonsrat erlässt den Nachtrag zum Gesetz über die Patentpflicht für Warenverkaufsautomaten mit 158:0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

22.07.11 Nachtrag zum Wandergewerbegesetz

Unterlage: Ergebnis der 2. Lesung vom 26. November 2007

Der Kantonsrat erlässt den Nachtrag zum Wandergewerbegesetz mit 161:0 Stimmen.

22.07.12 Nachtrag zum Unterhaltungsgewerbegesetz

Unterlage: Ergebnis der 2. Lesung vom 26. November 2007

Der Kantonsrat erlässt den Nachtrag zum Unterhaltungsgewerbegesetz mit 157:0 Stimmen.

22.07.14 IV. Nachtrag zum Kinderzulagengesetz

Unterlage: Ergebnis der 2. Lesung vom 26. November 2007

Der Kantonsrat erlässt den IV. Nachtrag zum Kinderzulagengesetz mit 119:38 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

22.07.15 VIII. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz

Unterlage: Ergebnis der 2. Lesung vom 26. November 2007

Der Kantonsrat erlässt den VIII. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz mit 152:1 Stimme bei 3 Enthaltungen.

23.06.03 VII. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Zahl der Richter

Unterlage: Ergebnis der Spezialdiskussion vom 25. September 2007

Der Kantonsrat erlässt den VII. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Zahl der Richter mit 159:0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

35.07.01 Kantonsratsbeschluss über Erweiterung und Sanierung des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rorschach-Rheintal in Altstätten

Unterlage: Ergebnis der 2. Lesung vom 26. November 2007

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über Erweiterung und Sanierung des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rorschach-Rheintal in Altstätten mit 160:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

35.07.02 Kantonsratsbeschluss über Erwerb und Erweiterung der Sporthallen für die Kantonsschule Sargans sowie das Berufs- und Weiterbildungszentrum Sarganserland

Unterlage: Ergebnis der 2. Lesung vom 26. November 2007

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über Erwerb und Erweiterung der Sporthallen für die Kantonsschule Sargans sowie das Berufs- und Weiterbildungszentrum Sarganserland mit 162:0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

37.07.01 Kantonsratsbeschluss über die Finanzierung der Geriatrischen Klinik des Bürgerspitals St.Gallen

Unterlage: Ergebnis der 2. Lesung vom 26. November 2007

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über die Finanzierung der Geriatrischen Klinik des Bürgerspitals St.Gallen mit 158:1 Stimme.

Parlamentarische Vorstösse

42.07.37 Standesinitiative zur Befreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen
(Änderung von Art. 7 StHG)

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 24. September 2007
 – Antrag der Regierung vom 30. Oktober 2007
 – Antrag der CVP-Fraktion vom 26. November 2007

Ammann-Rüthi, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Hasler-Widnau beantragt im Namen der CVP-Fraktion Gutheissung mit folgendem Wortlaut: «Eine Änderung des StHG und des Gesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) im Sinne dieser Standesinitiative würde die Kinder- und Ausbildungszulagen steuerfrei machen und brächte eine echte Verbesserung für die Kaufkraft der Familien.»

Auf der einen Seite unterstützen die Arbeitgeber die Familien und bezahlen Kinder- und Ausbildungszulagen. Auf der anderen kassiert der Staat einen Teil dieses Geldes mittels Steuern wieder. Es gibt sicherlich plausible Gründe, die für oder gegen diese Standesinitiative sprechen. Allerdings finden wir die von der Regierung aufgeführten Gründe für ein Nichteintreten wenig stichhaltig, um ein nach unserer Auffassung berechtigtes Anliegen abzulehnen. Bei der Steuerbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen geht es einmal mehr darum, ein Zeichen zu setzen, Familien zu unterstützen, ihre Leistungen zu honorieren und diese nicht mit höheren Steuern zu bestrafen. So tragen wir den anfallenden Kinderkosten und den steigenden nicht kompensierten Haushaltsausgaben Rechnung und anerkennen die erbrachten Leistungen der Eltern für ihre Kinder als auch für die gesamte Gesellschaft. Mit dieser Standesinitiative – und das wissen wir alle – sind die Kinder- und Ausbildungszulagen noch nicht von den Steuern befreit. Mit dieser Initiative aber kann unser Kanton ein weiteres, klares Zeichen setzen und sich als familienfreundlicher Stand positionieren.

Noch zum geänderten Wortlaut: Durch ein Versehen ist uns entgangen, dass das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer analog angepasst werden muss.

Erat-Rheineck (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten und dem Antrag der CVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Wir geben natürlich gerne zu, dass mit dieser Vorlage Steuergerechtigkeit nicht erreicht wird. Dazu hätte es andere Vorlagen gegeben. Aber diese Standesinitiative ist eine Möglichkeit, wirklich etwas Konkretes für die Familie zu tun. Dass wir aktiv werden müssen, wissen wir nicht erst seit Frank Schiermachers «Minimum». Wenn das Verfahren dadurch komplizierter wird, ist das kein Gegenargument, sondern ein allfälliges Problem, das sich lösen lässt. Andere Steuerreduktionen und Teilbefreiungen sind auch möglich. Es wäre geradezu stossend, wenn ausgerechnet bei Familien und bei solch geringen Unterstützungsbeiträgen ein Argument ins Feld geführt würde, das bei Privilegien für Besserverdienende nicht genannt wird. Ebenso wenig kann von Intransparenz als Folgeerscheinung gesprochen werden. Denn die

Änderung zeitigt Folgen, die sich durchaus erkennen und einordnen lassen, also durchaus transparent sind. Es werden Familien entlastet. Die entsprechenden Sozialzulagen werden so anders nicht besteuert. Diese 1:1-Entlastung macht Sinn. Das System hat der Sache zu dienen und nicht umgekehrt die Sache dem System oder das System gar sich selber. Gründe für diese Entlastung gibt es genügend. Die Besteuerung der Kinder- und Ausbildungszulagen trägt durch ihre progressive Wirkung die Möglichkeit in sich, die Unterstützung gleich wieder aufzuheben; dies auch als Folge der niedrigen Beiträge. Dem System der Besteuerung von Kinder- und Ausbildungszulagen ist also teilweise inhärent, dass es die eigentlich erwünschte Wirkung – nämlich die Familienförderung – gleich wieder vernichtet. Wie wichtig Familienförderung auch in diesem Bereich ist, wissen wir durch die zunehmend grösseren Ausgaben, die wir, die wir Kinder haben, auf uns nehmen, wenn wir Kinder ausbilden und auch gut ausbilden. Das wissen wir alle. Es ist klar eine Notwendigkeit. Diese Notwendigkeit sollten wir entsprechend – der Vorschlag der CVP-Fraktion ist ein dienlicher – unterstützen. Es ist einer, der Familien unterstützt.

Denoth-St.Gallen: Die Standesinitiative gemäss grauem Blatt ist zu unterstützen. Die wesentlichen Punkte hat meine Vorrednerin bereits schon erwähnt. Es wird in der Bevölkerung nicht verstanden, wenn auf der einen Seite die Gewinnsteuern minimiert werden und auf der anderen Seite Kinderzulagen besteuert werden. Das passt nicht mehr in unsere Zeit.

Hoare-St.Gallen: Der Vorstoss der CVP-Fraktion ist zu unterstützen.

Selbstverständlich bin ich der gleichen Meinung wie mein Fraktionskollege. Es müsste vor allem für die Wirtschaft – die zum grossen Teil diese Kinder- und Bildungszulagen finanziert – stossend sein, dass sie teilweise in den Staatshaushalt zurückwandern. Die Selbständigerwerbenden betreffend, die nur teilweise in den Genuss von solchen Steuererleichterungen kämen, diese Frage lassen wir doch bitte Sache des Bundesgesetzgebers sein. Das müssen wir nicht hier regeln.

Regierungsrat Schönenberger: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Es kommt sehr selten vor, dass ich mit meiner Fraktion in fiskalpolitischen Fragen grundsätzlich anderer Meinung bin. Es geht nicht darum, in diesem Bereich Zeichen zu setzen, sondern um den Versuch, eine familienkonforme und familien-gerechte Steuerlösung zu finden. Und ich sehe auch einen namhaften Widerspruch zwischen der von der CVP-Fraktion angekündigten Initiative auf Erhöhung der Kinderzulagen um 50 Prozent und dieser Standesinitiative. Ich stelle bei der Ratslinken ein sehr kurzes Gedächtnis fest. Wir haben ihre Initiative, die «Steuergerechtigkeit», mit dem Argument bekämpft, dass eben der Ausgleich der Progression in Bezug auf die Besteuerung der Leistungsfähigkeit in unserem Steuersystem über Abzüge zu erfolgen hat. Abzüge wirken degressiv. Sie sind das Pendant zur Progression des Einkommenssteuertarifs. Wenn Sie also festlegen wollen, wie jemand nach Massgabe seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu besteuern ist, müssen Sie einmal von einem Gesamteinkommensbegriff ausgehen, was wir gemacht haben. Es müssen möglichst alle Einkünfte erfasst werden. Nachher müssen die Entlastungen über Abzüge erfolgen, die dann eine degressive Wirkung haben. Nur so erhalten Sie ein gerechtes System.

Wenn Sie jetzt dieser Lösung zustimmen, die der Bundesgesetzgeber nie so beschliessen wird, ohne dass er das Steuersystem insgesamt ändern würde – da würde ich am Sachverstand des Bundesgesetzgebers zweifeln. Denn bei einer «Flat Rate Tax» könnten Sie so etwas machen, aber nicht bei einem progressiven Tarif – dann bekommen Sie Probleme punkto Gerechtigkeit. Wir bewegen uns dann in der Problematik der fehlenden Verfassungsmässigkeit. Man kann sagen, dass der Bund das mit den Selbständigerwerbenden lösen soll. Die Selbständigerwerbenden haben aber auch Kosten für ihre Kinder, genau gleich wie alle andern. Aber sie haben keine Kinderzulagen. Also wird doch eine Ungerechtigkeit zwischen zwei Kategorien von Steuerpflichtigen mit gleichen Lebensverhältnissen geschaffen. Es wird auch nicht besser, wenn die direkte Bundessteuer miteinbezogen wird. Ich bin an sich froh, dass man das korrigiert hat. Aber wir haben auf Bundesebene eine Gesetzgebung, nach der die Kinderzulage mindestens Fr. 200.– und die Ausbildungszulage mindestens Fr. 250.– betragen müssen. Das bedeutet, dass die Kantone nach oben abweichen können. Wie soll das in der direkten Bundessteuer berücksichtigt werden? Was ist jetzt nicht als Einkommen anrechenbar? Dann müsste der Bundesgesetzgeber, je nach interner Lösung der einzelnen Kantone, sagen: wenn er Fr. 300.– gibt, sind es Fr. 300.–, bei Fr. 400.– sind es Fr. 400.–. Damit wird aber eine absolut unzulässige Verfassungswidrigkeit zwischen den Kantonsangehörigen geschaffen. Das, was hier vorgeschlagen wird, ist so nicht machbar. Ich sage nochmals, es geht in der Steuergesetzgebung nicht darum, Zeichen zu setzen. Es geht darum, sich zu bemühen, eine möglichst sachgerechte Lösung für die Besteuerung der Familien zu finden. Deshalb habe ich persönlich – ich spreche jetzt nicht im Namen der Regierung – viel Sympathie für die Erhöhung der Kinderabzüge, weil dort eben diese Degressionswirkung erreicht werden kann, die Sie im Auge haben.

Hoare-St.Gallen: Ich möchte nur dies sagen: Steuergesetze kann man ändern, auch der Bund.

Der Kantonsrat tritt auf die Motion mit 84:60 Stimmen bei 4 Enthaltungen ein.

Spezialdiskussion

Hasler-Widnau: Ich erwähnte es bereits. Durch ein Versehen ist uns entgangen, dass das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer analog angepasst werden muss.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit 86:56 Stimmen bei 3 Enthaltungen gut.

42.07.38 Steuerliche Entlastung auch für einkommensschwache Familien mit Kindern

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 24. September 2007
 – Antrag der Regierung vom 30. Oktober 2007

Ammann-Rüthi, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Hartmann-Flawil zieht die Motion im Namen der SP-Fraktion zurück.

Die SP-Fraktion hat im September 2007 nach der verlorenen Abstimmung zur Initiative «Steuergerechtigkeit für Familien» zwei Motionen eingereicht. Im Zentrum dieser zwei Motionen stand die im Abstimmungskampf unbestrittene Forderung, dass Familien mit tiefen Einkommen entlastet werden müssen. Während des Abstimmungskampfes wurde der SP-Fraktion vorgeworfen, dass die Initiative – neben der Fehleinschätzung, wie sie vorhin Regierungsrat Schönenberger angesprochen hat – im Bereich der Familien mit ganz tiefen Einkommen keine Entlastungswirkung zeitigt. Um dieses Ziel zu erreichen und Familien mit tiefen Einkommen zu entlasten, gibt es zwei Wege: Auf der einen Seite sind es Steuergutschriften, auf der andern Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien mit Kindern. Die Problemstellungen bei einkommensschwachen Personen sind sehr vielfältig und müssen gezielt unterstützt werden. Darauf weisen die verschiedenen Untersuchungen, die in den vergangenen Wochen veröffentlicht wurden, hin. Eine Untersuchung zeigt erhebliche Unterschiede zwischen den Kantonen bezüglich Verfügbarkeit des Einkommens. Eine zweite Untersuchung zeigt, dass beim Übergang von der Sozialhilfe ins Arbeitsleben Verschiedenes im Argen liegt, indem in verschiedenen Bereichen falsche Anreize gesetzt werden. Insgesamt brauchen wir in den kommenden Jahren in diesem Bereich vermehrte Denkarbeit und vor allem eine deutliche Verbesserung.

Ein Weg für konkrete Entlastungen führt über Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien mit Kindern. Wir gehen davon aus, dass diese Frage derzeit vertieft geprüft wird. Die Stellungnahme der Regierung wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die Einführung von Steuergutschriften, wie sie in der vorliegenden Motion gefordert wird, wäre ein weiteres Instrument, das in diesem Zusammenhang geprüft werden müsste. Dafür braucht es eine breite Abstützung bei den politischen Parteien, den Gewerkschaften und den Arbeitgebern sowie der Öffentlichkeit. Diese Diskussionen müssen wir jetzt, und zwar ausserhalb des Kantonsrates, zuerst anstossen.

42.07.40 Integrationskurse für einbürgerungswillige ausländische Staatsangehörige

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 24. September 2007
 – Antrag der Regierung vom 30. Oktober 2007

Huser-Wagen, Ratspräsidentin: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Böhi-Wil stellt den Ordnungsantrag, die Behandlung der Motion auf die nächste Session zu verschieben.

Der Kantonsrat lehnt den Ordnungsantrag Böhi-Wil mit 47:71 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Böhi-Wil (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Die Regierung erinnert in ihrer Antwort daran, dass gesuchstellende ausländische Personen neben den formellen Bedingungen für die Einbürgerung auch Sprachkenntnisse haben sowie die Grundlagen der politischen und sozialen Ordnung und die lokalen Sitten und die Bräuche kennen müssen. Sie weist auch darauf hin, dass die Einbürgerungsräte Gesuche von Personen zurückstellen, wenn deren Integration als ungenügend betrachtet wird, und dass diese Gesuchsteller anschliessend aufgefordert werden, Sprach- oder Staatskurse zu besuchen. Bei diesen Fällen dürfte es sich wohl kaum um gut ausgebildete und sprachgewandte Personen handeln, sondern eben genau um solche, auf die sich unsere Motion bezieht, d.h. ausländische Staatsangehörige mit rudimentärer Schulbildung. Im Interesse der betroffenen Personen selbst und eines effizienteren Ablaufs des Verfahrens wäre es doch viel vernünftiger, wenn sie bereits im Anfangsstadium des Einbürgerungsverfahrens die entsprechenden Kurse besuchen würden, anstatt erst kurz vor dem Abschluss des Verfahrens gewissermassen nochmals von vorne beginnen müssten.

Würde die Regierung ihrer eigenen Argumentation folgen, müsste sie die Motion gutheissen und nicht ablehnen. Umso mehr, als sie im zweiten Teil ihrer Begründung ein Argument für die Motion vorbringt. Ich zitiere: «Vielmehr ist bei der Integrationsförderung auf ein Mehrgliedprinzip zu setzen, das Fordern und Fördern kombiniert und nicht erst zum Zeitpunkt der Einbürgerung, sondern bereits unmittelbar ab Beginn des Aufenthalts in der Schweiz einsetzt.» Das ist gerade der Sinn und Zweck unserer Motion, dass man in gewissen Kategorien von Ausländern die Integration auf diese Art und Weise fördert, hauptsächlich bei denjenigen, die sich einbürgern wollen. Völlig unverständlich ist, dass die Regierung in ihrer Begründung zwar den erwarteten Bericht über die Schaffung eines kantonalen Integrationsgesetzes erwähnt, mit keinem Wort aber das kantonale Bürgerrechtsgesetz, das bekanntlich immer noch in Bearbeitung ist und in dem die Integrationskurse Eingang finden könnten. Ich könnte mir im Übrigen durchaus vorstellen, dass für die SVP-Fraktion die Bedingung zum Besuch von Integrationskursen für bestimmte Kategorien von Einbürgerungswilligen in der neuen Auflage des Bürgerrechtsgesetzes ein wichtiges Element sein könnte, wenn es um die Entscheidung geht, die zukünftige Vorlage zu unterstützen oder eben nicht.

Insgesamt ist die Begründung der Regierung nicht sachgerecht. Sie steht im Widerspruch zu ihrem eigenen Antrag auf Nichteintreten. Diese Tatsache lässt bei mir gewisse Zweifel an der Sorgfalt aufkommen bei jenen Stellen, welche die Begründung verfasst haben. Ich bedauere in diesem Zusammenhang, dass wir kein Instrumentarium zur Verfügung haben, um offensichtlich ungenügend begründete Anträge in Bezug auf parlamentarische Vorstösse zur Neubearbeitung an die Regierung zurückzuweisen. Der vorliegende Antrag wäre ein klassischer Fall dafür.

Klee-Berneck (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Die FDP-Fraktion findet die Sprach- und Staatskurse gut. Das Angebot besteht und wird von Einbürgerungswilligen auch besucht – allerdings freiwillig, und das finden wir richtig, denn mit Zwang wird überhaupt nichts erreicht. Die Zuständigkeit für dieses Geschäft liegt bei den Gemeinden. Also genau dort, wo die SVP-Fraktion Wert darauf legt, dass möglichst viele Zuständigkeiten liegen. Demzufolge braucht es kein kantonales Gesetz.

Bachmann-St.Gallen: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Ich kann unterstreichen, was Klee-Berneck gesagt habt. Ich habe nichts gegen Integrationskurse. Für den Besuch eines solchen Kurses braucht es ein höheres Niveau als bei der Einbürgerung. Zudem ist anzumerken, dass sich auch ab und zu Leute einbürgern möchten, die in ihrem Heimatland keine oder nur sehr wenig Schulbildung genossen haben. Diese Menschen wären somit von Anfang an ausgeschlossen, das kann ich aus Erfahrung sagen, ich unterrichte unter anderem auch Analphabetinnen. Für sie wäre der Besuch eines solchen Integrationskurses, wie in der Motion gefordert, unmöglich. Zudem soll es für Einbürgerungswillige auch möglich sein, sich die integrationsrelevanten Kenntnisse selber anzueignen. Wir brauchen ihnen nicht vorzuschreiben, dass sie einen Integrationskurs besuchen müssen.

Ich schliesse mich dem roten Blatt der Regierung an. Hier lese ich unter anderem, dass Fordern und Fördern kombiniert werden muss, und zwar nicht erst, wenn sich die Migranten einbürgern wollen. Mit dem neuen Ausländergesetz werden die Grundlagen geschaffen, dass der Integration mehr Gewicht beigemessen werden kann. Sprachkurse sollen möglichst früh besucht werden, am besten kurz nach der Einreise in die Schweiz. Es braucht keine weitere gesetzlich verankerte Pflicht für den Besuch von Integrationskursen. Im eidgenössischen Bürgerrechtsgesetz sind die Bedingungen klar festgehalten. Ob es gesetzliche Grundlagen braucht, um die Integration im Kanton St.Gallen optimal zu gestalten, und zwar nach dem Prinzip Fordern und Fördern, wird im Rahmen des Berichts zum Postulat 43.07.04 «Integration: Gesetzliche Grundlagen» abgeklärt.

Regierungsrätin Hilber: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Zu Böhi-Wil: Ich muss Ihnen sagen, dass für die Regierung alle Aufträge, die der Kantonsrat erteilt, mit der gleichen Seriosität erledigt und die Fragen abgeklärt werden. Ich möchte das einfach zurückweisen, dass Sie das Gefühl haben, wir hätten das nicht anständig geprüft. In der Sache haben wir eine Differenz. Es ist ein Widerspruch, wenn wir etwas obligatorisch verlangen, gesetzlich festschreiben und ein Angebot machen müssen, das von den Einbürgerungswilligen als ihre Integrationsleistung gebracht werden muss. Wir sagen ja, Einbürgerungswillige sollen integriert sein; das ist ein Massstab, der überprüft wird bei den Einbürgerungsverfahren. Von daher ist es ein Widerspruch, wenn wir das, was wir von diesen Menschen fordern, gleichzeitig per Gesetz festschreiben und ein Angebot machen müssen. Das ist die Leistung der einbürgerungswilligen Menschen in diesem Land, dass sie über Kenntnisse verfügen und mit den örtlichen Verhältnissen vertraut sind. Die Einbürgerungsbehörden prüfen die einzelnen Einbürgerungsgesuche übrigens mit sehr viel Sorgfalt, und das ist in dieser Prüfung ein Baustein. Von daher verstehe ich auch diesen Widerspruch nicht, wenn Sie das jetzt fordern, was Sie gleichzeitig von diesen Menschen verlangen.

Kündig-Rapperswil-Jona legt ihre Interessen als schulische Heilpädagogin offen.

Ich habe mir heute Morgen noch den Beschluss des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt beschafft im Internet. Da steht doch schon der Grundsatz 3 im neuen Integrationsgesetz, das im Jahr 2007 verabschiedet worden ist: «Die Migrantinnen und Migranten sind verpflichtet, sich mit den hiesigen gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen auseinanderzusetzen und sich die dafür notwendigen

Sprachkenntnisse anzueignen. Bei der Integrationsförderung arbeiten die Behörden des Kantons mit den Einwohnergemeinden, den Bürgergemeinden, den Sozialpartnerinnen und Sozialpartnern, den öffentlich-rechtlichen und kantonal anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften, der Forschung und Lehre, den Beratungsstellen und den privaten Organisationen, insbesondere Organisationen von Migrantinnen und Migranten zusammen.»

Ich arbeite zurzeit mit einem Kind, das seit Sommer 2007 in der Schweiz ist – ein Mädchen aus Brasilien. Die Mutter möchte dann eines Tages einen Deutschkurs besuchen. Sie hat aber Heimweh und weiss keine Woche mehr, ob sie noch bleiben wird oder nicht. Das sind Verhältnisse, wie ich sie oft antreffe. Das Mädchen wird vielleicht lange in der Schule bleiben und hohe Kosten verursachen, weil die Frau die Freiheit hat, Deutschkurse zu besuchen oder nicht. Das finde ich schade.

Huser-Wagen, Ratspräsidentin: Ich bin nicht sicher, ob Sie zum selben Vorstoss gesprochen haben...

Regierungsrätin Hilber: Ich möchte nur klären: Hier geht es um das Einbürgerungsthema. Integration ist etwas anderes. Aber hier reden wir über die einbürgerungswilligen ausländischen Staatsangehörigen. Die haben eine andere Ausgangslage als Menschen, die in die Schweiz kommen. Die sind viele Jahre hier in der Schweiz und haben darum andere Bedingungen.

Kündig-Rapperswil-Jona: Ich möchte mich entschuldigen: Ich hatte mich vorbereitet auf die Motion von Reimann-Wil. Mein Votum hätte dort besser gepasst.

Der Kantonsrat tritt auf die Motion mit 86:35 Stimmen nicht ein.

42.07.45 Steuerliche Entlastung für Freiwilligenarbeit

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 25. September 2007
 – Antrag der Regierung vom 30. Oktober 2007

Ammann-Rüthi, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Zuberbühler-Uetliburg (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

In unserer Gesellschaft ist die Freiwilligenarbeit ein wichtiger Bestandteil. Unzählige Organisationen und Vereine wie z.B. Feuerwehren, Fahrdienste für gewisse Bevölkerungsgruppen, Kultur- und Sportvereine, Altersbetreuung usw. sind auf diese Arbeit angewiesen. Diese wertvolle Arbeit wird meist aus Idealismus und wenn, dann zu einer sehr tiefen Entschädigung geleistet. Die Regierung stellt sich in der Begründung auf Nichteintreten unter anderem auf den Standpunkt, dass kein Platz für eine Freistellung von steuerbaren Erwerbseinkünften sei. Die FDP-Fraktion stellt sich auf den Standpunkt, dass diese Entgelte lediglich eine kleine Entschädigung für freiwillig geleistete Arbeit und nicht als Erwerbseinkommen angesehen werden dürfen. Zudem kann diese steuerliche Entlastung, mit einer gewissen Kreativität, auch mit der Steuerharmonisierung vereinbart werden. Warum eine steuerliche Entlas-

tung nach Ansicht der Regierung der gemeinnützigen Sache sogar schaden könnte, können wir nicht nachvollziehen.

Keller-Uetliburg (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Zuberbühler-Uetliburg hat es schon gesagt: Freiwilligenarbeit ist etwas sehr Wertvolles. Es ist gut, dass die FDP-Fraktion das stützen will, aber wir finden, dass ein Steuerabzug der falsche Weg ist. Denn es wird nur das abgezogen werden können, was man als Entschädigung bekommt. Das heisst, Freiwilligenarbeit, die nicht entschädigt wird, die ist steuerlich nicht abzugsfähig und wird mit diesem Schema nicht gestärkt. Wir denken, es gibt andere Mittel, die besser geeignet sind, die Wertschätzung der Freiwilligenarbeit hochzuhalten und zu stärken. Es mutet auch etwas seltsam an, dass die FDP-Fraktion, die eigentlich die Steuergesetze eher vereinfachen will und nicht unbedingt immer neue Abzugsmöglichkeiten schaffen will, das ist an und für sich richtig, dass sie hier noch einen zusätzlichen Steuerabzug einführen will.

Regierungsrat Schönenberger: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Wir haben uns in der letzten Session bereits kurz über diese Problematik unterhalten. Die FDP-Fraktion spricht in ihrer Motion von einem Freibetrag, der erhöht werden soll. Das ist nicht möglich. Es gibt keinen Freibetrag beim Einkommen, ausser man ändert das DBG, wie es vorhin angestrebt wurde. Da müsste man dort ansetzen, und ein Nebenerwerbsabzug, den es nicht gibt nach Steuerharmonisierungsgesetz bzw. es gibt ihn nur im Zusammenhang der Berufsauslagen nach StHG einführen. Das haben wir heute. Was hier gemeint ist, ist die Frage der Änderung der Praxis, wie man es handhabt mit einer Pauschale, wenn man nicht in jedem einzelnen Fall die Spesenbelege durchsehen will und sie einreichen will an die Steuerbehörde. Da hat man aus reinen administrativen Zweckmässigkeitsgründen gesagt, bis zu einer Pauschale von Fr. 2'200.– kann das als Spesen betrachtet werden. Es ist wie eine Spesenpauschale, die man vereinbart. Auch im Zusammenhang mit dem neuen Lohnausweis. Sie wissen, man kann branchenmässig solche Spesenregelungen vereinbaren, und dann ist das eine Erleichterung im Vollzug. Dies kann man nicht in einem Gesetz festlegen. Es ist eine Frage der Praxis oder der Vereinbarung. Ich habe letztes Mal schon darauf hingewiesen. Es gibt eine solche Vereinbarung mit dem Dachverband aller Freiwilligenarbeiten. Die ist jetzt unter Dach und Fach, und in zahlreichen Kantonen wurde diese Vereinbarung auch übernommen. Unser Steueramt ist auch diesem Dachverband angeschlossen. Es geht hier unmöglich um eine Gesetzesrevision, die eben nach StHG in diesem Sinn nicht möglich ist.

Der Kantonsrat tritt auf die Motion mit 99:25 Stimmen bei 1 Enthaltung nicht ein.

43.07.35 Einheitliche Unternehmenssteuer in der Ostschweiz – für mehr Wachstum

Unterlagen: – Wortlaut des Postulates vom 26. September 2007
 – Antrag der Regierung vom 30. Oktober 2007

Ammann-Rüthi, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Schlegel-Grabs zieht das Postulat zurück.

Die Absicht des Postulanten zielt auf eine tiefe Unternehmersteuer in der Ostschweiz, im Speziellen im Kanton St.Gallen. Die Standortförderung soll mit einer lukrativen tiefen Unternehmersteuer unterstützt werden. Damit aber die gesamte Ostschweiz von dieser Überlegung profitieren könnte, wäre z.B. ein mögliches Ziel gewesen, eine strategische Bandbreite in der Steuerpolitik zu definieren. Dies hat nichts mit Kartellabsprachen zu tun, sondern schlicht und einfach eine Überprüfung von möglichen gemeinsamen Stärken und Synergien. Ich denke eher an eine Zweckgemeinschaft, damit dem Druck von Zürich entgegengetreten werden kann. Meine Absicht zielt ganz klar auf eine Stärkung der Standortförderung Ostschweiz. Trotz jahrzehntelanger und kostspieliger Dezentralisierungsbemühungen konzentrieren sich die wirtschaftliche Wertschöpfung und Pendlerströme auf Zürich, Basel, Bern, Genf und Lugano. Die traditionellen kleinräumigen und föderalistischen Entscheidungsprozesse vermögen den heutigen und morgigen Anforderungen immer weniger gerecht zu werden. Im Standortmarketing, wie an der Expo Real, treten wir auch mit anderen Kantonen auf und versuchen gemeinsam Neuansiedler zu gewinnen, aber mit verschiedenen Steuersätzen und Steueranreizen. Die räumliche Wirklichkeit der Schweiz hat sich in den vergangenen Jahrzehnten grundlegend geändert. Die Beschreibung der heutigen Siedlungsstruktur entzieht sich mehr und mehr den ursprünglichen Kategorien von Stadt und Land. Ökonomisches und gesellschaftliches Handeln ist immer weniger an geographische Grenzen gebunden. Die Strukturveränderungen erlauben, trotz föderalistischem Steuerwettbewerb, die gemeinsam mögliche Handlungsautonomie der Kantone für eine radikale Steuerreform mit fiskalpolitischem Innovationsgeist zu nutzen. Der heutige Status quo muss nicht für ewig gelten. So z.B. könnte sich der Kanton St.Gallen die Aufgabe geben, dass wir immer den tiefsten Steuersatz in der Ostschweiz hätten. Dies wäre ein Lippenbekenntnis zu einer ernst gemeinten, tiefen Unternehmenssteuer. Mit der Rechtfertigung im Bereich der Steuerharmonisierung erweckt sich bei mir der Eindruck, man suchte zuerst nach Lösungen, warum ein solches Projekt nicht in Angriff genommen werden kann und nicht umgekehrt, wo die Projektchancen liegen. Der Steuerwettbewerb soll auf keinen Fall eingeschränkt werden. Der Wettbewerb soll aber mit neuen Kriterien ergänzt werden. Zur Klarstellung: Die Unternehmenssteuerreform II verdient die volle Unterstützung. Es macht nur Sinn, wenn das Finanzdepartement diese Chancen auch sehen würde, ansonsten kommen wir auf ein zufriedenstellendes Endergebnis. Vielleicht ist es heute noch zu früh, um diesen Ansatz zu diskutieren. Eventuell wird es schon in der nächsten Legislaturperiode anders beurteilt. Es ist eine Eigenkritik, dass das Projekt vielleicht auch anders beschrieben werden muss. Auf jeden Fall: Schlegel-Grabs bleibt am Ball.

Regierungsrat Schönenberger: Wir haben uns vorgenommen, ein III. Nachtragsgesetz zu machen. Die Vorgabe, den tiefsten Steuerfuss in der Ostschweiz zu haben, haben Sie. Der liegt bei 6 Prozent. Sie können dort den Antrag stellen.